

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

VTG Aktiengesellschaft Hamburg

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Konzernrechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VTG Aktiengesellschaft

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VTG Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VTG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen,

und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen

höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 17. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Klimmer
Wirtschaftsprüfer


Fröhlich
Wirtschaftsprüferin



**VTG Aktiengesellschaft
Hamburg**

Konzernlagebericht 2019

KONZERNLAGEBERICHT	2
Grundlagen des Konzerns	2
Geschäftstätigkeit	2
Geschäftsbereiche, Dienstleistungs- und Serviceportfolio	2
Konzern- und Organisationsstruktur sowie Standorte	2
Steuerungsgrößen und unterstützende Betrachtungsgrößen	3
Forschung und Entwicklung	3
Wirtschaftsbericht	5
Allgemeine Rahmenbedingungen	5
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
Branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
Geschäftsverlauf und Lage	5
Besondere Ereignisse und Geschäftsvorfälle	5
Ertragslage des Konzerns	6
Finanzmanagement des VTG-Konzerns	6
Analyse der Kapitalflussrechnung	8
Investitionen	9
Vermögenslage	9
Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	9
Dividende	10
Chancen- und Risikobericht	11
Begriffsbestimmung und Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im VTG-Konzern	11
Risikomanagementsystem (RMS)	12
Diskussion einzelner Chancen und Risiken	13
Gesamtbild zur Chancen- und Risikolage	21
Prognosebericht	22
Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen	22
Branchenbezogene Rahmenbedingungen	22
Gesamtaussage des Vorstands	23

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftstätigkeit

Die VTG Aktiengesellschaft, Hamburg, zählt zu den führenden Waggonvermiet- und Schienenlogistikunternehmen in Europa. Der Waggonpark des Unternehmens umfasst rund 95.000 Eisenbahngüterwagen, darunter schwerpunktmäßig Kesselwagen, Intermodalwagen, Standardgüterwagen sowie Schiebewandwagen. Neben der Vermietung von Eisenbahngüterwagen bietet der Konzern umfassende multimodale Logistikdienstleistungen mit Schwerpunkt Verkehrsträger Schiene sowie weltweite Tankcontainertransporte an. Hierfür verfügt der Konzern über eine Flotte von rund 9.000 Tankcontainern. Per 31. Dezember 2019 beschäftigte der VTG-Konzern rund 1.750 Mitarbeiter (Vorjahr: rund 1.600). Davon arbeiteten rund 1.200 Mitarbeiter in Deutschland (Vorjahr: rund 1.100).

Geschäftsbereiche, Dienstleistungs- und Serviceportfolio

Die VTG bietet ihren Kunden durch die Kombination der drei vernetzten Geschäftsbereiche Waggonvermietung, Schienenlogistik und Tanktainer eine leistungsstarke Plattform für den internationalen Transport ihrer Güter. Das Kerngeschäft der VTG ist die Waggonvermietung. Die Waggons werden von der VTG bewirtschaftet und technisch betreut. Für fremde Waggonparks übernimmt das Unternehmen die Verwaltung und Instandhaltung. Die VTG-Flotte besteht aus einer Vielfalt an Waggontypen für nahezu alle Einsatzmöglichkeiten des Schienengüterverkehrs und kann daher auf sehr unterschiedliche Kundenbedürfnisse eingehen. Für individuelle und passgenaue Lösungen verfügt die VTG ergänzend über ein eigenes Waggonbauwerk und drei eigene Reparaturwerke. Hier entstehen neue Waggons, bestehende werden instand gehalten oder auf spezielle Anforderungen hin umgebaut. Mit den maßgeschneiderten Waggons transportieren die Kunden große Volumina über oftmals weite Distanzen. Sie befördern ihre Produkte beispielsweise mit Hilfe von Kessel- oder Standardgüterwagen zwischen zwei Fertigungsstätten und integrieren die Waggons auf diese Weise als mobile Pipeline in ihre Produktionsabläufe. Intermodalwagen hingegen sorgen für einen reibungslosen Fluss im globalen Welthandel, indem sie Container oder LKW-Sattelaufleger von den großen Seehäfen weiter ins Landesinnere und zurück transportieren. Das Einsatzgebiet ist breit gefächert. Die VTG-Waggons werden unter anderem in der Chemie-, Mineralöl- oder Automobilindustrie sowie von Logistikern und Eisenbahnverkehrsunternehmen eingesetzt. Aufgrund ihrer großen Bedeutung innerhalb der Handels- und Betriebsabläufe mieten die Kunden die Waggons mittel- bis langfristig an.

Ergänzend zur Waggonvermietung bietet die VTG logistische Kompetenz in den beiden Geschäftsbereichen Schienenlogistik und Tanktainer. Als Spediteur organisiert der Geschäftsbereich Schienenlogistik in Europa und zunehmend auch in Asien Gütertransporte mit Schwerpunkt auf dem Verkehrsträger Schiene. Damit die Güterströme reibungslos fließen, arbeitet die VTG in einem weitverzweigten Netzwerk mit nationalen und internationalen Traktionspartnern zusammen.

Im Geschäftsbereich Tanktainer organisiert die VTG weltweite Transporte mit Tankcontainern. Mit ihnen können die Güter, im Wesentlichen für die chemische und petrochemische Industrie, auf den verschiedenen Verkehrsträgern Schiene, Straße, Wasser – also multimodal – befördert werden, ohne dass das Ladegut umzuladen ist. Umgeladen werden lediglich die Tankcontainer. Das spart zum einen Zeit und zum anderen Umschlagskosten. Zudem ist die Transportkette ohne Umfüllvorgänge deutlich sicherer.

Konzern- und Organisationsstruktur sowie Standorte

Der VTG-Konzern besteht aus den drei Geschäftsbereichen Waggonvermietung, Schienenlogistik und Tanktainer. Über Töchter- und Beteiligungsgesellschaften ist die VTG vorrangig in Europa, Nordamerika, Russland und Asien präsent. Neben der VTG AG gehören 80 Gesellschaften zum VTG-Konzern. Zum 31. Dezember 2019 zählte der Konzern neben der VTG AG 70 vollkonsolidierte Gesellschaften. Davon befanden sich 22 im Inland und 48 im Ausland. Darüber hinaus wurden 5 ausländische Gesellschaften

nach der Equity-Methode konsolidiert. Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 hat sich damit die Anzahl der vollkonsolidierten Tochterunternehmen um fünf Gesellschaften erhöht.

Steuerungsgrößen und unterstützende Betrachtungsgrößen

Der Vorstand der VTG verfügt über ein umfassendes monatliches Berichtswesen, in dem Steuerungsgrößen und unterstützende Betrachtungsgrößen dargestellt werden. Ergänzend werden die Abweichungen dieser Kenngrößen vom Ist- zum Sollzustand analysiert, um die Ursachen für diese Abweichungen festzustellen. Im Anschluss nutzt die VTG diese Analysen, um korrigierende Maßnahmen zu definieren und umzusetzen.

Für die operative Konzernsteuerung orientiert sich der Vorstand in erster Linie an Umsatz und EBITDA (Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen), die im Konzern sowie in allen drei Geschäftsbereichen die zentralen Steuerungsgrößen darstellen. Der Umsatz ist deshalb von zentraler Bedeutung, da er insbesondere für den Kerngeschäftsbereich Waggonvermietung die Ertragskraft der Flotte widerspiegelt. Darüber hinaus ist das EBITDA aufgrund seiner Nähe zum operativen Cashflow wesentlich für die Konzernsteuerung. Die VTG finanziert Investitionen vorwiegend durch ihren operativen Cashflow, weshalb diese Kennziffer von besonderer Bedeutung ist.

Neben den zentralen Steuerungsgrößen Umsatz und EBITDA nutzt der Vorstand unterstützende Betrachtungsgrößen. Hierzu gehören auf Konzernebene das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT), das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBT), das Ergebnis je Aktie (EPS), der Verschuldungsgrad und die Kapitalrentabilität (ROCE). Auf Geschäftsbereichsebene wird zudem die EBITDA-Marge sowie in der Waggonvermietung die Auslastung der Flotte betrachtet.

Forschung und Entwicklung

Grundlagen der Forschung und Entwicklung

Im Rahmen ihrer strategischen Planung schätzt die VTG unter anderem den zukünftigen Bedarf an Waggons und Waggontypen in ihren Märkten nach langfristigen Kriterien ein, plant Flottenentwicklungen und richtet auf diesen Erwartungen basierend ihre Forschungs- und Entwicklungs- sowie ihre Beschaffungspolitik aus. Entsprechend dem übergeordneten Konzernziel, die Schiene wettbewerbsfähiger und noch sicherer gegenüber anderen Verkehrsträgern zu machen, fokussieren sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf die Themengebiete Digitalisierung, Lärmreduktion, Erhöhung der Sicherheit, modulare Waggonkonzepte und auf Minderung der Logistikkosten sowie der gesamten Product-Lifecycle-Costs (z. B. Senkung der operativen Betriebskosten durch Telematik und Scheibenbremsen). Darüber hinaus wird die Neuentwicklung eines Waggons oder einzelner Komponenten, wie z. B. einer Armatur, auch durch konkrete Kundenanfragen angestoßen, auf die Marktstudien, technische Untersuchungen und Machbarkeitsanalysen folgen.

Technische Innovationen

Die VTG hat in den letzten Jahren ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kontinuierlich ausgebaut und zählt mittlerweile zu den Innovationsführern der Branche. Die Forschung an innovativen Wagen und Komponenten wird über die sogenannte „Innovationsplattform“ organisiert. Diese besteht aus dem „Technical Innovations Team“, dem „Digitization Team“, der Neubauabteilung und den Ingenieuren beim VTG-eigenen Waggonbauwerk Graaff, Elze. Außerdem werden in Projekten Mitarbeiter aus weiteren Abteilungen hinzugezogen. Das seit 2008 zum VTG-Konzern gehörende Waggonbauwerk Graaff stellt einen elementaren Bestandteil der Innovationsplattform dar. Das Unternehmen entwickelt und produziert für die VTG spezialisierte Waggontypen, insbesondere hochwertige Chemiekesselwagen sowie Staubgut- und Druckgaswagen. Seit ein paar Jahren ist auch die Serienfertigung von Armaturen hinzugekommen. Die hohe technische Expertise, Qualität und Zuverlässigkeit bei der Konstruktion von Eisenbahnwaggons kommen dem gesamten Konzern zugute. So können zum Beispiel neue Ideen mit sehr kurzer Vorlaufzeit getestet und zur Marktreife geführt werden. Gleichzeitig steht die VTG in engem Austausch mit der Industrie, Universitäten, Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVUs) und arbeitet aktiv im „Technischen Innovationskreis Schienengüterverkehr“ (TIS) mit. In diesem Zusammenhang wird in einem Konsortium aus EVUs, Haltern, Lieferanten und wissenschaftlichen Mitgliedern an innovativen Güterwagen geforscht, die deutlich effizienter im Betrieb sind.

Im Rahmen des Projektes „Innovativer Güterwagen“ hat das technische Innovationsteam in Zusammenarbeit mit DB Cargo ab Ende 2016 je zwei Wagentypen entwickelt. VTG war verantwortlich für die Konzipierung eines innovativen Kessel- sowie eines Containertragwagens, die ab 2018 im europaweiten Realbetrieb getestet wurden. 2019 wurde die Erprobung abgeschlossen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Entwicklung neuer Serienmodelle eingebracht. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Verkehr gefördert. Für das Schweizer Bundesamt für Umwelt (BAFU) wurde ebenfalls ein Containertragwagen weiterentwickelt, um weitere Verbesserungen im Lärmverhalten, der Laufdynamik, dem Gewicht und den Unterhaltskosten zu erzielen. Dieses Projekt wurde ebenfalls 2019 mit Messversuchen abgeschlossen. Beide Projekte haben gezeigt, dass einige innovative Komponenten die Wagen leiser, energiesparender und wirtschaftlicher machen können, aber teilweise auch noch weiterentwickelt werden müssen. Weiterhin haben beide Projekte gezeigt, dass Schallschürzen keinen Effekt auf eine weitere Lärmreduzierung haben.

Ein wichtiges und nachhaltiges Entwicklungsprojekt wurde zusammen mit der DB Cargo 2019 gestartet. Die Entwicklung eines 4-achsigen modularen und multifunktionalen Tragwagens, der aus geschweißten Modulen mittels Schließringbolzen zusammengesetzt wird und ein Längenspektrum von 35' bis 74' abdeckt.

Digitalisierung

Die VTG hat mit einer umfassenden Digitalisierungsstrategie den Grundstein für digitale Services in der Branche gelegt. Für die Umsetzung dieser Strategie ist die Abteilung „Digitization“ verantwortlich. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in der flächendeckenden Digitalisierung der europäischen Waggonflotte sowie darauf aufbauend in der Entwicklung neuer Services und Geschäftsmodelle. Die digitalisierten Güterwaggons bilden die Basis für die neue Dienstleistung „VTG-Connect“. Zu dem Service gehört die Bereitstellung von Standort- und Ereignisdaten der ausgerüsteten Waggons, wodurch Logistik- und Instandhaltungsprozesse künftig schneller, reibungsloser und effizienter werden. Hierzu arbeitet VTG auch mit innovativen Start-up-Unternehmen zusammen, die neue Tools und Modelle für Monitoring und Analytics entwickeln. Weitere Sensoren, die Zustandsdaten der Wagen und des Ladeguts messen, werden gemeinsam mit Lieferanten entwickelt und sollen in den nächsten Jahren in das bestehende System integriert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden weitere 12.000 Wagen mit dem Telematiksystem VTG-Connector ausgestattet, so dass zum Jahresende 2019 bereits 32.000 Wagen digitalisiert waren. In den kommenden zwei Jahren wird die restliche europäische Wagenflotte der VTG folgen. Die eingesetzten Telematikmodule und die dahinterliegende IT-Backend-Infrastruktur werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Neben der Ausrüstung von Waggons mit Trackinggeräten und Sensoren wurde auch die Integration von Messdaten aus der Gleisinfrastruktur, das sogenannte Wayside Monitoring, vorangetrieben. Hierbei werden mit in den Gleisen verbauten Sensoren sowie Kamerasystemen die Zustände der Waggons in der Vorbeifahrt erfasst und analysiert. Dies ist eine wichtige Grundlage für die vorausschauende Instandhaltung.

Mit dem Ziel, auf Basis der erhobenen Daten neue Services für die Kunden bereitzustellen, startete im abgelaufenen Geschäftsjahr die Entwicklung einer Digitalplattform, die einerseits die technische Infrastruktur für alle digitalen Produkte und Services darstellt und andererseits auch als Buchungsplattform fungiert. Diese Digitalplattform mit dem Namen „traigo“ steht allen VTG-Geschäftsbereichen zur Verfügung. Ende 2019 wurde die initiale Entwicklungsphase für das sogenannte Minimum Viable Product (MVP) beendet. 2020 soll die technische und inhaltliche Bandbreite deutlich ausgeweitet werden.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 deutlich an Schwung verloren. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht davon aus, dass das Wirtschaftswachstum 2019 bei 2,9 % lag, nach 3,6 % im Vorjahr. Internationale Handelskonflikte, aber auch eine schwächelnde Autoindustrie setzten besonders der deutschen Wirtschaft zu, die zusammen mit Italien das niedrigste Wachstum in der Eurozone erzielte. Frankreich und Spanien, deren Volkswirtschaften einen deutlich höheren Anteil des Dienstleistungssektors aufweisen, haben sich hingegen besser entwickelt, wenngleich auch hier die Wachstumsraten unter dem Vorjahr lagen. Das moderate Wirtschaftswachstum in der Eurozone war vor allem durch private Konsumausgaben getrieben, während der Außenhandel stagnierte und die Industrieproduktion ihren seit Anfang 2018 begonnenen Abwärtstrend fortsetzte. Auch bei den beiden Hauptakteuren des internationalen Handelskonflikts, den USA und China, kam es zu einer konjunkturellen Abkühlung.

Die Zentralbanken in den USA und Europa haben auf die gedämpfte konjunkturelle Lage mit einer erneuten Lockerung der Geldpolitik reagiert. Die amerikanische Notenbank FED hat den Leitzins mehrfach reduziert und die EZB hat erneut ihr Anleiheaufkaufprogramm aufgenommen. Infolgedessen kam es im Spätsommer zu einem deutlichen Rückgang der Marktzinsen. Die geldpolitischen Maßnahmen dürften zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Dynamik beigetragen haben. Der IWF schätzt, dass das Weltwirtschaftswachstum andernfalls rund 0,5 Prozentpunkte niedriger ausgefallen wäre.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die „Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr – Kurzfristprognose Sommer 2019“, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erstellt wird, geht davon aus, dass der deutsche Schienengüterverkehrsmarkt 2019 leicht rückläufig war.* Damit werden der positive Einfluss der Senkung der Trassenpreise im Schienengüterverkehr als auch die gleichzeitige Erhöhung der Mautpreise für den Straßengüterverkehr durch die verhaltene gesamt- und branchenwirtschaftliche Entwicklung überlagert. Sowohl beim Transportaufkommen als auch bei der Transportleistung wird ein Rückgang um 1,1 % auf 398 Mio. t bzw. 129 Mrd. tkm prognostiziert. Der Marktanteil der Schiene am gesamten Güterverkehr liegt weiterhin bei rund 18 % der Verkehrsleistung. Eine rückläufige Stahlproduktion sowie eine Normalisierung der Binnenschiffahrtstransporte, die 2018 aufgrund der niedrigen Pegelstände teilweise auf die Schiene verlagert wurden, sind hauptverantwortlich für den beschriebenen Branchentrend. Im Gegensatz dazu konnte der kombinierte Verkehr erneut einen deutlichen Anstieg der Transportleistung um 3,1 % auf 55 Mrd. tkm verzeichnen.

*Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts lagen die tatsächlichen Werte für das Gesamtjahr 2019 noch nicht vor.

Geschäftsverlauf und Lage

Besondere Ereignisse und Geschäftsvorfälle

Delisting

Der Vorstand der VTG Aktiengesellschaft hat am 24. Februar 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den Widerruf der Zulassung der VTG-Aktien zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse – ein sogenanntes Delisting – zu beantragen. Der Widerruf wurde mit Ablauf des 8. April 2019 wirksam. Damit sind die Aktien der VTG AG seit dem 9. April 2019 an keinem staatlich regulierten Markt im In- und Ausland notiert.

Kapitalerhöhung

Die VTG Aktiengesellschaft hat im Mai 2019 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgreich abgeschlossen. Hierzu wurden 5.477.372 neue auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) begeben, die ab dem 1. Januar 2018 gewinnberechtigt sind. Das Grundkapital der Gesellschaft ist hierdurch auf 34.233.591 Euro angestiegen.

VTG-Aktionäre in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg konnten für je 21 gehaltene Aktien 4 neue Aktien zu einem Bezugspreis von 52,90 Euro je Aktie erwerben. Die beiden Großaktionäre Joachim Herz Stiftung und die Warwick Holding GmbH haben die auf die von ihnen zu Beginn der Bezugsfrist gehaltenen existierenden Aktien entfallenden Bezugsrechte in vollem Umfang ausgeübt. Zusätzlich hat die Warwick Holding GmbH alle nach dem Ende der Bezugsfrist nicht bezogenen neuen Aktien zum Bezugspreis erworben.

Aus dem Nettoemissionserlös der Kapitalerhöhung in Höhe von rund 283 Millionen Euro sind rund 30 Millionen Euro zur teilweisen Rückführung einer privat platzierten Hybridanleihe verwendet worden, die zur Finanzierung der Nacco-Übernahme 2018 begeben wurde. Der verbleibende Nettoerlös wurde im August 2019 zur Rückzahlung der börsennotierten VTG-Hybridanleihe mit einem Nennbetrag in Höhe von 250 Millionen Euro zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen verwendet.

Ertragslage des Konzerns

Entwicklung des Konzernumsatzes und EBITDA

Der VTG-Konzernumsatz stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 14% auf 1.221 Mio. € (Vorjahr: 1.073 Mio. €). Alle drei Geschäftsbereiche haben zur erfreulichen Umsatzentwicklung beigetragen. Die Waggonvermietung profitierte zum einen von der Übernahme der Nacco-Gruppe im Oktober 2018. Zum anderen konnte der Geschäftsbereich auch operativ seinen Umsatz deutlich ausbauen. Die weltweite Flottengröße der von VTG bewirtschafteten Wagen lag zum Jahresende unverändert zum Vorjahr bei rund 95.000. Die Auslastung war auf Jahressicht auf dem Niveau des Vorjahres, ging jedoch zum Bilanzstichtag leicht auf 92,3% zurück (Vorjahr: 93,5%). Die Schienenlogistik hat ihren Umsatz dank der Gewinnung von Neugeschäft ebenfalls erheblich gesteigert, während der Geschäftsbereich Tanktainer aufgrund des internationalen Handelskonflikts und der sich abschwächenden Weltkonjunktur nur einen moderaten Umsatzanstieg verzeichnete. Insgesamt lag der Konzernumsatz am oberen Ende der zum Jahresanfang formulierten Prognosebandbreite von 1,15 – 1,25 Mrd. €.

Das Konzernergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich um 47% auf 512 Mio. € (Vorjahr: 349 Mio. €). Der überproportionale Ergebnisanstieg im Vergleich zum Umsatz ist sowohl auf operative Verbesserungen als auch auf Sondereffekte zurückzuführen. So konnten alle drei Geschäftsbereiche ihr operatives Ergebnis deutlich ausbauen. Der wesentliche Ergebnistreiber war allerdings die Übernahme der Nacco-Gruppe, die 66 Mio. € zum Konzern-EBITDA beisteuerte (Vorjahr: 16 Mio. €) sowie der Wegfall eines Großteils der damit zusammenhängenden Integrations- und Transaktionskosten in Höhe von 19 Mio. € aus dem Vorjahr. Die erstmalige Anwendung des neuen internationalen Bilanzierungsstandards IFRS 16, wonach Verpflichtungen aus operativen Leasingverträgen durch den Leasingnehmer zu bilanzieren sind, hat zusätzlich zu einem positiven EBITDA-Effekt von 63 Mio. € geführt. Die vom Vorstand im Februar 2019 kommunizierte EBITDA-Prognose von 480 – 510 Mio. € konnte leicht übertroffen werden.

Entwicklung des EBIT, EBT, Konzernergebnisses und Gewinns je Aktie

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) verbesserte sich im Berichtsjahr um 55% auf 231 Mio. € (Vorjahr: 149 Mio. €). Der zuvor beschriebene IFRS 16-Effekt lag bei 12 Mio. €. Das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBT) verbesserte sich aufgrund des deutlichen EBIT-Anstiegs und der gleichzeitig stabilen Finanzierungsaufwendungen um 126% auf 147 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €). Der Steueraufwand lag angesichts einer stark verbesserten Ertragslage über Vorjahr. Allerdings hat ein steuerlicher Sondereffekt, ausgelöst durch eine Gesetzesänderung in der Schweiz, zu einer Reduzierung der Steuerquote auf 23% (Vorjahr: 30%) geführt. Im Vergleich zum operativen Ergebnisanstieg verbesserte sich das Konzernergebnis dementsprechend überproportional um 143% auf 112 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €). Das auf die Aktionäre der VTG AG entfallende Konzernergebnis, nach Abzug des Anteils der Hybridkapitalgeber in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €), lag bei 94 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €). Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich um 189% auf 2,92 € (Vorjahr: 1,01 €). Damit wurde das vom Vorstand avisierte Ziel, einen Gewinn je Aktie von 2,50 € spätestens im Geschäftsjahr 2019 zu erreichen, übertroffen.

Finanzmanagement des VTG-Konzerns

Dem Finanzmanagement des VTG-Konzerns kommt aufgrund der Kapitalintensität des Geschäftsmodells eine besondere Bedeutung zu. Es besteht vor allem aus dem Management der Konzernkapitalstruktur

sowie dem Management der Liquidität des Konzerns. Insgesamt erfolgt das Finanzmanagement auf Basis von Marktdaten und unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien. Die Konzernzentrale in Hamburg übernimmt dabei das Finanzmanagement für alle Konzerngesellschaften. Außerdem übernimmt sie das konzernweite Management von Finanzmarktrisiken sowie die Sicherstellung und Steuerung der Liquidität des Konzerns. Für weitere Informationen über das Management der jeweiligen finanziellen Risiken oder den Umfang dieser Risiken wird auf den Chancen- und Risikobericht sowie die Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Management der Kapitalstruktur

Der VTG-Konzern hat im Dezember 2015 eine Konsortialfinanzierung abgeschlossen, die aus mittel- und langfristigen Finanzmitteln in Höhe von ursprünglich 1,2 Mrd. € besteht. Der Konsortialkredit besteht aus einer endfälligen Tranche in Höhe von 400 Mio. €, die im Dezember 2020 zur Rückzahlung fällig ist, einem Tilgungsdarlehen in Höhe von aktuell 350 Mio. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren, einer Garantielinie in Höhe von 85 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren sowie einer revolvingierenden Kreditlinie, die im Oktober 2019 um 200 Mio. € auf 400 Mio. € erhöht wurde und im Dezember 2020 ausläuft. Zum Jahresende war die Kreditlinie in Höhe von 250 Mio. € in Anspruch genommen. Zur Sicherstellung der Liquidität verfügt der VTG-Konzern zusätzlich über eine kurzfristige revolvingierende Kreditlinie in Höhe von 50 Mio. € sowie über eine Kontokorrentkreditlinie, die im August 2019 um 30 Mio. € auf 50 Mio. € erhöht wurde. Zum Jahresende waren diese Linien nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Als langfristige Basisfinanzierung dienen dem VTG-Konzern privat platzierte Anleihen. Im Mai 2011 wurde im Rahmen einer US-Privatplatzierung (USPP) eine Anleihe mit einem Volumen von 450 Mio. € und Laufzeiten von 10, 12 und 15 Jahren begeben, so dass die letzte Tranche im Jahr 2026 fällig wird. Eine weitere Anleihe in Höhe von 100 Mio. € wurde im November 2012 mit Laufzeiten von 10 Jahren platziert.

Zur Übernahme der Nacco im Oktober 2018 hat der VTG-Konzern zum einen eine Konsortialfinanzierung in Höhe von 373 Mio. € aufgenommen. Dieses durch den Wagenpark der Nacco besicherte Tilgungsdarlehen mit einer Laufzeit von drei Jahren valutierte zum Bilanzstichtag noch in Höhe von 355 Mio. €. Zum anderen wurde eine private Hybridanleihe in Höhe von 275 Mio. € platziert, die im VTG-Konzern vollständig als Eigenkapital klassifiziert wird. Die Laufzeit ist unbefristet und die Anleihe kann seitens der VTG unter Einhaltung bestimmter Fristen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Die Ansprüche der Inhaber der Hybridanleihe sind nachrangig zu den Gläubigern der Finanzschulden. Die Hybridanleihe wurde im April 2019 in Höhe von 120 Mio. € teilzurückgeführt, so dass sie zum Jahresende noch in Höhe von 155 Mio. € valutierte.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Nacco wurde auch ein Tilgungsdarlehen übernommen, welches zum Jahresende noch in Höhe von 45 Mio. britische Pfund valutierte. Das Darlehen ist durch den Wagenpark der Nacco in U.K. besichert und hat eine Laufzeit bis Dezember 2023.

Zusätzlich besteht seit Oktober 2017 ein Tilgungsdarlehen für die Waggonvermietung in den USA. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis September 2021 und valutierte zum Jahresende in Höhe von 155 Mio. US-Dollar. Diese Finanzierung ist durch die Waggonflotte in den USA besichert und ohne Rückgriff auf die VTG-Gruppe.

Im Oktober 2018 wurde für die Waggonvermietung in Russland eine eigenständige Bankenfinanzierung ohne Rückgriff auf die VTG-Gruppe in Höhe von 2,6 Mrd. RUB zur Finanzierung der bestehenden russischen Wagenflotte abgeschlossen. Das Darlehen valutierte zum Jahresende in Höhe von 2,0 Mrd. RUB. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre.

Zur Rückführung der vorgenannten Hybridanleihe und weiterer Projektfinanzierungen wurden durch die VTG Finance S.A. im März 2019 zwei bilaterale Darlehen in Höhe von jeweils 75 Mio. € aufgenommen. Beide Darlehen sind unbesichert und haben eine Laufzeit von 2 Jahren.

Darüber hinaus besteht aus der Übernahme der AAE-Gruppe im Jahr 2015 ein langfristiges Darlehen durch die Erbgemeinschaft des ehemaligen AAE-Eigentümers und VTG-Aktionärs Andreas Goer in Höhe von 70 Mio. €, das in 2020 endfällig ist.

Die VTG hat im Januar 2015 eine Hybridanleihe mit einem Volumen von 250 Mio. € am Kapitalmarkt platziert. Diese Anleihe wurde aus den Mitteln der im Mai 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung im August 2019 vollständig zu par zurückgezahlt.

Die VTG verfügt somit über eine offene Finanzierungsplattform, die es ihr ermöglicht, verschiedene Finanzierungsinstrumente miteinander zu kombinieren. Trotz eines gestreckten Fälligkeitsprofils der bestehenden Finanzierung steht ein Teil der Finanzierungsmittel für 2020 zur Rückzahlung an. Derzeit ist die VTG in Vorbereitung für eine größere Refinanzierung dieser fälligen Finanzierungsmittel. Das Refinanzierungsrisiko hierbei wird als gering erachtet.

Im Rahmen ihrer Konzernfinanzierung unterliegt die VTG einem gewissen Zinsänderungsrisiko. Während sich aus den Anleihen aufgrund des festverzinslichen Kupons kein Zinsänderungsrisiko ergibt, besteht für die VTG vor allem aus dem variabel verzinslichen Konsortialkredit ein Zinsänderungsrisiko, das sich in Abhängigkeit vom Marktzins verändern kann. Zur Abdeckung des Zinsrisikos bestanden Zinssicherungsgeschäfte (Zinsderivate), die mit der AAE-Transaktion im Januar 2015 übernommen wurden. Die Bewertung der Zinssicherungsgeschäfte erfolgte aufgrund einer fehlenden Sicherungsbeziehung zu Marktwerten und wurde bis zum Laufzeitende der Geschäfte im Oktober 2019 ergebniswirksam erfasst.

Zur langfristigen Absicherung der variablen Zinsänderungsrisikos wurden im November 2016 sowie im Oktober 2018 umfangreiche Zinssicherungsprogramme mit einem Gesamtvolumen von knapp 2,6 Mrd. € mit verschiedenen Finanzinstituten abgeschlossen. Neben der Absicherung bestehender variabel verzinslicher Finanzierungen dienen die Zinssicherungsgeschäfte insbesondere zukünftig sehr wahrscheinlichen Anschlussfinanzierungen, so dass die VTG-Gruppe Absicherungen bis längstens 2038 abgeschlossen hat. Die Geschäfte stehen in einer Sicherungsbeziehung, so dass ihre Bewertungen zu Marktwerten nur im geringen Umfang erfolgswirksam erfasst werden.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des operativen Geschäfts in Russland wurde zudem im November 2018 ein Zinsderivat zur Absicherung der variablen Verzinsung abgeschlossen, welches ebenso in einer Sicherungsbeziehung steht. Für die US-Finanzierung aus 2017 besteht seit November 2017 ebenso eine Absicherung der variablen Zinsen. Auch hierfür besteht eine Sicherungsbeziehung.

Management der Finanzierungsverträge

Der VTG-Konzern hat verschiedene Kreditverträge abgeschlossen, die Verpflichtungen und Anforderungen an bestimmte Finanzkennzahlen (Financial Covenants) enthalten. Damit die Einhaltung der Financial Covenants stets gewährleistet ist, überwacht der Vorstand diese vorausschauend, kontinuierlich und mit äußerster Sorgfalt. Im Berichtsjahr wurden alle Covenants eingehalten.

Liquiditätsmanagement

Das Management des Liquiditätsbedarfs erfolgt im VTG-Konzern mittels einer Liquiditätsplanung. Dabei wird der Liquiditätsbedarf oder -überschuss täglich von den Konzerngesellschaften an die Konzernzentrale übermittelt und auf Basis dieser Meldungen die Liquiditätsplanung erstellt. Die Konzerngesellschaften decken ihren Finanzbedarf für das operative Geschäft durch die Teilnahme an Cashpool-Systemen, erhalten Intercompanydarlehen und Mittel von der VTG aus Bankkrediten sowie Eigenkapital.

Zum 31. Dezember 2019 betrugen die bilanziell ausgewiesenen Finanzmittel des VTG-Konzerns 57 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €). Darüber hinaus bietet der stabile operative Cashflow weiterhin eine gute Basis für die Finanzierung von Investitionen. Durch die zur Verfügung stehenden flexiblen Kreditlinien kann zudem die Zahlungsfähigkeit der VTG AG und ihrer Tochtergesellschaften zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden.

Analyse der Kapitalflussrechnung

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um 88 Mio. € auf 421 Mio. € (Vorjahr: 333 Mio. €). In dieser Entwicklung spiegelt sich nur teilweise die Verbesserung der Ertragslage wider, da ein Anstieg der Vorräte und der sonstigen Vermögenswerte einen gegenläufigen Effekt auf den Cashflow ausübten. Die Zunahme der Vorräte ist unter anderem auf die Bevorratung von sogenannten „LL-Bremssohlen“ zurückzuführen, die für die in Deutschland gesetzlich vorgeschriebene Umrüstung von älteren Güterwagen verwendet werden, um die Schallemissionen dieser Wagen auf das Niveau von neuen Güterwagen zu reduzieren. Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten vorwiegend gekaufte Eisenbahngüterwagen, die in Kürze an ein Joint Venture weiterverkauft werden.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2019 bei 382 Mio. €. Im Vorjahr hatte der Erwerb der Nacco-Gruppe zu einem erhöhten Mittelabfluss von 863 Mio. € geführt.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr 67 Mio. € (Vorjahr: Mittelzufluss von 536 Mio. €). Die Mittel aus der Ausgabe von Stammaktien (Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bareinlagen) und der Aufnahme von Finanzkrediten wurden für die Rückzahlung von Hybridkapital, den Schuldendienst sowie die Auszahlung von Dividenden an Aktionäre und Hybridkapitalgeber verwendet.

Investitionen

Die VTG investierte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 407 Mio. € in das Anlagevermögen (Vorjahr: 206 Mio. €). Der wesentliche Teil der Investitionen entfiel auf den Kauf neuer Güterwagen sowie die Reparatur und Instandhaltung in Kontinentaleuropa. Weitere Investitionen entfielen auf die Waggonvermietaktivitäten in Russland und UK sowie auf den Kauf von Tankcontainern für den Geschäftsbereich Tanktainer.

Die VTG hat sich im Geschäftsjahr 2019 zudem mit 45% an einem Investitionsvehikel zum Erwerb von Eisenbahngüterwagen in Europa beteiligt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Joint Venture Investitionen über 43 Mio. € getätigt, die zum Teil durch VTG-Gesellschafterdarlehen finanziert wurden.

Das Orderbuch, also die Anzahl bestellter, noch nicht ausgelieferter Waggon, lag zum Ende des Berichtszeitraums bei rund 2.700 Wagen (Vorjahr: rund 2.400).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des VTG-Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 4.691 Mio. € (Vorjahr: 3.906 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich damit die Vermögenswerte des VTG-Konzerns um 785 Mio. €, was hauptsächlich auf einen Anstieg der Sachanlagen im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 zurückzuführen ist. Zum Bilanzstichtag wurden Nutzungsrechte aus Operativen-Leasing-Verträgen nach IFRS 16 mit 507 Mio. € bilanziert. Die langfristigen Vermögenswerte stiegen zum 31. Dezember 2019 entsprechend deutlich auf 4.284 Mio. € an (Vorjahr: 3.539 Mio. €).

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich durch den Anstieg von Vorräten und sonstigen Vermögenswerten (hauptsächlich zum Weiterverkauf bestimmte Eisenbahngüterwagen) auf 407 Mio. € (Vorjahr: 367 Mio. €).

Die langfristigen Schulden stiegen zum 31. Dezember 2019 geringfügig auf 2.547 Mio. € (Vorjahr: 2.485 Mio. €). Die kurzfristigen Schulden stiegen hingegen deutlich auf 1.236 Mio. € (Vorjahr: 365 Mio. €). Hierin spiegeln sich zwei wesentliche Effekte wider. Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 hat zu einer Bilanzierung von Schulden in Höhe von 503 Mio. € geführt (davon 452 Mio. € langfristige Schulden). Gleichzeitig wurden langlaufende Finanzkredite, die im Geschäftsjahr 2020 fällig werden und im Vorjahr als langfristige Finanzschulden klassifiziert wurden, in kurzfristige Finanzschulden umgegliedert.

Das Eigenkapital lag zum 31. Dezember 2019 bei 908 Mio. €, nach 1.056 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang ist in der Rückführung von Hybridkapital sowie einer negativen Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage begründet. Aufgrund der im Mai 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung sowie der positiven Ertragslage stieg der Anteil der VTG Aktionäre am Eigenkapital hingegen auf 753 Mio. € deutlich an (Vorjahr: 519 Mio. €). Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 lag bei 19,4% (Vorjahr: 27,0%).

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Der Vorstand des VTG-Konzerns blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurück. Dank der vollzogenen Integration der Nacco-Gruppe sowie einer weiterhin guten Nachfrage nach Waggon und Logistikdienstleistungen konnte der Konzern seine Ertragslage deutlich verbessern und die gesetzte Umsatz- und Ergebnisprognose am oberen Ende erreichen bzw. sogar leicht übertreffen. Auch das langfristige EPS-Ziel von 2,50 €, welches erstmals 2015 formuliert wurde, konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr übertroffen werden. Die schwächeren gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen hatten aufgrund des sehr stabilen Geschäftsmodells, das auf langfristigen Vertragsbeziehungen basiert, noch keinen nennenswerten Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns.

Die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns ist nach der Übernahme der Nacco-Gruppe und der im Mai 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung unverändert solide. Aufgrund des konstant hohen operativen Cashflows, der langfristig angelegten Finanzierung einschließlich zur Verfügung stehender Kreditlinien

sowie Qualität und Bonität seiner diversifizierten Kundenbasis befindet sich der VTG-Konzern weiterhin in einer sehr guten Position.

Dividende

Am 12. Juni 2019 folgte die Hauptversammlung mit ihrem Beschluss dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, zum elften Mal in Folge eine Dividende zu zahlen und 0,95 € je Aktie (Vorjahr: 0,90 €) für das Geschäftsjahr 2018 an die Aktionäre auszuschütten. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 beabsichtigt der Vorstand, der diesjährigen Hauptversammlung eine erneute Anhebung der Dividende auf 1,10 € je Aktie vorzuschlagen.

Chancen- und Risikobericht

Begriffsbestimmung und Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im VTG-Konzern

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS im VTG-Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen. Im VTG-Konzern besteht das IKS aus prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen.

Zu den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen gehören manuelle Prozesskontrollen (z. B. „Vier-Augen-Prinzip“) und IT-basierte Prozesskontrollen. Weiterhin werden durch Gremien (z. B. Risikoausschuss) sowie durch spezifische Konzernfunktionen prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt. Darüber hinaus stellen Konzernrichtlinien und -anweisungen sowie Bilanzierungsvorgaben die Basis für eine einheitliche Vorgehensweise im VTG-Konzern dar.

Der gesamte Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss im Besonderen, der Bereich Internal Audit (Konzernrevision) und der Compliance-Ausschuss der VTG AG und sonstige Prüforgane (z. B. Betriebsprüfer) sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das IKS des VTG-Konzerns einbezogen. Auch Wirtschaftsprüfer befassen sich mit dem System.

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden können weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Diesen Risiken wird durch zeitnahe und intensive Einbeziehung der Konzernbereiche Controlling, Finanzen, Rechnungswesen, Revision und Wirtschaftsprüfern entgegengewirkt.

Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung

Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten des VTG-Konzerns zielen darauf ab, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die gezielte Trennung verschiedener Funktionen in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen, zum Beispiel Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen. Weiterhin werden alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, um Inventuren ordnungsgemäß nach üblichen Standards durchzuführen. Dasselbe gilt für den zutreffenden Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden im Konzernabschluss. Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten haben außerdem das Ziel, verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung zu stellen, die auf den Buchungsunterlagen basieren.

Unternehmens- oder konzernweite Umstrukturierungen oder Veränderungen in der Geschäftstätigkeit einzelner Geschäftsbereiche werden über den Einsatz geeigneter organisatorischer Maßnahmen zeitnah und sachgerecht in der Konzernrechnungslegung erfasst. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des VTG-Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung sicher.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Dafür sind bereits in den Reportingtools bzw. dem Konsolidierungssystem automatische Kontrollmechanismen und Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

Risikomanagementsystem (RMS)

Ziele und Strategien

Im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit ist der VTG-Konzern zahlreichen Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken könnten. Ziel ist es, diese Risiken so früh wie möglich zu erkennen und die daraus resultierenden Auswirkungen so gut wie möglich zu begrenzen. Die Risikopolitik des VTG-Konzerns entspricht dabei dem Bestreben, nachhaltig zu wachsen und den Unternehmenswert zu steigern. Das konzernweite RMS basiert auf der Risikopolitik und wird vom Vorstand vorgegeben. Es besteht aus folgenden prozessabhängigen und -unabhängigen Elementen:

Prozessabhängige Elemente

- VTG-Konzernrichtlinien und weitergehende Standard Operating Procedures (SOP)
- Verhaltenskodex der VTG-Gruppe, der Leitlinien für das Verhalten aller Leitungsorgane, Führungskräfte und Mitarbeiter der Unternehmen der VTG-Gruppe aufstellt
- Risikoausschuss, der potenzielle Risiken identifiziert, analysiert, überwacht und die erfassten Risiken inklusive der Gegenmaßnahmen in einem regelmäßigen Berichtswesen an den Vorstand kommuniziert. Diese sind im Rahmen des RMS-Regelkreislaufes für die Begrenzung der Auswirkungen von Risiken verantwortlich und
- Compliance Ausschuss

Prozessunabhängige Elemente

- Konzernrevision und
- Wirtschaftsprüfer

Das RMS wird kontinuierlich und systematisch weiterentwickelt. So ist es möglich, Risiken adäquat zu erfassen, zu überwachen und Gegenmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Die negativen Auswirkungen von Risiken sollen dabei minimiert, vermieden, übertragen oder akzeptiert werden. Ein ggf. verbleibendes quantifizierbares Restrisiko wird in der Rechnungslegung adäquat abgebildet. Auf diese Weise stellt die VTG sicher, dass jederzeit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des VTG-Konzerns vermittelt wird.

Strukturen und Prozesse

Die Identifikation von Risiken erfolgt in einem standardisierten, konzernweit einheitlich geregelten Prozess. Dabei findet die Risikoidentifikation und -analyse aus einer Bottom-up-Perspektive durch die Geschäfts- und Zentralbereiche sowie durch die einzelnen Gesellschaften regelmäßig statt. Das Risikomanagementsystem des Konzerns ist im Konzerncontrolling angesiedelt, wodurch eine enge Anbindung an die Planungs-, Budgetierungs- und Forecastprozesse gewährleistet ist. Die relevanten Risikofelder sind in den Ausführungsbestimmungen abgegrenzt.

Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine Einordnung der bekannten Risiken durch die jeweiligen verantwortlichen Manager. Hier werden die Risiken nach Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gruppiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird dabei in „gering“ (< 33 %), „mittel“ (33 % bis 66 %) und „hoch“ (> 66 %) eingeteilt. Die Quantifizierung der Risiken erfolgt nach etwaigen bereits getroffenen Gegenmaßnahmen (Nettorisiko) in die Kategorien „kleiner 3 Mio. €“, „3 Mio. € bis 15 Mio. €“ und „größer 15 Mio. €“. Sollten einzelne Risiken die festgelegten Schwellen überschreiten, erfolgt eine Meldung an das Risikomanagement des Konzerns. Dabei sind die Risk Manager der Geschäfts- und Zentralbereiche sowie der Gesellschaften für risikobegrenzende Maßnahmen verantwortlich. Sowohl der Risk Manager der VTG AG als auch der Risikoausschuss würdigen im Anschluss daran die Einzelrisiken und die beschlossenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf Vollständigkeit und Wirksamkeit. Die Steuerung und Überwachung der eingeleiteten Maßnahmen obliegt wieder den Geschäfts- und Zentralbereichen sowie den Gesellschaften.

Im VTG-Konzern gilt folgende Risikodefinition: Als für den Konzern wesentlich werden solche Risiken angesehen, deren Effekt auf das Ergebnis auf über 15 Mio. € geschätzt wird und die eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit haben.

Risiken werden über einen gesonderten Risikobericht grundsätzlich quartalsweise an den Gesamtvorstand berichtet. Zusätzlich dazu ist der Finanzvorstand über den Risikoausschuss aktiv in das

Risikomanagementsystem eingebunden. Neben der quartalsweisen Berichterstattung erfolgen Sofortmeldungen an den Risk Manager der VTG sowie an den Risikoausschuss, wenn außerhalb dieses Turnus Risiken identifiziert werden. Damit ist eine umfassende und aktuelle Analyse der Risikosituation zu jeder Zeit gewährleistet.

Über das Risikomanagementsystem werden die verschiedenen Risiken beobachtet und die möglichen Auswirkungen bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen eingegrenzt. Ein aktives Chancenmanagement außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit findet dabei nicht statt.

Diskussion einzelner Chancen und Risiken

Marktchancen und -risiken

Allgemeine Marktchancen und -risiken

Die VTG-Gruppe ist mit ihren Geschäftsbereichen Waggonvermietung und Schienenlogistik auf dem europäischen Markt für Schienengüterverkehr tätig. Die Märkte für Schienen- und Straßengüterverkehr sind jeweils Teilmärkte des Marktes für Gütertransport. Die meisten Güter können sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße transportiert werden, wodurch die Anbieter auf dem Markt für Schienengüterverkehr mit denen auf dem Markt für Straßengüterverkehr um Aufträge von Kunden konkurrieren. Der Marktanteil des Schienengüterverkehrs am gesamten Güterverkehr in Europa liegt bei rund 17 %.

In Europa fördert und fordert die Europäische Union (EU) mit ihren Maßnahmen die weitere Liberalisierung des Schienengüterverkehrs. Ziel ist es, neuen Unternehmen den Markteintritt zu ermöglichen und damit den Wettbewerb auf der Schiene zu verbessern. Mit der Stärkung des Verkehrsträgers Schiene geht auch die Absicht einher, die Klimaschutzziele der EU, insbesondere die Senkung des CO₂-Ausstoßes, zu erreichen. Allerdings schreitet aufgrund des hohen organisatorischen Aufwands diese Marktliberalisierung nur zögerlich voran. Darüber hinaus haben sich Regularien und weitere Auflagen, wie z. B. für Sicherheit und Lärmschutz, sowie deren Umsetzung teilweise als kontraproduktiv und somit hemmend für die weitere Entwicklung des Schienengüterverkehrs erwiesen. Dies wird beispielsweise auch an der kontrovers geführten und seit langem andauernden Diskussion über die Vor- und Nachteile der Trennung von Schienennetz und Netzbetreiber deutlich. Die VTG begegnet diesem Marktrisiko insgesamt, indem Mitarbeiter der VTG in zahlreichen nationalen und europäischen Gremien, Verbänden und Arbeitskreisen aktiv sind, um für eine maßvolle und vor allem praxistaugliche Umsetzung der Regelwerke zu sorgen. Die zwingend erforderliche Überarbeitung dieser Normen hat zwar begonnen, aber es zeigt sich, dass die Überführung der alten Welt der Staatsbahnen in einen liberalisierten Eisenbahnmarkt noch länger andauern wird als ursprünglich gedacht. Ein Risiko aus der Verschlechterung der regulatorischen Rahmenbedingungen ist zum Jahresende allerdings nicht zu beobachten. Auf der anderen Seite können sich ein weiter steigendes Umweltbewusstsein, höhere Sicherheitsanforderungen an Gütertransporte und ein steigendes Transportvolumen positiv auf die Nachfrage nach Schienentransporten auswirken. In diesen Punkten weist die Schiene deutliche Vorteile gegenüber anderen Verkehrsträgern auf, sodass sich ein verbessertes Marktumfeld positiv auf die Nachfrage und damit auf die Geschäftsentwicklung des VTG-Konzerns auswirken könnte.

Markt der Waggonvermietung

In den vergangenen Jahren hat die VTG kontinuierlich in den Neubau von Waggonen investiert. Zusätzlich wurde der Bestand über den Erwerb von gebrauchten Flotten erweitert. Hinsichtlich der Bewertung potenzieller Akquisitionsobjekte ist die VTG in allen Märkten stets darauf bedacht, dass die Akquisitionspreise den Renditeerwartungen der VTG entsprechen.

VTG sieht weiterhin gute Wachstumschancen in der europäischen Waggonvermietung. Entsprechend liegt ein Schwerpunkt auf dem Ausbau und der Modernisierung der bestehenden Flotte durch Neubauwagen. Durch die Erschließung neuer Kunden aus dem Industriegütersegment konnte die VTG darüber hinaus in den letzten Jahren ihre Kundenbasis verbreitern. Mit der Übernahme der AAE im Januar 2015 wurde das Waggon- und Serviceangebot in Europa abgerundet und mit den neu hinzugewonnenen Intermodalwagen eine wesentliche Lücke im Produktportfolio geschlossen. Insgesamt sieht sich der VTG-Konzern damit derzeit keinem wesentlichen quantifizierbaren Marktrisiko im Sinne der Risikodefinition in der Waggonvermietung in Europa ausgesetzt.

Die VTG hat sich in Nordamerika zum Ziel gesetzt, weiter zu wachsen und ihr bestehendes Engagement auf eine Flottengröße im fünfstelligen Bereich auszubauen. Allerdings hat sich der Ausbau angesichts des zurückhaltenden Schienengüterverkehrsmarktes in Nordamerika sowie der in einigen Waggonsegmenten aufgebauten Überkapazitäten in den letzten Jahren als schwierig erwiesen. Gleichzeitig führte die hohe Verfügbarkeit von sehr niedrig verzinstem Kapital dazu, dass die Kaufpreise für bestehende Flotten durch finanzstarke Akteure wie beispielsweise Banken aus den USA, aber auch aus dem pazifischen Raum nach oben getrieben wurden. Auf dem Markt verfügbare Bestandsflotten bieten daher geringe Renditen, weshalb der Ausbau der Flotte über Zukäufe aktuell schwierig ist. Das Risiko in Nordamerika ist für den gesamten VTG-Konzern aufgrund der bisherigen Flottengröße in diesem Markt als gering einzuschätzen. Wesentliche quantifizierbare Risiken im Sinne der Risikodefinition existieren zum Bilanzstichtag nicht.

Die VTG-Gruppe ist im Waggonvermietmarkt der Russischen Föderation mit einer Flotte von ca. 4.000 eigenen Wagen aktiv (Vorjahr: 3.500). Die politischen Spannungen zwischen den westlichen Staaten und der Russischen Föderation bezüglich der Situation in der Ukraine haben in den letzten Jahren wirtschaftliche Sanktionen beider Seiten nach sich gezogen, die sich belastend auf die russische Wirtschaft auswirken. Trotzdem war in dem Jahr 2019 eine hohe Nachfrage nach Güterwagen unterschiedlicher Typen zu verzeichnen. Dies hat zur weiteren Steigerung der Mietraten und einer hohen Auslastung des Rollmaterials auf dem russischen Waggonvermietmarkt geführt, was sich positiv in der Geschäftsentwicklung der VTG in Russland widerspiegelte. Wesentliche quantifizierbare Risiken im Sinne der Risikodefinition existieren zum Bilanzstichtag nicht. Der Geschäftsbereich Waggonvermietung ist für die Zukunft gut gerüstet, um neue Geschäftsaktivitäten in bestehenden Märkten aufzunehmen. Darüber hinaus sondiert die VTG neue Branchen und neue geografische Märkte mit attraktiven Wachstumsperspektiven. Der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten geht dabei immer eine genaue Marktbeobachtung mit sorgfältiger Auswertung der jeweiligen Marktcharakteristika voraus. Insgesamt hält der VTG-Konzern Marktrisiken aus den zuvor genannten Gründen für beherrschbar.

Markt der Schienenlogistik

Die Schienenlogistikaktivitäten der VTG sind abhängig von der Konjunktur sowie der Verfügbarkeit von Betriebsmitteln wie Waggons oder Lokomotiven. Generell herrscht, bedingt durch einen intensiven Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern, ein hoher Kostendruck auf Eisenbahnverkehrsunternehmen. Staatsbahnen bzw. deren Nachfolgeunternehmen, private Eisenbahngesellschaften und Speditionsunternehmen dringen verstärkt in den Markt ein, indem sie ihre Dienste direkt oder über Tochtergesellschaften den Kunden anbieten. In den marktüblichen Ausschreibungen können insbesondere die Staatsbahnen ihre dominierende Position und intransparente Kostenstrukturen dabei nutzen, um günstige Angebote abzugeben, was den Preisdruck verstärkt. Zum anderen führt die Konsolidierung bei den wichtigen Nachfragern von Speditionsleistungen, den Unternehmen der Chemie- und Mineralölindustrie, dazu, dass deren Marktmacht und somit die Verhandlungsposition gegenüber Bahnspediteuren wächst. Der Geschäftsbereich Schienenlogistik begegnet dem herausfordernden Marktumfeld mit einer Fokussierung auf komplexere und somit auch margenstärkere Geschäfte, wie z. B. dem Ausbau der Flüssiggut- und Gefahrguttransporte sowie der Projektlogistik. Der starke Wettbewerb in der Branche bietet der VTG zudem auch die Chance, beim Einkauf von Traktionsleistungen ebenfalls Einsparungen zu realisieren.

Aktuell besteht für alle Anbieter von Schienenlogistikleistungen ein hoher Bedarf an Lokführern. Bedingt durch ein signifikantes Unterangebot an qualifizierten Lokführern können die Transportmengen auf der Schiene nicht transportiert werden, die seitens der Industrie nachgefragt werden.

Ein weiteres Risiko besteht in einem potenziellen Rückgang von Einzelwagenverkehren durch Verknappung des Angebotes auf Seiten der Staatsbahnen bzw. einer weiteren Erhöhung der Tarife. Um Kunden einen Mehrwert zu bieten und dem Risiko des Rückgangs von Einzelwagenverkehren zu begegnen, verfolgt der Geschäftsbereich Schienenlogistik den Aufbau von Wagengruppennetzwerken unter Einbindung eigener Traktion, privater Eisenbahnverkehrsunternehmen und Staatsbahnen. Über die eigenen Netzwerke kann somit dem Kunden eine preisliche und qualitative Alternative zu bestehenden Marktlösungen angeboten werden. Chancen ergeben sich für die Schienenlogistik zusätzlich in der Digitalisierung der VTG-Flotte. Über eine „digitale Einbindung“ von Kunden wird eine höhere interne Effizienz erreicht und der Nutzen für den Kunden erhöht. Gleichzeitig führt eine engere Anbindung der Kunden zu einer Reduzierung des Risikos der Austauschbarkeit.

Zum Bilanzstichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Marktrisiken im Sinne der Risikodefinition für das Schienenlogistikgeschäft bekannt.

Tankcontainerlogistikmarkt

Der globale Markt für Tankcontainerlogistik ist aktuell durch externe Faktoren wie den Handelskonflikt zwischen den USA, China und Europa, den schleichenden Brexit als auch lokale Konflikte beeinflusst. Insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte 2019 haben sich die genannten Faktoren negativ auf die Ladezahlen, das globale Balancing und die Ratenentwicklung ausgewirkt.

Gleichzeitig setzt sich der Trend zur Verschiebung der globalen Produktionskapazitäten in die Nähe der Absatzmärkte („near shoring“) unvermindert fort – mit direkten Auswirkungen auf das Bestellverhalten der Kunden nach Transportraum. Der beschriebene Trend führt insbesondere zu einem Ungleichgewicht der Transportströme, was mit einer steigenden Komplexität und höheren unproduktiven Kosten einhergeht. Das erzielbare Margenniveau wird zudem weiter durch die nach wie vor bestehenden globalen Flottenüberkapazitäten beeinflusst.

Während die zuletzt schwächere Nachfrage zu einer leichten Entspannung bei den bestehenden infrastrukturellen Engpässen bei den Bahnen und den Lagerkapazitäten geführt hat, ist der herrschende Fahrermangel im Straßengüterverkehr, insbesondere in der Chemielogistik, weiterhin präsent und führt zu Kapazitätsengpässen.

VTG begegnet diesen Risiken auf der einen Seite mit angepassten kalkulatorischen Ratenmodellen für das Überseegeschäft zur Reduzierung der Standzeiten, als auch mit einer Anpassung der Kapazitäten. Auf der anderen Seite wird die digitale Steuerung der Flotte und Optimierung der IT-basierten Prozesse sowie eine engere Zusammenarbeit mit globalen Partnern weiter vorangetrieben.

Weiterhin nutzt die VTG ihre detaillierten Marktkenntnisse und exponierte Marktstellung in Europa, Amerika und Asien, um Transportstrukturen zu optimieren und forciert den Ausbau der Aktivitäten in den Wachstumsregionen Ost- und Südeuropas sowie Südamerikas.

Insgesamt war zum Stichtag kein wesentliches quantifizierbares Marktrisiko im Sinne der Risikodefinition für das Tankcontainerlogistikgeschäft bekannt.

Operative Chancen und Risiken

Chancen und Risiken in Bezug auf die Auslastung

Der Kerngeschäftsbereich der VTG ist die Waggonvermietung. Zu den Kunden zählen Unternehmen aus der Industrie, Eisenbahnen und Logistiker. Die industriellen Kunden der VTG integrieren die Waggon in ihre logistischen Abläufe, um den Materialfluss zwischen den unterschiedlichen Produktionsstätten und Endmärkten sicherzustellen. Die Waggon stellen damit einen wichtigen Teil des Unterbaus für die Produktion dar. Zum industriellen Kundenkreis zählt eine große Anzahl renommierter Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen und verschiedenen Ländern. Dadurch vermeidet die VTG Klumpenrisiken auf der Kundenseite und kann zudem die Waggon aufgrund ihrer Mobilität sowohl branchen- als auch länderübergreifend einsetzen. Mit der Übernahme der AAE hat sich der Kundenkreis um Eisenbahnen und Logistiker erweitert, die zuvor nur eine untergeordnete Rolle spielten. In diesem Marktsegment weist das Unternehmen eine höhere Kundenkonzentration insbesondere im Intermodalgeschäft auf.

In wirtschaftlich schwachen Zeiten besteht das Risiko einer rückläufigen Auslastung der Flotte. Eine Veränderung der Auslastungsquote hat dabei direkten Einfluss auf die Höhe der Mieterlöse. Konjunkturschwankungen bekommt die VTG grundsätzlich nur in abgemilderter Form und zeitlich verzögert zu spüren, da die Waggon in der Regel mittel- bis langfristig vermietet werden. Einen aussagekräftigen Beweis liefern die Auslastungswerte der letzten fünfzehn Jahre, die sich auch bei konjunktureller Abkühlung deutlich weniger volatil zeigten als beispielsweise die Entwicklung der Transportleistung. Das Geschäft mit den von der AAE 2015 übernommenen Intermodalwagen ist hingegen stärker Konjunkturschwankungen und den weltweiten Handelsbedingungen unterworfen und ist damit zyklischer als die übrigen Waggonsegmente.

Durch die hohe Diversifikation der internationalen Waggonflotte und den breiten Zugang zu unterschiedlichen Kundengruppen wird das Auslastungsrisiko als beherrschbar angesehen. Die Erfahrung zeigt andererseits, dass in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs die Nachfrage nach Waggon und

damit die Auslastung der Waggonflotte steigt. Dies hat einen unmittelbar positiven Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns. Zum Bilanzstichtag war kein wesentliches quantifizierbares Auslastungsrisiko im Sinne der Risikodefinition bekannt.

Investitionsrisiko bei Neubestellten Waggonen

Um langfristig wettbewerbsfähig und am Markt erfolgreich zu sein, muss die VTG kontinuierlich in Erhalt, Ausbau und Erneuerung der Waggonflotte investieren. Diese Investitionen gehen mit einer erheblichen Kapitalbindung einher. Risiken für die VTG bestehen dann, wenn entweder die Lieferanten den Lieferverpflichtungen nicht nachkommen und die Waggonen nicht oder verspätet ausliefern oder wenn die Kunden die Waggonen nicht mehr abnehmen würden. Die VTG verfügt über langjährige Partnerschaften mit ihren Kunden und Lieferanten, die sie intensiv pflegt und somit einen engen Kontakt sicherstellt. Daher konnte sie dieses Risiko auf beherrschbare zeitliche Verzögerungen begrenzen. Zum Bilanzstichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Investitionsrisiken aus Neubestellten Waggonen im Sinne der Risikodefinition bekannt.

Chancen und Risiken in Verbindung mit Preisänderungen

Die VTG steht grundsätzlich einem Preisänderungsrisiko gegenüber. Allerdings hat sich das Preisniveau in den letzten, teilweise auch gesamtwirtschaftlich schwierigen Jahren besonders im Kerngeschäftsbereich Waggonvermietung grundsätzlich stabil oder mit steigender Tendenz entwickelt. So werden in der Waggonvermietung Bedarfsschwankungen in der Regel nicht über Preissenkungen abgebildet, sondern über Rückgaben von Waggonen nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Mietlaufzeit. Die VTG bedient ihre Kunden mit qualitativ hochwertigen Waggonen sowie Beratungs- und Serviceleistungen. Sie ist dabei bestrebt, die Preise kontinuierlich zu erhöhen, um beispielsweise auch ansteigende Instandhaltungskosten aufzufangen, die im Wesentlichen mit höheren regulierungsbedingten Anforderungen zusammenhängen. Dabei pflegt die VTG ihre Kundenkontakte intensiv und beobachtet die Märkte genau. Folglich stuft sie dieses Risiko als beherrschbar ein. Wesentliche quantifizierbare Risiken im Sinne der Risikodefinition waren zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Der Geschäftsbereich Waggonvermietung weist eine hohe Fixkostenstruktur auf. Sollte es in Zukunft zu einem deutlichen Anstieg der Inflation innerhalb des Euroraums kommen, hätte dies höhere Mieterlöse zur Folge, ohne dass die Kosten im gleichen Umfang steigen würden. Dies würde sich entsprechend positiv auf die Ertragslage des Geschäftsbereichs und damit des VTG-Konzerns insgesamt auswirken. Umgekehrt würde eine eintretende Deflation die Ertragslage des Konzerns belasten. Die Logistikbereiche der VTG hingegen wären mit ihrem hohen Anteil an variablen Kosten nicht in gleichem Maße von solchen Entwicklungen beeinflusst.

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko umfasst zum einen die Gefahr, dass offene Forderungen verspätet beglichen werden oder vollständig ausfallen. Zum anderen enthält es das Risiko, dass Lieferanten ihren Verpflichtungen aus Anzahlungen nicht nachkommen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte. Die VTG steuert und minimiert ihr Forderungsausfallrisiko über ein Debitoren-Management, das alle Gesellschaften umfasst. Zum Kundenstamm des Konzerns gehören vor allem etablierte Industrieunternehmen mit hoher Bonität. In der Logistik zahlt die VTG in den beiden Geschäftsbereichen die Frachtkosten für ihre Kunden oftmals im Voraus. Folglich setzen sie alle verfügbaren Instrumente zur Absicherung ihrer Forderungen ein, wie zum Beispiel Bankgarantien oder Vorkasse. Darüber hinaus wird das erkennbare Ausfallrisiko einzelner Forderungen sowie das allgemeine Kreditrisiko durch angemessene Einzelwertberichtigungen sowie auf Erfahrungswerten beruhende Pauschalwertabschläge abgedeckt. Außerdem hat der VTG-Konzern Kreditrisiko-Versicherungsverträge abgeschlossen. Zum Stichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus dem Ausfall von Debitoren im Sinne der Risikodefinition bekannt.

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko besteht dann, wenn die liquiden (flüssigen) Mittel nicht ausreichen, um finanzielle Verpflichtungen in bestimmter Höhe und zu einem bestimmten Zeitpunkt begleichen zu können. Diesem Risiko begegnet der VTG-Konzern, indem er seinen gesamten Liquiditätsbedarf kurz-, mittel- und langfristig ermittelt und anhand einer Liquiditätsplanung die Mittelzu- und -abflüsse steuert. Zum einen ist der

Liquiditätsbedarf durch den operativen Cashflow und zum anderen über fest zugesagte verfügbare Kreditlinien abgedeckt. Durch das erfolgreiche Cash-Management bestand im Berichtszeitraum zu keiner Zeit ein wesentliches quantifizierbares Liquiditätsrisiko im Sinne der Risikodefinition.

Chancen und Risiken in Verbindung mit Zinsänderungen

Das Zinsrisiko, dem der VTG-Konzern unterliegt, resultiert aus der Sensitivität von Zahlungen bezüglich variabel verzinslicher Finanzschulden und variabel verzinslicher Finanzmittel sowie der Bewertung von Zinsderivaten als Folge einer Veränderung des Marktzinsniveaus. Der VTG-Konzern begrenzt Risiken aus der Sensitivität von Zahlungen bezüglich variabel verzinslicher Finanzschulden durch den Einsatz von Zinsderivaten wie Zinsswaps.

Im VTG-Konzern besteht eine Konzernfinanzierung aus 2015 in Höhe von 1,2 Mrd. €. Durch die aus dem Konsortialkredit resultierenden variabel verzinslichen Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten unterliegt die VTG einem Zinsrisiko, das sich in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Marktzins verändern kann. Darüber hinaus bestehen zum Stichtag Zinsrisiken für den Konzern aus Teilen des Schulscheindarlehens, der Projektfinanzierungen sowie der Bankkredite. Die Zinsbindungsfrist betrug zum Bilanzstichtag bis zu sechs Monate. Zur Absicherung der Zinsrisiken auf VTG-Konzernebene bestehen Zinssicherungsgeschäfte, die im Zuge der Übernahme der AAE-Gruppe in 2015 übernommen wurden. Allerdings stehen diese Zinssicherungsgeschäfte in keiner Sicherungsbeziehung, sodass zukünftige Wertänderungen dieser Zinsderivate erfolgswirksam erfasst werden. Zur weiteren Absicherung hat der VTG-Konzern im November 2016 und Oktober 2018 zusätzlich mittel- und langfristige Zinssicherungsgeschäfte in einem Gesamtvolumen von rund 2,7 Mrd. € abgeschlossen. Diese Geschäfte dienen zur Absicherung des Zinsrisikos aus der aktuellen Verschuldung als auch für zukünftig sehr wahrscheinliche Anschlussfinanzierungen des VTG-Konzerns. Durch den Abschluss der Zinsderivate ist das Zinsrisiko für Teile der variablen Finanzierung bis längstens 2038 abgesichert. Im Zusammenhang mit der in Oktober 2017 abgeschlossenen US-Finanzierung wurden die variablen Zinszahlungsströme durch ein Zinsderivat abgesichert. Die vorgenannten Zinssicherungsgeschäfte stehen nach IFRS 9 in einer Sicherungsbeziehung. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos der Finanzschulden und Zinsderivate wurde die Veränderung des Marktzins um 50 Basispunkte simuliert. Dabei wurden die tatsächlich eingetretenen Zinssätze des Geschäftsjahres 2019 jeweils um 50 Basispunkte verändert. Eine Erhöhung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte würde das Konzernergebnis nach Steuern um 1,7 Mio. € belasten (Vorjahr: Entlastung in Höhe von 0,3 Mio. €) und die Wertänderungsrücklage um 61,2 Mio. € erhöhen (Vorjahr: 60,6 Mio. €). Eine Verringerung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte würde das Konzernergebnis nach Steuern um 0,3 Mio. € entlasten (Vorjahr: Entlastung in Höhe von 0,1 Mio. €) und die Wertänderungsrücklage um 64,4 Mio. € verringern (Vorjahr: 60,6 Mio. €). Diese Ermittlung berücksichtigt die abgeschlossenen Zinsderivate.

Zinsrisiken aus variabel verzinslichen Finanzmitteln bestehen zum Stichtag aus kurzfristig bei Banken angelegten Geldern. Eine Veränderung des Zinsniveaus führt zu keinen wesentlichen Auswirkungen.

Finanzielle Risiken hinsichtlich der Financial Covenants

Neben der im Dezember 2015 abgeschlossenen Konsortialfinanzierung bestehen im Konzern noch zwei privat platzierte Anleihen sowie eine Liquiditätsfazilität. Dabei beinhalten die entsprechenden Verträge bestimmte Kreditauflagen, sogenannte Financial Covenants, die insbesondere die anschließend aufgeführten Aspekte behandeln:

- ein bestimmtes Verhältnis von konsolidierten Netto-Finanzverbindlichkeiten zu konsolidiertem EBITDA,
- ein bestimmtes Verhältnis von konsolidiertem EBITDA zu konsolidiertem Nettozinsergebnis und
- ein bestimmtes Verhältnis von konsolidierten, besicherten Netto-Finanzverbindlichkeiten zu dem Wert des jeweilig als Sicherheit zur Verfügung gestellten Sachanlagevermögens,

die je nach Definition der Kreditaufgabe nicht über- bzw. unterschritten werden dürfen. Eine Verletzung dieser Covenants kann weitreichende Folgen für die VTG haben und sogar zu einer Kündigung der einzelnen Kreditverträge führen. Deshalb überwacht die VTG die Financial Covenants vorausschauend, kontinuierlich und mit äußerster Sorgfalt, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können und so ihre Einhaltung stets zu gewährleisten. Die Einhaltung der oben erwähnten Financial Covenants wurde auch im

abgelaufenen Geschäftsjahr zu jeder Zeit sichergestellt, so dass es diesbezüglich keine wesentlichen quantifizierbaren finanziellen Risiken im Sinne der Risikodefinition zum Bilanzstichtag gab.

Darüber hinaus bestehen im VTG-Konzern vereinzelt Projektfinanzierungen, die keinen Rückgriff auf die VTG-Gruppe zulassen. Diese Finanzierungen beinhalten eigenständige Financial Covenants, wie eine Schuldendiensttragfähigkeit und ein bestimmtes Verhältnis der besicherten Finanzverbindlichkeiten zu dem Wert des als Sicherheit zur Verfügung gestellten Sachanlagevermögens. Die Nichteinhaltung dieser Financial Covenants würde zu einem Risiko unter der jeweiligen Finanzierung führen, hätte jedoch keine Auswirkungen auf die übrigen Finanzierungen in der VTG-Gruppe.

Chancen und Risiken in Bezug auf Fremdwährungen

Als international tätiger Konzern muss sich die VTG mit ihren Gesellschaften auf Wechselkursschwankungen an den Devisenmärkten einstellen. Wechselkursschwankungen führen insbesondere bei den Gesellschaften zu Chancen und Risiken, die Geschäfte in einer von ihrer funktionalen Währung abweichenden Währung abschließen.

Wechselkursschwankungen resultieren im Wesentlichen aus den in US-Dollar abgewickelten Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Kunden und Lieferanten im Geschäftsbereich Tanktainer und aus auf Schweizer Franken lautenden Pensionsverpflichtungen. Daneben bestehen zwischen den Konzerngesellschaften teilweise Finanzierungsvereinbarungen, die ebenfalls Wechselkursschwankungen unterliegen.

Im Rahmen des Finanzrisikomanagements sichert sich die VTG weitgehend gegen Wechselkursschwankungen ab.

Zur Beurteilung des Wechselkursrisikos wurde eine Veränderung des jeweiligen Wechselkurses um 10 % simuliert. Dabei wurden die am 31. Dezember 2019 festgestellten Wechselkurse jeweils um 10 % auf- und abgewertet, um die Auswirkung auf das Ergebnis nach Steuern zu ermitteln:

Mio. €	Aufwertung		Abwertung	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Britisches Pfund	+0,1	-	-0,1	-
Schweizer Franken	-0,1	-0,1	+0,1	+0,1
US Dollar	+0,8	+0,8	-0,8	-0,8

Auf die Wertänderungsrücklage ergeben sich folgende Auswirkungen:

Mio. €	Aufwertung		Abwertung	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Britisches Pfund	+1,5	+1,0	-1,8	-1,2
US Dollar	+0,2	+0,1	-0,2	-0,1

Rechtliche, regulatorische und sonstige Risiken

Haftungsrisiken im Allgemeinen

Geschäftsbereichsübergreifende Risiken betreffen vor allem Haftungsansprüche insbesondere bei schuldhafter Verletzung von Instandhaltungspflichten an Einrichtungen und Transportmitteln der VTG:

- (Serien-)Schäden an von der VTG hergestellten oder von Dritten erworbenen Transportmitteln und den damit verbundenen Kapazitätsausfällen
- Verletzungen oder Verstöße gegen Regelungen und Gesetze insbesondere in den Bereichen Lagerung und Transport von Gefahrstoffen, Betrieb von Eisenbahngüterwagen, Abfallverwertung, -behandlung und -beseitigung sowie Arbeitsplatzsicherheit.

Den im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden spezifischen Risiken hinsichtlich Verkehrs-, Betriebs- und Umwelthaftpflicht wird durch das Risikomanagement entgegengewirkt, das auch die Abdeckung von Risiken durch Versicherungen beinhaltet. Zum Bilanzstichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Haftungsrisiken im Sinne der Risikodefinition bekannt.

Regulatorische und technische Risiken

Der VTG-Konzern ist vor allem im Schienengüterverkehr tätig, der zahlreichen Regularien (Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Normen etc.) unterliegt. Daraus ergibt sich die Pflicht, auf veränderte und/oder neue Auflagen des Gesetzgebers oder der Sicherheits- bzw. Aufsichtsbehörden reagieren zu müssen. Dabei kann die Umsetzung dieser Auflagen mit erheblichen Investitionen und/oder Instandhaltungskosten verbunden sein. Die Auflagen können insbesondere die Werke sowie die Waggons und Tankcontainer als Ganzes oder auch nur deren Komponenten betreffen. Die VTG begegnet diesem Risiko, indem ihre Mitarbeiter in verschiedenen Arbeitskreisen aktiv sind, um technisch und auch wirtschaftlich vertretbare Lösungen zu erarbeiten, die dann in der Praxis umgesetzt werden können.

Auch ohne dass die Behörden verbindliche Vorgaben konkretisiert haben, entwickelt die VTG ihr Instandhaltungsmanagement für Eisenbahngüterwagen stetig weiter, um technische Risiken zu minimieren. So wird das Ende 2009 eingeführte Programm der VTG, einen größeren Teil ihrer Wagenflotte mit stärkeren Radsätzen auszurüsten, konsequent umgesetzt. Bei neuen Eisenbahngüterwagen werden nur noch stärkere Radsätze eingebaut. Mit dieser Maßnahme wird die Sicherheit der Achsen bzw. Radsatzwellen gegen technisches Versagen erhöht. Auch in Zukunft ist der VTG-Konzern bestrebt, das bereits sehr hohe Sicherheitsniveau im Betrieb von Eisenbahngüterwagen stetig weiterzuentwickeln.

Das Thema Lärmschutz ist eines der wichtigsten Umweltthemen im europäischen Schienengüterverkehr. Um die dort eingesetzte Waggonflotte der VTG daraufhin auszurichten, wird seit 2005 die lärmreduzierende K-Sohle in das Bremssystem von Neubauwaggons eingebaut. Seitens der Politik wird zudem regelmäßig über die Umrüstung bereits existierender Güterwagen auf leisere Bremssohlen diskutiert. Als erstes Land der EU hat Deutschland in 2017 ein Gesetz zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen verabschiedet.

Danach sollen die vorhandenen, nicht Lärm geminderten Güterwagen auf leisere Bremssohlen bis Ende 2020 umgerüstet werden oder wären ansonsten ab dann erheblichen betrieblichen Einschränkungen unterworfen. Die Umrüstung wird von der Bundesregierung finanziell unterstützt. Die VTG hat sich unabhängig von der gesetzlichen Vorgabe bereits vorher freiwillig dazu entschlossen, bis Ende 2020 alle in Deutschland verkehrenden Wagen auf leise Bremssohlen umzurüsten.

In weiteren europäischen Ländern sind vergleichbare Bestrebungen zur Reduktion des Lärms im Schienengüterverkehr festzustellen bzw. in der Schweiz bereits umgesetzt. Ob und in welcher Form eine Umrüstpflcht auf EU-Ebene verabschiedet wird und in welcher Höhe die Waggonhalter die zusätzlichen Kosten zu tragen haben, ist zum Bilanzstichtag nicht verlässlich einzuschätzen.

Folglich sind wesentliche quantifizierbare Risiken im Sinne der Risikodefinition, die sich aus regulatorischen oder technischen Änderungen ergeben können, zum Ende des Berichtszeitraums nicht ableitbar.

Informationstechnische Risiken

Informationssysteme arbeiten immer stärker vernetzt und müssen permanent verfügbar sein. Schließlich spielt die Informationstechnologie bei der Abwicklung der Geschäftsprozesse eine immer größere Rolle. Auch die VTG ist als international agierendes Unternehmen auf zeitaktuelle, vollständige und korrekte Informationen angewiesen. Die VTG hat daher einen konzernweit verantwortlichen CISO (Chief Information Security Officer) benannt und verfügt über ein ISMS (Information Security Management System) nach ISO27001, das 2018 erfolgreich zertifiziert wurde. Möglichen Risiken, die die Vertraulichkeit, die Verfügbarkeit und die Verlässlichkeit von Daten und Systemen beeinträchtigen könnten, begegnet die VTG mit industrietypischen Sicherheitsstandards. Firewalls und Virens Scanner sowie ein zweites Rechenzentrum sichern die Informationssysteme der VTG. Zur weiteren Minimierung des Risikos und zum Erhalt der effizienten, sicheren Geschäftsprozesse prüft die VTG laufend ihre IT-Systeme und entwickelt sie ständig weiter. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur externen und internen Überwachung der IT-Sicherheit kontinuierlich ausgebaut. Risiken durch die voranschreitende industrielle Digitalisierung begrenzt die VTG durch die frühzeitige Definition von Sicherheitsanforderungen. Wesentliche quantifizierbare informationstechnische Risiken im Sinne der Risikodefinition konnten zum Ablauf des Berichtsjahres nicht festgestellt werden.

Personalchancen und -risiken

Hoch qualifizierte Mitarbeiter sind für die VTG ein wichtiger Erfolgsfaktor. Mit ihrem Geschäft bewegt sich die VTG in einer Branche mit stetig zunehmenden Regularien und wachsenden technischen Anforderungen. Erfahrung und Sachkunde spielen deshalb eine große Rolle. Daneben ist ein detailliertes Fachwissen vor allem beim Transport von Gefahrgütern erforderlich. Bisher bleiben die Mitarbeiter dem VTG-Konzern zumeist lange verbunden. Eine hohe durchschnittliche Betriebszugehörigkeit wird auch für die Zukunft das Ziel der VTG sein.

Darüber hinaus konkurriert die VTG mit anderen Unternehmen auch um neue hoch qualifizierte Mitarbeiter. Um auch künftig qualifizierte Bewerber zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter zu binden, wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören sowohl ein vielfältiges Aus- und Weiterbildungsangebot als auch eine sozial ausgewogene Entgeltentwicklungspolitik. Die Personalentwicklungsprogramme basieren auf dem VTG-Kompetenzmodell, das an veränderte Anforderungen stetig angepasst wird. Hierin sind die für die Personalentwicklung wichtigen Schlüsselkompetenzen definiert. Die VTG fördert die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter in diesen Kompetenzfeldern mit vielfältigen Qualifizierungsmaßnahmen. Für Führungskräfte, potenzielle Führungskräfte und Mitarbeiter mit besonderen Fähigkeiten hat die VTG außerdem eigene Programme entwickelt – das Upper Management Programm für die obere Führungsebene, das Leadership Excellence Programm für die mittlere und untere Führungsebene sowie ein Potenzialentwicklungsprogramm für Nachwuchskräfte. Die Führungsleitlinien der VTG, die mit einem eigenständigen Kompetenzmodell für Führungskräfte einhergehen, spiegeln neben den Unternehmenswerten ein einheitliches Führungsverständnis im Konzern wider. Dieses ist auch Inhalt modularer Programme für die obere Führungsebene geworden.

Neben der Personalentwicklung ist eine Vertretungs- und Nachfolgeplanung wichtig. Ziel ist es hier, das Geschäft der VTG beeinträchtigende Wissens- und Entscheidungslücken zu vermeiden, wenn Führungskräfte der oberen Ebenen, Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen oder Leistungsträger ausfallen oder das Unternehmen verlassen sollten. Im Zuge der Nachfolgeplanung werden deshalb konzernweit

regelmäßig mögliche Kandidaten einer Potenzial- und Leistungseinschätzung unterzogen. Die strategische Nachfolgeplanung ist im VTG-Konzern bereits erfolgreich etabliert.

Insgesamt geht der VTG-Konzern davon aus, dass sich der Wettbewerb um hoch qualifiziertes Personal künftig weiter verschärfen wird. Die oben beschriebenen Maßnahmen haben auch im Berichtszeitraum ihre Wirkung gezeigt, so dass der Zugang zu qualifizierten Mitarbeitern gesichert werden konnte. Über einen Ausbau von Maßnahmen könnte der VTG-Konzern für gut ausgebildete Mitarbeiter in Zukunft zusätzlich an Attraktivität gewinnen und damit der Zugang zu wichtigen Know-how-Trägern weiter verbessert werden. Zum Stichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Personalrisiken im Sinne der Risikodefinition bekannt.

Risiken in Bezug auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU

Das Vereinigte Königreich hat am 31. Januar 2020 die Europäische Union verlassen (Brexit). Bis Ende des Jahres gilt eine Übergangsfrist, in der ein Partnerschaftsabkommen ausgehandelt werden soll. Sollte dies nicht gelingen, könnte es zu Einschränkungen beim Außenhandel sowie einem generellen wirtschaftlichen Abschwung im Land kommen. Der VTG-Konzern ist im Waggonvermietmarkt des Vereinigten Königreichs mit einer relativ kleinen Flotte von ca. 3.700 Wagen aktiv (Vorjahr: 3.600), sodass konjunkturelle Risiken eher von geringer Bedeutung sind. Aufgrund der besonderen geographischen Lage werden die Wagen nahezu ausschließlich im nationalen Schienengüterverkehr eingesetzt, sodass keine nennenswerten grenzüberschreitenden Verkehre durchgeführt werden. Für den VTG-Konzern bestehen daher allenfalls Risiken im Zusammenhang mit Währungsveränderungen. Da aber Umsätze und Kosten des Geschäftsfelds fast ausschließlich in der lokalen Währung, dem Britischen Pfund, anfallen, ist dieses Risiko nur begrenzt von Bedeutung. Zum Bilanzstichtag sind der VTG daher keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken im Zusammenhang mit dem geplanten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU im Sinne der Risikodefinition bekannt, die über die im Abschnitt Chancen und Risiken in Bezug auf Fremdwährungen dargestellten Sachverhalte hinausgehen.

Gesamtbild zur Chancen- und Risikolage

Das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell der VTG ist auch in einem konjunkturellen Umfeld mit wenig Impulsen gleichermaßen stabil und robust. Kurzfristige konjunkturelle Eintrübungen wirken sich nur in geringem Maße auf die Geschäftsentwicklung der VTG aus. Erst eine dauerhafte wirtschaftliche Abschwächung würde sich negativ auf die operativen Steuerungskennzahlen auswirken. In einem solchen Fall müsste die VTG Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragslage ergreifen. Unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung betreibt die VTG zur Effizienzsteigerung eine aktive Flottensteuerung sowie eine kontinuierliche Kosten- und Prozessoptimierung.

Unter Liquiditätsgesichtspunkten ist der VTG-Konzern aufgrund seines konstant hohen operativen Cashflows, der langfristig angelegten Finanzierung einschließlich zur Verfügung stehender Kreditlinien sowie Qualität und Bonität seiner diversifizierten Kundenbasis in einer sehr guten Position.

Zum Bilanzstichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken im Sinne der Risikodefinition bekannt, die den Fortbestand des Konzerns gefährden oder wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwarten ließen.

Prognosebericht

Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich im Geschäftsjahr 2019 weiter eingetrübt. Der anhaltende internationale Handelskonflikt der USA mit China, Unsicherheiten wegen des Ausscheidens Großbritanniens aus der EU sowie ein struktureller Wandel in der Autoindustrie haben der Weltwirtschaft im Allgemeinen und der exportlastigen deutschen Wirtschaft im Besonderen deutlich zugesetzt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht jedoch zum Jahresanfang erste Anzeichen einer Erholung. So haben die USA und China Einigkeit in ersten Punkten ihres Handelsdisputts erzielt, was in einer Belebung des Welthandels münden dürfte. Auch die Umkehr der weltweiten Zentralbanken zurück zu einer expansiven Geldpolitik sollte das Wirtschaftswachstum stärken. Für 2020 prognostiziert der IWF daher ein Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung von 3,3% nach 2,9% im Vorjahr. Die Eurozone, und hier insbesondere Deutschland, dürften sich wieder etwas besser entwickeln. So deuten Frühindikatoren zum Jahresanfang auf eine Verbesserung der Lage im für Deutschland wichtigen verarbeitenden Gewerbe hin.

Für die USA und China wird trotz der beschriebenen Maßnahmen eine weitere Abschwächung des Wachstums antizipiert. In den USA dürften die Effekte der Ende 2017 verabschiedeten Steuersenkungen weiter nachlassen und die Wirtschaft auf ihren langfristigen Wachstumspfad zurückkehren. In China erwartet der IWF, dass sich der seit Jahren zu beobachtende Trend hin zu niedrigeren Wachstumsraten weiter fortsetzen wird, wenngleich geld- und fiskalpolitische Maßnahmen den Rückgang verlangsamen sollten.

IWF Prognose des weltweiten Wirtschaftswachstums

	2018	2019*	2020**
Welt	3,6 %	2,9 %	3,3 %
Eurozone	1,9 %	1,2 %	1,3 %
Deutschland	1,5 %	0,5 %	1,1 %
Frankreich	1,7 %	1,3 %	1,3 %
Italien	0,8 %	0,2 %	0,5 %
Spanien	2,4 %	2,0 %	1,6 %
UK	1,3 %	1,3 %	1,4 %
USA	2,9 %	2,3 %	2,0 %
China	6,6 %	6,1 %	6,0 %
Russland	2,3 %	1,1 %	1,9 %

Quelle: Internationaler Währungsfonds - World Economic Outlook (Update January 2020)

* Schätzung ** Prognose

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die „Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr – Kurzfristprognose Sommer 2019“, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erstellt wird, geht davon aus, dass sich die gesamt- und branchenwirtschaftlichen Leitdaten des Schienengüterverkehrs ab 2020 zum Teil spürbar verbessern werden, sodass dieser erneut auf seinen moderaten Wachstumspfad zurückkehrt. Insbesondere der kombinierte Verkehr sollte dabei weiterhin überproportional wachsen. Der steigenden Nachfrage dürften allerdings höhere operative Kosten gegenüberstehen, die auf die eintretenden regulatorischen Änderungen in Deutschland zum Jahresende 2020 zurückzuführen sind. Deutschland hatte 2017 ein Gesetz zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen verabschiedet, wonach ältere, nicht Lärm geminderte Güterwagen bis Ende 2020 auf leisere Bremssohlen umgerüstet werden müssen. Andernfalls wären diese erheblichen betrieblichen Einschränkungen unterworfen. Es wird erwartet, dass sowohl die

Umrüstung als auch der Betrieb der neuen Bremssohlen zu einer höheren Kostenbasis in der gesamten Branche führen werden.

Gesamtaussage des Vorstands

Angesichts der beschriebenen gesamt- und branchenwirtschaftlichen Leitdaten geht der Vorstand für den VTG-Konzern im Geschäftsjahr 2020 von einem moderaten Umsatzanstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich sowie einem stabilen EBITDA im Vergleich zum Vorjahr aus. Zum Wachstum beitragen dürften vor allem die europäischen Waggon- und Schienenlogistikaktivitäten sowie das neu gegründete Geschäftsfeld Seidenstraße & Projektlogistik, welches sich auf Transporte nach und in Asien fokussiert. Das höhere Umsatzniveau in der Waggonvermietung dürfte allerdings durch die steigende Kostenbasis im Zusammenhang mit der Umrüstung älterer Wagen auf lärmarme Bremssohlen kompensiert werden. Gleichzeitig dürfte der zusätzliche Ergebnisbeitrag der stark wachsenden aber typischerweise niedrigmargigen Logistikaktivitäten in Europa und Asien auf Konzernsicht gering ausfallen.

Hamburg, den 17. März 2020

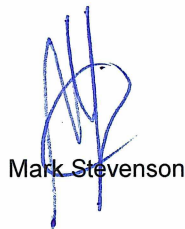
Vorstand



Dr. Heiko Fischer



Oksana Janssen



Mark Stevenson



Sven Wellbrock

**VTG Aktiengesellschaft
Hamburg**

**Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2019**

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	3
KONZERNBILANZ	4
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	5
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	6
KONZERNANHANG	7
Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	7
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung	24
Erläuterungen zur Konzernbilanz	29
Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten	42
Management der Kapitalstruktur	48
Sonstige Angaben	49
Aufstellung des Anteilsbesitzes	53
Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands	56

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	1.1.-31.12. 2019	1.1.-31.12. 2018
Umsatzerlöse	(1)	1.220,7	1.072,6
Bestandsveränderungen	(2)	3,4	-3,4
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	38,0	36,1
Materialaufwand	(4)	-454,1	-464,4
Personalaufwand	(5)	-122,9	-112,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-178,9	-183,7
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(14)	6,2	4,4
Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		512,4	349,3
Wertminderungen und Abschreibungen	(7)	-281,5	-199,9
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)		230,9	149,4
Finanzierungserträge		4,0	3,5
Finanzierungsaufwendungen		-88,3	-88,0
Finanzergebnis (netto)	(8)	-84,3	-84,5
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBT)		146,6	64,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-34,4	-19,4
Konzernergebnis		112,2	45,5
Davon entfallen auf:			
Aktionäre der VTG Aktiengesellschaft		94,1	29,1
Hybridkapitalgeber		18,1	16,4
		112,2	45,5
Ergebnis je Aktie (in €, unverwässert und verwässert)	(10)	2,92	1,01

Die Erläuterungen auf den Seiten 7 bis 60 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	1.1.-31.12.2019	1.1.-31.12.2018
Konzernergebnis		112,2	45,5
Veränderungen der Bestandteile, die zukünftig nicht in das Periodenergebnis umgegliedert werden:			
Neubewertung von Pensionsrückstellungen	(26)	-5,5	-0,3
darin enthaltene latente Steuer		2,6	0,4
Veränderungen der Bestandteile, die zukünftig möglicherweise in das Periodenergebnis umgegliedert werden:			
Währungsumrechnung		5,5	1,3
Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	(24)	-112,5	-41,6
darin enthaltene latente Steuer		36,6	15,1
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-112,5	-40,6
Konzerngesamtergebnis		-0,3	4,9
Davon entfallen auf:			
Aktionäre der VTG Aktiengesellschaft		-18,4	-11,5
Hybridkapitalgeber		18,1	16,4
		-0,3	4,9

Die Erläuterungen auf den Seiten 7 bis 60 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONZERNBILANZ

AKTIVA in Mio. €	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Geschäfts- oder Firmenwerte	(11)	486,7	487,3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(12)	97,5	102,0
Sachanlagen	(13)	3.502,7	2.819,3
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	(14)	43,7	39,2
Sonstige Finanzanlagen	(15)	17,5	17,5
Derivative Finanzinstrumente	(30)	7,6	4,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18)	29,0	30,4
Sonstige Vermögenswerte	(19)	0,6	0,2
Latente Ertragsteueransprüche	(20)	98,6	38,7
Langfristige Vermögenswerte		4.283,9	3.538,9
Vorräte	(16)	75,8	46,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17)	195,5	189,9
Derivative Finanzinstrumente	(30)	2,5	0,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18)	19,3	23,6
Sonstige Vermögenswerte	(19)	50,8	18,8
Laufende Ertragsteueransprüche	(20)	5,8	3,2
Finanzmittel	(21)	57,4	84,1
Kurzfristige Vermögenswerte		407,1	366,9
		4.691,0	3.905,8
PASSIVA in Mio. €	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	(22)	34,2	28,8
Kapitalrücklage		604,9	323,7
Gewinnrücklagen	(23)	268,9	209,1
Wertänderungsrücklage	(24)	-154,7	-42,2
Anteil der Aktionäre der VTG AG am Eigenkapital		753,3	519,4
Anteil der Hybridkapitalgeber der VTG AG am Eigenkapital	(25)	155,0	536,2
Eigenkapital		908,3	1.055,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(26)	67,5	59,0
Latente Ertragsteuerschulden	(27)	245,7	217,1
Sonstige Rückstellungen	(28)	10,6	8,2
Finanzschulden	(29)	2.012,3	2.141,7
Derivative Finanzinstrumente	(30)	210,8	58,8
Langfristige Schulden		2.546,9	2.484,8
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(26)	3,2	3,8
Laufende Ertragsteuerschulden	(27)	31,8	36,6
Sonstige Rückstellungen	(28)	49,5	55,2
Finanzschulden	(29)	940,8	65,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		170,3	153,9
Derivative Finanzinstrumente	(30)	12,9	14,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		12,1	14,9
Sonstige Verbindlichkeiten		15,2	21,0
Kurzfristige Schulden		1.235,8	365,4
		4.691,0	3.905,8

Die Erläuterungen auf den Seiten 7 bis 60 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	(davon Unter- schiede aus der Währungs- umrech- nung)	Wertän- derungs- rücklage*	Anteil der Aktionäre der VTG AG am Ei- genkapital	Anteil der Hybridka- pitalgeber am Eigen- kapital	Gesamt
Anhang	(22)	(22)	(23)		(24)		(25)	
Stand 31.12.2017	28,8	323,7	188,5	(-5,4)	-0,3	540,7	259,4	800,1
Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 9			16,2		-0,3	15,9		15,9
Stand 1.1.2018 angepasst	28,8	323,7	204,7	(-5,4)	-0,6	556,6	259,4	816,0
Konzernergebnis			29,1			29,1	16,4	45,5
Neubewertung von Pensionsrückstellungen			-0,3			-0,3		-0,3
Währungsumrechnung			1,3	(1,3)		1,3		1,3
Veränderung der Rücklagen für Cashflow Hedges und Siche- rungskosten					-41,6	-41,6		-41,6
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	1,0	(1,3)	-41,6	-40,6	0,0	-40,6
Konzerngesamtergebnis	0,0	0,0	30,1	(1,3)	-41,6	-11,5	16,4	4,9
Begebung Hybrid Ausgabe der Anleihen						0,0	275,0	275,0
Verrechnung Transaktionskosten						0,0	-2,1	-2,1
Dividendenzahlung			-25,9			-25,9	-12,5	-38,4
Übrige Änderungen			0,2			0,2		0,2
Summe Veränderungen	0,0	0,0	4,4	(1,3)	-41,6	-37,2	276,8	239,6
Stand 31.12.2018	28,8	323,7	209,1	(-4,1)	-42,2	519,4	536,2	1.055,6
Konzernergebnis			94,1			94,1	18,1	112,2
Neubewertung von Pensionsrückstellungen			-5,5			-5,5		-5,5
Währungsumrechnung			5,5	(5,5)		5,5		5,5
Veränderung der Rücklagen für Cashflow Hedges und Siche- rungskosten					-112,5	-112,5		-112,5
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	(5,5)	-112,5	-112,5	0,0	-112,5
Konzerngesamtergebnis	0,0	0,0	94,1	(5,5)	-112,5	-18,4	18,1	-0,3
Ausgabe von Stammaktien	5,4	284,3				289,7		289,7
Verrechnung Transaktionskosten		-3,1				-3,1		-3,1
Rückzahlung Hybridkapital							-370,0	-370,0
Dividendenzahlung			-32,5			-32,5	-31,4	-63,9
Übrige Änderungen			-1,8			-1,8	2,1	0,3
Summe Veränderungen	5,4	281,2	59,8	(5,5)	-112,5	233,9	-381,2	-147,3
Stand 31.12.2019	34,2	604,9	268,9	(1,4)	-154,7	753,3	155,0	908,3

*) Die Wertänderungsrücklage beinhaltet die Rücklage für Cashflow Hedges und die Rücklage für Sicherungskosten

Die Erläuterungen auf den Seiten 7 bis 60 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	1.1.- 31.12.2019	1.1.- 31.12.2018
Laufende Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis		112,2	45,5
Wertminderungen und Abschreibungen		281,5	199,9
Finanzierungserträge		-4,0	-3,5
Finanzierungsaufwendungen		88,3	88,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		34,4	19,4
EBITDA		512,4	349,3
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-2,9	-5,4
Dividende aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen		2,4	2,0
Gezahlte Ertragsteuern		-36,9	-19,8
Erstattete Ertragsteuern		2,1	8,4
Ergebnis aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens		-9,4	-13,6
Veränderungen der			
Vorräte		-28,6	-4,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5,3	-8,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18,2	15,9
Übrigen Aktiva und Passiva		-41,5	8,5
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		421,1	332,8
Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sowie in Sachanlagen		-387,1	-240,6
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen		37,8	34,9
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen und Unternehmenserwerbe (abzgl. übernommener Finanzmittel)		-23,7	-667,6
Finanzforderungen (Einzahlungen)		2,4	12,7
Finanzforderungen (Auszahlungen)		-11,7	-3,1
Einzahlungen aus Zinsen		0,3	1,1
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-382,0	-862,6
Finanzierungstätigkeit			
Zahlung der Dividende der VTG Aktiengesellschaft		-32,5	-25,9
Aufnahme von Hybridkapital		-	275,0
Rückzahlung Hybridkapital		-370,0	-
Dividendenzahlung an Hybridkapitalgeber		-31,4	-12,5
Einzahlungen aus der Ausgabe von Stammaktien	(22)	289,7	-
Auszahlung für Eigenkapitalbeschaffungskosten		-4,6	-
Auszahlung für Fremdkapitalbeschaffungskosten		-	-5,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	(29)	324,6	713,4
Tilgung von Finanzschulden und sonstigen Finanzverbindlichkeiten	(29)	-155,2	-315,3
Auszahlungen für Zinsen		-87,3	-93,5
Mittelabfluss-/zufluss aus der Finanzierungstätigkeit		-66,7	536,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		-27,6	6,4
Wechselkursbedingte Veränderungen		0,9	-0,5
Anfangsbestand	(21)	84,1	78,2
Endbestand des Finanzmittelbestandes	(21)	57,4	84,1
davon frei verfügbare Finanzmittel		57,4	81,2

Die Erläuterungen auf den Seiten 7 bis 60 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONZERNANHANG

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die VTG Aktiengesellschaft (VTG AG) mit Sitz in Hamburg, Nagelsweg 34, ist die Muttergesellschaft des VTG-Konzerns. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg (HRB 98591) eingetragen. Die VTG AG und ihre Tochtergesellschaften sind in den Geschäftsbereichen Waggonvermietung, Schienenlogistik und Tanktainer tätig.

Das Geschäftsjahr der VTG AG und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Die VTG AG stellt einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach IFRS auf. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der VTG AG wird in den Konzernabschluss der Warwick Holding GmbH die oberste Muttergesellschaft einbezogen.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung sowie den Konzernanhang.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, welcher die funktionale Währung und die Berichtswährung der VTG AG darstellt. Zur übersichtlicheren Darstellung werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 17. März 2020 vom Vorstand der VTG AG zur Veröffentlichung genehmigt.

2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der VTG AG wurde nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) aufgestellt. Ergänzend wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, der zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam angesetzten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente), von Planvermögen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Versorgungszusagen sowie der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte.

Grundsätze der Konsolidierung

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen einbezogen, bei denen die VTG AG Beherrschung ausübt. VTG beherrscht ein Unternehmen, wenn es schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Diese Unternehmen werden beginnend mit dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem der VTG-Konzern die Möglichkeit der Beherrschung erlangt. Endet diese Möglichkeit, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Alle konsolidierten Tochterunternehmen werden mit ihren für Zwecke des Konzernabschlusses der VTG AG erstellten Abschlüssen einbezogen. Diese wurden auf Grundlage einheitlicher Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden aufgestellt.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen sind wegen ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung. Nicht konsolidierte Unternehmen werden in der Konzernbilanz zu Anschaffungskosten angesetzt, wenn die beizulegenden Zeitwerte nicht verlässlich ermittelt werden können.

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben. Die Fortschreibung der Equity-Bewertung basiert auf den letzten Jahresabschlüssen. Zum 31. Dezember 2019 werden fünf Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes ist auf den Seiten 53 bis 55 dargestellt.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Die Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt ausschließlich im Wege des Impairment-Only-Approaches. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird demnach mindestens einmal jährlich einem Impairment-Test unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen sowie Eventualverbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sowie die entsprechenden Aufwendungen werden ebenfalls eliminiert. Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – unter Berücksichtigung latenter Steuern ergebniswirksam bereinigt. Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines Anteils von nicht beherrschenden Gesellschaftern entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung eines Anteils von nicht beherrschenden Gesellschaftern entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse von in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

- Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zum Mittelkurs am Bilanzstichtag.
- Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Jahres umgerechnet.

Resultierende Differenzen werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis unter Währungsumrechnung erfasst. Erst im Jahr der Endkonsolidierung werden die betreffenden Differenzen erfolgswirksam.

Die funktionalen Währungen der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sind keine hochinflationären Währungen.

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung eines einbezogenen Unternehmens abweichenden Währung (Fremdwährungstransaktionen) werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Anschließend erfolgt die Bewertung von auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerten und Schulden zum Stichtagskurs. Resultierende Differenzen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Bewertung von dem operativen Geschäft zugerechneten Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden nicht saldiert in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. in den Umsatzerlösen oder im Materialaufwand ausgewiesen.

Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Bewertung von der Finanzanlage oder -aufnahme betreffenden Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Der Währungsumrechnung liegen die nachfolgenden wesentlichen Wechselkurse zugrunde:

1 Euro =	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
Britisches Pfund	0,8508	0,8945	0,8774	0,8848
Schweizer Franken	1,0854	1,1269	1,1128	1,1549
US Dollar	1,1234	1,1450	1,1197	1,1815

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Bei der Bemessung von beizulegenden Zeitwerten werden auf Stufe 1 die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Schulden herangezogen. Kann auf Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, erfolgt auf Stufe 2 die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis von anderen direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren. Falls auch diese nicht zur Verfügung stehen, werden auf Stufe 3 geeignete andere Inputfaktoren für die Bemessung herangezogen. Wenn mehrere Inputfaktoren herangezogen werden, erfolgt die Zuordnung anhand des Inputfaktors mit der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung ausschlaggebend ist. Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen werden zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, erfasst.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt. Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr führen entsprechend zu einem Ausweis als kurzfristige Vermögenswerte und Schulden. Schulden gelten generell als kurzfristig, soweit kein

uneingeschränktes Recht besteht, die Erfüllung im nächsten Jahr vermeiden zu können. Ansprüche sowie Verpflichtungen aus latenten Steuern werden grundsätzlich als langfristige Vermögenswerte oder Schulden gezeigt. Laufende Ertragsteuerausprüche wie auch –schulden werden dagegen als kurzfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Weisen die Vermögenswerte und Schulden langfristige und kurzfristige Komponenten auf, werden diese entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige bzw. langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung orientieren sich die gebildeten Zwischensummen an den kapitalmarktorientierten Kenngrößen EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization / Ergebnis vor Zinsergebnis, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Abschreibungen), EBIT (Earnings before interest and taxes / Ergebnis vor Zinsergebnis und vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) sowie EBT (Earnings before taxes / Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag). Diese werden ohne Abweichung von den angewendeten IFRS ermittelt und sollen die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt erleichtern.

Erträge aus Beteiligungen, die nur gehalten werden, um operative Geschäftsbereiche zu erweitern und nicht als reine Finanzinvestitionen zu klassifizieren sind, werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Ertragsrealisierung

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Weiterhin beinhalten die Umsatzerlöse die Währungsdifferenzen aus Fremdwährungsforderungen, die aus dem normalen Leistungsprozess entstanden sind. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe erfasst. Umsatzerlöse aus der Waggonvermietung werden zeitanteilig linear über die Laufzeit der Verträge erfasst. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden erst nach vollständiger Erbringung der Leistung realisiert. Eine Realisierung entsprechend dem Leistungsfortschritt findet geschäftsbedingt nicht statt. Erlöse aus dem Verkauf von Waren werden realisiert, wenn die Vermögenswerte geliefert worden sind und der Gefahrenübergang stattgefunden hat.

Dividenden werden vereinnahmt, wenn der Anspruch rechtlich entstanden ist. Zinsaufwendungen und Zinserträge werden zeitanteilig, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, erfasst. Aufwendungen und Erträge aus Nutzungsentgelten werden gemäß dem wirtschaftlichen Gehalt der relevanten Vereinbarungen abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Wertminderungen

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert ggf. nicht mehr erzielbar erscheint. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Barwert der geplanten Zahlungsströme. Für den Impairment-Test werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) werden unter Textziffer (11) dargestellt. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes wird für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung erfasst wurde, zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Sind die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Wertminderungen entfallen, werden mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes entsprechende Zuschreibungen erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den Nettovermögenswerten des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird den immateriellen Vermögenswerten zugeordnet. Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis der ZGE, der sie zugeordnet sind, mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen einer Überprüfung der Werthaltigkeit (Impairment-Test) unterzogen. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird überprüft, ob der erzielbare Betrag den Buchwert der getesteten Einheiten inklusive der ihnen zugerechneten Geschäfts- oder Firmenwerte übersteigt. Insgesamt sind die ZGEs Waggonvermietung, Waggonvermietung Nordamerika, Schienenlogistik und Tanktainer vorhanden, von denen drei goodwilltragend sind.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der Geschäftsbereiche erfolgt regelmäßig im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses zum 30. September eines Jahres und basiert auf den beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten. Diese werden auf Basis eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (DCF Verfahren) ermittelt, indem die prognostizierten Zahlungsströme, abgeleitet aus der vom Management verabschiedeten Mehrjahresplanung, mit einem marktorientiert ermittelten Kapitalkostensatz diskontiert werden. Die Planung umfasst die Folgejahre für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren. Daran anschließend folgt die ewige Rente. Das für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendete Bewertungsverfahren ist der Stufe 3 der Hierarchie zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen.

Insgesamt geht das Management von einem moderaten Wachstum in der ewigen Rente aus. Es wurde jeweils ein Kapitalisierungszinssatz mit einem Wachstumsabschlag von 1,0 % pro Jahr angesetzt. Die Ermittlung der Zahlungsströme orientierte sich dabei an den Erfahrungswerten der vorangegangenen Geschäftsjahre und berücksichtigt zukünftige Entwicklungen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wurden risikoorientierte, marktgerechte Zinssätze verwendet. Der Nachsteuerzinssatz (WACC) beträgt 3,7 %, im Vorjahr 4,0 %.

Die wesentlichen hierbei getroffenen Annahmen berücksichtigen insbesondere die Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Return on Capital Employed (ROCE) sowie die sich hieraus ergebende Ableitung der Ergebnisse vor Zinsen und vor Steuern (EBIT) und die angenommenen Kapitalkosten (WACC). Der angenommenen ROCE-Entwicklung liegen basierend auf den Entwicklungen der Vergangenheit und den Erwartungen des Managements im Hinblick auf die Marktentwicklung sowie der Einschätzung des Internationalen Währungsfonds über die konjunkturelle Entwicklung, leichte Steigerungsraten der Auslastung und stabile Mietraten zugrunde. Die dem ROCE zugrunde liegenden wesentlichen Planungsparameter sind für die ZGE Waggonvermietung die Flottenauslastung sowie die Mietraten. Die ZGEs Schienenlogistik und Tanktainer haben Frachtraten als wesentliche Planungsparameter. Eine Veränderung dieser wesentlichen Planungsparameter hat auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sowie letztlich auf die Höhe einer gegebenenfalls notwendigen Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert bzw. die Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer eine wesentliche Auswirkung.

Die vom Management herangezogenen Daten basieren hinsichtlich der erwarteten Ertragsentwicklung auf internen Analysen und Prognoserechnungen, hinsichtlich der weiteren verwendeten Rechenparameter auf externen Informationsquellen. Gemäß der Anforderungen des DRS 20 veröffentlicht der Konzern eine einjährige Prognose der Geschäftsentwicklung. Da intern mehrjährige Szenarien diskutiert werden, kommt es zwischen den internen und externen Informationsquellen zu Abweichungen.

Basierend auf den vorliegenden Modellen für die ZGEs Schienenlogistik und Tanktainer ergibt sich erst bei Erreichen von derzeit unwahrscheinlichen Szenarien in Bezug auf die Veränderung der wesentlichen Annahmen ein möglicher Wertminderungsbedarf.

In Bezug auf die ZGE Waggonvermietung mit einem zurechenbaren Firmenwert mit Stand 30. September 2019 von 473,4 Mio. € könnten nicht vorhersehbare Änderungen von wesentlichen Planungsannahmen zu einer Wertminderung für den

Geschäfts- oder Firmenwert führen. Dies betrifft insbesondere die getroffenen Annahmen bezüglich des EBIT, des ROCE sowie der Einschätzung über die jeweiligen Kapitalkosten (WACC), sofern die übrigen Parameter des Wertminderungstests als konstant angenommen werden. Die Werthaltigkeit in der ZGE Waggonvermietung wäre bis zu einer Verschlechterung der zukünftigen EBITs um 17,1 % (Vorjahr 16,8 %) oder einer Verschlechterung des ROCE in der ewigen Rente um bis zu 0,8 Prozentpunkte (Vorjahr 0,9 Prozentpunkte) oder bei einer Steigerung des WACC nach Steuern um bis zu 0,69 Prozentpunkte (Vorjahr 0,76 Prozentpunkte), gegenüber den derzeit verwendeten Parametern, weiterhin gegeben. Derzeit beträgt die Überdeckung etwa das 2,3-fache (Vorjahr 2,2-fache) des zurechenbaren Firmenwertes.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten Markenwerte und Kundenbeziehungen sowie entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und selbsterstellte aktivierte Entwicklungskosten.

Markenwerte werden aufgrund ihrer unbestimmten Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Impairment-Test auf Basis der ZGE unterzogen, bei dem der Buchwert der ZGE inkl. Marken mit dem erzielbaren Betrag verglichen wird. Der erzielbare Betrag wird analog der beschriebenen Vorgehensweise zum Impairment-Test der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Basis beizulegender Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten ermittelt und ergibt sich aus den abgezinsten prognostizierten Zahlungsströmen.

Kundenbeziehungen werden beim erstmaligen Ansatz nach der Residualgewinnmethode zu Zeitwerten angesetzt und werden in den Folgeperioden planmäßig linear bis zu 27 Jahre abgeschrieben.

Entwicklungskosten, die direkt der Entwicklung und Überprüfung identifizierbarer einzelner Konstruktionen für Eisenbahngüterwagen, die in der Verfügungsmacht des Konzerns stehen, zuordenbar sind, werden als immaterieller Vermögenswert angesetzt, wenn die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die Fertigstellung ist technisch realisierbar.
- Das Management hat die Absicht, den Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Es besteht die Fähigkeit, den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- Es ist nachweisbar, dass der Vermögenswert voraussichtlich künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird.
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, um die Entwicklung abschließen und den Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können.
- Die dem Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben können verlässlich bewertet werden.

Die dem Vermögenswert direkt zurechenbaren Kosten umfassen neben externen Kosten die Personalkosten für die an der Entwicklung beteiligten Mitarbeiter sowie einen angemessenen Teil der entsprechenden Gemeinkosten.

Aktivierte Entwicklungskosten für Konstruktionen werden planmäßig linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer von bis zu sieben Jahren abgeschrieben.

Forschungsausgaben werden nicht aktiviert, sondern werden im Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und überwiegend planmäßig linear über drei bis zehn Jahre abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige lineare Abschreibungen und in Einzelfällen Wertminderungen, bewertet. Wertminderungen des Wagenparks werden durch den Konzern durch unterjährige Analysen zur Marktgängigkeit überwacht und identifiziert. Grund und Boden unterliegen keiner Abschreibung.

Die Anschaffungskosten umfassen alle Gegenleistungen, die aufgebracht wurden, um einen Vermögenswert zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten werden auf Basis von Einzelkosten sowie direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Abschreibungen ermittelt. Finanzierungskosten für den Erwerb bzw. den Zeitraum der Herstellung werden aktiviert, sofern qualifizierte Vermögenswerte vorliegen.

Vermögenswerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben. Hierbei wird ein erzielbarer Restwert zugrunde gelegt, welcher regionale Besonderheiten berücksichtigt.

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich die angesetzten Nutzungsdauern. Sollten die langfristigen Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die erforderlichen Anpassungen als Änderungen von Schätzungen entsprechend bilanziert. Die Ermittlung der angesetzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern erfolgt auf Basis von Marktbeobachtungen und Erfahrungswerten.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Sachanlagevermögen	Nutzungsdauer
Gebäude	bis zu 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	bis zu 15 Jahre
Container	bis zu 20 Jahre
Eisenbahngüterwagen ¹	
Getreidewagen	bis zu 42 Jahre
LPG-Flüssiggaswagen, Mineralölwagen	bis zu 40 Jahre
Intermodalwagen, Standard-Güterwagen, Schüttgutwagen	bis zu 36 Jahre
Chemie-Kesselwagen, Staubgutwagen, Chemie-Druckgaswagen	bis zu 32 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis zu 13 Jahre

¹ Einige Wagentypen in den USA liegen über den oben genannten Nutzungsdauern.

Kosten für Wartung und Reparatur von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden als Aufwand verrechnet. Erneuerungsaufwendungen werden als nachträgliche Herstellungskosten aktiviert, wenn sie zu einer wesentlichen Verlängerung der Nutzungsdauer, einer erheblichen Verbesserung oder einer bedeutenden Nutzungsänderung der Sachanlage führen. Revisionskosten für die Eisenbahngüterwagen werden als gesonderte Komponente separat aktiviert und über die Laufzeit der Revisionsintervalle abgeschrieben. Die Laufzeit der Revisionsintervalle beträgt vier bis sechs Jahre. Ersatzteile und Wartungsgeräte werden im Aufwand erfasst oder aktiviert, wenn sie nur in Zusammenhang mit einer Sachanlage genutzt werden können.

Leasingverhältnisse

Der Konzern wendet IFRS 16 „Leasing“ nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz mit dem Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2019 an. Unter dieser Methode gelten für die Vergleichsperiode die Bestimmungen der vorherigen Regelung unverändert fort.

Regelungen ab 1. Januar 2019

Ein Vertrag enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht zu Nutzung eines spezifischen Vermögenswertes für ein Zeitraum gegen ein Entgelt überträgt.

a) Der Konzern als Leasingnehmer

Im Rahmen von Leasingverhältnissen stehen dem Konzern Eisenbahngüterwagen, Lokomotiven und Tankcontainer für die Vermietung oder die Organisation von Transporten zur Verfügung. Zum einen werden solche Vereinbarungen aus operativer Sicht eingegangen, um eine notwendige Flexibilität zu erhalten. Solche Verträge verfügen typischerweise über eine kurze bis mittlere Laufzeit. Zum anderen wurden in der Vergangenheit Leasingverhältnisse über Eisenbahngüterwagen abgeschlossen, an denen ein längerfristiges Interesse besteht. Diese aus finanzieller Sicht abgeschlossenen Verträge verfügen über eine Laufzeit von 10 bis 12 Jahren und beinhalten Kaufoptionen und Restwertgarantien.

Daneben existiert eine Vielzahl an unterschiedlichen Leasingverhältnissen über Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese Verträge verfügen über kurze bis mittlere Laufzeiten. Bei diesen Leasingverhältnissen wendet der Konzern die Ausnahmen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Nutzungsrechte an Vermögenswerten von geringem Wert an.

Nutzungsrechte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses innerhalb der Sachanlagen erfasst. Als Wert werden grundsätzlich die zugehenden Leasingverbindlichkeiten abzüglich kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear über den kürzeren Zeitraum aus Vertragslaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer. Berücksichtigt der Wert des Nutzungsrechts das Ausüben einer Kaufoption oder ist ein automatischer Eigentumsübergang vereinbart, wird die wirtschaftliche Nutzungsdauer bei der Ermittlung der Abschreibung herangezogen.

Leasingverbindlichkeiten werden zu Beginn des Leasingverhältnisses in Höhe des Barwerts der zukünftig über die Vertragslaufzeit zu leistenden Zahlungen erfasst. Bestandteil der Zahlungen ist auch der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn eine Ausübung hinreichend sicher ist, oder eine Zahlung im Zusammenhang mit einer Kündigungsoption, wenn die Vertragslaufzeit das Ausüben der Kündigungsoption berücksichtigt. Für die Ermittlung des Barwerts wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, da sich der dem Leasingverhältnis innewohnende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen lässt. Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses erhöhen sich die Leasingverbindlichkeiten aufgrund der Verzinsung. Erfolgte Zahlungen verringern die Leasingverbindlichkeiten. Die Leasingverbindlichkeiten werden als Teil der Finanzschulden ausgewiesen.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse oder für Nutzungsrechte an Vermögenswerten von geringem Wert werden linear über die Laufzeit aufwandswirksam erfasst.

b) Der Konzern als Leasinggeber

Die Leasinggeberbilanzierung ist von der Erstanwendung von IFRS 16 nicht betroffen, da die Regelungen zur Leasinggeberbilanzierung nahezu unverändert in den IFRS 16 „Leasing“ übernommen worden sind.

Regelungen bis 31. Dezember 2018

Leasingverhältnisse, bei denen alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen wurden, werden als Finanzierungsleasingverträge klassifiziert. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverträge klassifiziert.

a) Der Konzern als Leasingnehmer

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingvertrages gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingvertrages zum beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes oder zum Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit des Leasingvertrages mit der Abschreibungsmethode, die auch für vergleichbare erworbene bzw. hergestellte Vermögenswerte Anwendung findet. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind als Verbindlichkeit ohne Berücksichtigung der Zinskomponente passiviert. Der Zinsanteil der Leasingrate wird

aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Operating Leasingverhältnissen werden die Leasing- bzw. Mietzahlungen linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

b) Der Konzern als Leasinggeber

Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen werden bei erstmaligem Ansatz in Höhe des Netto-Investitionswertes aus dem Leasingvertrag erfasst. Die Leasingzahlungen werden so in Zins- und Tilgungszahlungen der Leasingforderung aufgeteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung der Forderung erzielt wird.

c) Sale-and-Leaseback-Transaktionen

Im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen werden Eisenbahngüterwagen an Leasinggesellschaften veräußert und im Anschluss im Rahmen von Leasingverträgen angemietet.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

Der Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird an dem Tag angesetzt, an dem sich der Konzern verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen (am Handelstag). Eine Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt, wenn die Ansprüche auf Zahlungen aus dem Vermögenswert ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Der Konzern stuft finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien ein:

- a) solche, die in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL),
- b) solche, die in der Folge erfolgsneutral zum beizulegenden Zeit bewertet werden (FVOCI),
- c) solche, die in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AC).

Grundsätzlich werden Schuldinstrumente, deren Zahlungsströme nur Zins- und Tilgungsleistungen darstellen, im Konzern ausschließlich zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten. Diese finanziellen Vermögenswerte werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter der Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Schuldinstrumente, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen, werden in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Konzern trifft das in der Regel ausschließlich auf Derivate zu, die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind. Die Grundsätze der Rechnungslegung für Derivate sind in einem eigenen Abschnitt erläutert.

Alle Eigenkapitalinstrumente werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Es obliegt der Entscheidung des Konzerns, ob die Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL) oder dauerhaft erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (FVOCI ohne Umgliederung) ausgewiesen werden. Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel aus strategischen Gründen gehalten, um die operative Geschäftstätigkeit zu ergänzen. Die Absicht zur Erzielung von kurzfristigen Veräußerungsgewinnen steht nicht im Vordergrund. Für diese Eigenkapitalinstrumente, die als „FVOCI ohne Umgliederung“ eingestuft werden, erfolgt bei einem späteren Abgang dieser Instrumente keine Umgliederung der neutral erfassten Erfolge in die Gewinn- und Verlustrechnung. Dividenden aus diesen Instrumenten werden weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald der Anspruch auf Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit Schuldinstrumenten verbundenen Kreditverluste. Wertminderungsaufwand resultiert im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, um erwartete Kreditverluste zu bemessen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist.

Finanzielle Schulden

Finanzielle Schulden werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Bei Aufnahme von Finanzschulden entstehende Transaktionskosten werden vom beizulegenden Zeitwert abgesetzt und in der Folge ebenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Transaktionskosten für Kreditfazilitäten, deren Inanspruchnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt absehbar ist, werden bis zur Inanspruchnahme abgegrenzt. Ist eine Inanspruchnahme der Fazilität nicht absehbar oder schwankend, wird der darauf entfallenden Teil der Transaktionskosten als Vorauszahlung für Finanzdienstleistungen aktiviert und über die Laufzeit dieser Fazilität amortisiert.

Finanzielle Schulden werden als kurzfristig ausgewiesen, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die (Teil-) Schuld erst mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu begleichen. Finanzielle Schulden werden ausgebucht, sobald die vertragliche Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Zu jedem Bilanzstichtag wurde überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivate werden bei Abschluss mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ist das Derivat nicht als Sicherungsbeziehung designiert, werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Konzern designiert in der Regel die im Rahmen seines Finanzrisikomanagements abgeschlossenen Derivate als Sicherungsbeziehung. Dabei erfolgt ausschließlich die Absicherung eines bestimmten Risikos, das mit den Zahlungsströmen von bilanzierten Vermögenswerten und Schulden oder hochwahrscheinlichen Transaktionen verbunden ist („Cashflow-Hedges“).

Im Rahmen seiner Sicherungsstrategie verfolgt der Konzern seine Sicherungsziele und dokumentiert zu Beginn der Sicherungsbeziehung die wirtschaftliche Beziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft. Dabei werden Sicherungsinstrumente eingesetzt, die die Konditionen, wie Zahlungszeitpunkte und Laufzeiten oder Referenzzinssatz und Zinsanpassungstermine der Grundgeschäfte bestmöglich widerspiegeln.

Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert sind, wird in der Cashflow-Hedge-Rücklage als Teil der Wertänderungsrücklage erfasst. Der ineffektive Teil der Änderungen wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Optionsverträgen, die Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, designiert der Konzern nur die Änderungen des inneren Werts als Sicherungsinstrument. Die Änderungen des Zeitwerts der Option werden in der Rücklage für Sicherungskosten als Teil der Wertänderungsrücklage erfasst.

Bei Terminverträgen, die Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, designiert der Konzern nur die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Kassakomponente als Sicherungsinstrument. Für abgeschlossene Terminverträge werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Terminkomponente in der Rücklage für Sicherungskosten als Teil der Wertänderungsrücklage erfasst.

Die in der Wertänderungsrücklage erfassten Beträge werden grundsätzlich in den Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter gewöhnlicher Verkaufspreis abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Bewertung für gleichartige Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt nach der Durchschnittsmethode. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Kosten unfertiger Leistungen umfassen die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten. Die Fremdkapitalkosten werden in die Herstellungskosten einbezogen soweit ein qualifizierter Vermögenswert vorliegt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die betriebliche Altersversorgung von Mitarbeitern bestehen sowohl beitragsorientierte Versorgungssysteme (Defined Contribution Plans) als auch leistungsorientierte Versorgungszusagen (Defined Benefit Plans). Die Ausgestaltung ist dabei abhängig von den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des jeweiligen Landes und basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und -entgelt der Mitarbeiter.

Bei den beitragsorientierten Versorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger und private Versorgungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Für leistungsorientierte Versorgungszusagen, bei denen das Unternehmen den Arbeitnehmern einen bestimmten Versorgungsumfang garantiert, bildet das Unternehmen Rückstellungen. Diese Rückstellungen umfassen Verpflichtungen aus Versorgungszusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Gemäß IAS 19 werden diese Verpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) von einem unabhängigen Aktuar unter Berücksichtigung des Rechnungszinses, der erwarteten künftigen Entwicklung von Gehältern und Renten sowie weiteren versicherungsmathematischen Annahmen ermittelt und abzüglich des beizulegenden Zeitwerts von Planvermögen in der Bilanz angesetzt. Die Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und führen zu einer erfolgsneutralen Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen sowie des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Es wird der Nettozinsansatz verwendet. Für die Verzinsung des Planvermögens wird der Zinssatz angenommen, der für die Bruttopenionsverpflichtung maßgebend ist. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen werden nach Verrechnung mit Erträgen aus der Verzinsung von Planvermögen als Nettozins unter dem Finanzergebnis ausgewiesen. Sowohl der laufende als auch der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden sofort erfasst und im Personalaufwand gezeigt.

In Deutschland gibt es verschiedene Pensionsregelungen auf kollektiv- oder individualrechtlicher Basis. Die überwiegende Mehrzahl der Versorgungsregelungen sind leistungsorientierte Direktzusagen. Davon hat die Mehrzahl der derzeit versorgten noch aktiven Mitarbeiter eine Zusage über ein endgehaltsabhängiges Bandbreitensystem mit je Rentengruppe festen Steigerungsbeträgen pro Dienstjahr. Daneben gibt es aktive Berechtigte mit vom jeweiligen Einkommen abhängigen Bausteinen pro Dienstjahr und Aktive mit anderen Zusagen, die teilweise endgehaltsabhängig sind. Außer den eigentlichen Pensionszusagen gibt es im Rentnerbereich auch Unfallrenten- und Zusagen auf Zahlung eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung für Rentner. Die Zusagen unterliegen dem Langlebigkeitsrisiko sowie dem Inflationsrisiko aufgrund der gesetzlichen Anpassungsprüfungspflicht für laufende Rentenzahlungen. Bei den bezugsberechtigten handelt es sich überwiegend um Rentner.

Es besteht für bestimmte Beschäftigte in Deutschland eine zusätzliche Alterssicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Bei diesem Plan handelt es sich um einen Gemeinschaftsplan mehrerer Arbeitgeber, der grundsätzlich als leistungsorientiert zu bilanzieren ist. Mangels vorliegender Berechnungen des Anteils der Rückstellungen für VTG wird der Plan als beitragsorientiert erfasst.

Die Leistungen der VBL erfolgen über ein Umlageverfahren (modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren). Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Der Umlagesatz beträgt insgesamt 8,26 % des

zusatzversorgungspflichtigen Entgelts; davon trägt die VTG als Arbeitgeber 6,45 %. Für die Zusatzversorgung kann in 2020 eine Anpassung erfolgen. Zusätzlich ist ein Sanierungsgeld zu entrichten. Der Umfang, in dem VTG im Vergleich zu anderen Unternehmen am VBL-Pensionsplan beteiligt ist, ist vernachlässigbar klein.

Bei den Pensionsverpflichtungen und Planvermögen außerhalb Deutschlands handelt es sich um landestypische Zusagen. Das Planvermögen ist in Versicherungsverträgen sowie einem Fonds angelegt und wird nicht an einem aktiven Markt gehandelt. Allein den Versicherungsunternehmen obliegt die angemessene Strukturierung und Steuerung der als Planvermögen ausgewiesenen Portfolien. Die Aufstockungsbeträge für kommende Altersteilzeitverpflichtungen werden rätlich bis zum Ende der Aktivphase zugeführt.

Der Rechnungszins wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung hochwertiger Unternehmensanleihen entsprechender Laufzeit zum Stichtag ermittelt. Die Ableitung des Rechnungszinses erfolgte mit dem von dem Aktuar WillisTowers Watson entwickelten Ersatzzinsverfahren (Global Rate: Link-Modell), das auf Daten von erfassten Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating basiert, die von Bloomberg erfasst werden.

Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte bzw. Schulden und ihrem Buchwert nach den geltenden IFRS angesetzt. Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Grundsätzlich werden aktive und passive latente Steuern miteinander saldiert, sofern sie von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und soweit sich die Laufzeiten entsprechen.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse rechtliche und faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Eintritt wahrscheinlich zu einer Vermögensbelastung führen wird. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Abzinsung für langfristige Verpflichtungen.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Aufwendungen werden über den Zeitraum als Ertrag erfasst in dem die entsprechenden Aufwendungen, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden bei Feststellung des Buchwertes des Vermögenswertes abgezogen. Die Zuwendung wird mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrages über die Lebensdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswertes im Gewinn oder Verlust erfasst.

Schätzungen und Ermessensausübungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Sämtliche Schätzungen und zugehörige Annahmen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Abweichungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die nachstehend aufgeführten Schätzungen und zugehörigen Annahmen können wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Im Rahmen der Absicherung von Zinsrisiken durch Cashflow Hedges werden auch zukünftig erwartete Kreditaufnahmen als Grundgeschäft designiert. Die Einschätzung des Eintretens und der Höhe von zukünftig erwarteten Kreditaufnahmen wird in Abstimmung mit der Unternehmensplanung getroffen. Sofern die Einschätzungen nicht eintreffen, ergeben sich Auswirkungen auf das Finanzergebnis. Die Höhe der potentiellen Auswirkungen wird maßgeblich durch die Bewertung der als Sicherungsinstrument eingesetzten Zinsderivate bestimmt (siehe Ausführungen zum Zinsrisiko innerhalb der Berichterstattung zu Finanzinstrumenten).

3. NEUE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Neue Standards und Überarbeitungen vorhandener Standards sowie Interpretationen, die für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen, erstmalig verbindlich anzuwenden sind, haben die folgenden Auswirkungen auf die Berichterstattung des VTG-Konzerns.

Erstmalig angewendete Standards

IFRS 16 „Leasing“ verpflichtet Leasingnehmer grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse als Finanzierungsvorgang abzubilden und in der Bilanz ein Nutzungsrecht und eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit zu erfassen. Für Leasinggeber ergeben sich keine Auswirkungen, da zwischen den Regelungen in IFRS 16 und der bisherigen Bestimmung nur geringe Unterschiede bestehen. Weitere Informationen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen enthält der Abschnitt „2. Grundsätze der Rechnungslegung“ des Konzernanhangs.

Der VTG-Konzern wendet IFRS 16 nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz mit Erstanwendungszeitpunkt zum 1. Januar 2019 an. Dabei wurde für bestehende Verträge die Einschätzung, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet, nach der bisherigen Bestimmung übernommen. Für diese Verträge wurden am Erstanwendungszeitpunkt die Regelungen des IFRS 16 angewendet.

Der Effekt aus der Erstanwendung zum 1. Januar 2019 ist wie folgt:

in Mio. €	31.12.2018	IFRS 16- Auswirkung	01.01.2019
Aktiva			
Sachanlagen	2.819,3	+521,6	3.340,9
Passiva			
Finanzschulden	2.207,3	+522,8	2.730,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153,9	-1,2	152,7

Am 1. Januar 2019 waren sämtliche bestehenden Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverträge klassifiziert. Das Nutzungsrecht für alle Leasingverhältnisse wurde in der Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Als Wert der Leasingverbindlichkeit wurde der Barwert der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Leasingzahlungen herangezogen. Für die Ermittlung des Barwertes wurden die ausstehenden Leasingzahlungen mit dem zum Erstanwendungszeitpunkt ermittelten, laufzeitabhängigen Grenzfremdkapitalzinssatz diskontiert.

Der durchschnittlich gewichtete Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 beträgt 1,5 %. Die deutliche Erhöhung der am 1. Januar zugehenden Nutzungsrechte im Vergleich zu den am 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen erklärt sich vor allem aus der Berücksichtigung von Ausübungspreisen aus bestehenden Kaufoptionen in Höhe von 310,4 Mio. € bei der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten. Der verbleibende Unterschied geht im Wesentlichen auf die erforderliche Diskontierung zurück.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (vor Berücksichtigung von latenter Steuer):

31.12.2019

in Mio. €	IFRS 16	IAS 17	IFRS 16- Auswirkung
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte	4.283,9	3.777,3	+506,6
Kurzfristige Vermögenswerte	407,1	407,1	-
Bilanzsumme	4.691,0	4.184,4	+506,6
Passiva			
Eigenkapital	908,3	903,6	+4,7
Langfristige Schulden	2.546,9	2.094,7	+452,2
Kurzfristige Schulden	1.235,8	1.186,1	+49,7
Bilanzsumme	4.691,0	4.184,4	+506,6

2019

in Mio. €	IFRS 16	IAS 17	IFRS 16- Auswirkung
EBITDA	512,4	448,6	+63,8
EBIT	230,9	218,7	+12,2
EBT	146,6	141,8	+4,8

In der Kapitalflussrechnung ergeben sich die folgenden Auswirkungen zum Berichtsstichtag:

2019

in Mio. €	IFRS 16	IAS 17	IFRS 16- Auswirkung
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	421,1	357,3	+63,8
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-382,0	-382,0	-
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-66,7	-2,9	-63,8

Die Aufteilung der Nutzungsrechte nach Anlagenklassen sowie die Abschreibung auf Nutzungsrechten, die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und die Verzinsung der Verbindlichkeiten ist aus Textziffer (13), Textziffer (29) bzw. Textziffer (8) ersichtlich.

IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ umfasst eine Klarstellung zur Berücksichtigung von Wahrscheinlichkeit/Unsicherheit im Rahmen der Bilanzierung unsicherer Steuerwerte. Auswirkungen auf den Abschluss des Konzerns aus der erstmaligen Anwendung zum 1. Januar 2019 ergaben sich nicht.

4. KONSOLIDIERUNGSKREIS IM GESCHÄFTSJAHR 2019

In den Konzernabschluss sind im Jahr 2019 neben der VTG AG insgesamt 22 (Vorjahr 20) inländische und 48 (Vorjahr 45) ausländische Tochterunternehmen einbezogen.

Die VTG AG hatte am 4. Oktober 2018 sämtliche Anteile an der in Paris ansässigen CIT Rail Holdings (Europe) SAS erworben und damit die dazugehörige Nacco-Gruppe übernommen.

Aufgrund der zeitlichen Nähe des Unternehmenserwerbs zum Stichtag erfolgte die Kaufpreisallokation auf die identifizierten Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2018 vorläufig. Die Kaufpreisallokation wurde zum 30. September 2019 finalisiert. Im Rahmen der Integration der Nacco-Gruppe konnten u.a. der Zeitwert der Wagenflotte, die Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen und die Kundenbeziehungen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt genauer ermittelt werden. Der Kaufpreis wurde in Übereinstimmung mit den Regelungen des Kaufvertrages in 2019 festgelegt und vollständig ausgeglichen.

Das erworbene Nettovermögen und der Goodwill ermitteln sich wie folgt:

in Mio. €	
Kaufpreis	684,3
Beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte	538,2
Goodwill	146,1

Die ermittelten Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	26,3
davon Marke	0,3
davon Kundenbeziehung	26,0
Sachanlagen	588,0
Anlagevermögen	614,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17,8
Sonstige Vermögenswerte	1,2
Latente Ertragsteueransprüche	4,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13,0
Forderungen	36,3
Finanzmittel	20,2
Vermögenswerte	670,8
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,4
Latente Ertragsteuerschulden	53,6
Sonstige Rückstellungen	0,6
Finanzschulden	54,0
Effektive Ertragsteuerschulden	18,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,7
Sonstige Verbindlichkeiten	1,9
Schulden	132,6
Beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte	538,2

Zum 27. Februar 2019 wurden sämtliche Anteile an dem Waggoninstandhaltungswerk SEMA AG in Celle erworben. Der Kaufpreis betrug 3,1 Mio. € und wurde bis zum 31. Dezember 2019 vollständig beglichen. Übernommen wurden Vermögenswerte, die im Wesentlichen auf Sachanlagevermögen entfallen, sowie Schulden aus Darlehensverbindlichkeiten. Mit der Übernahme der SEMA AG erweitert VTG das eigene Werkstätten-Netzwerk. Die SEMA AG wird neben der VTG-Flotte zukünftig auch weiterhin Wagen von Drittkunden reparieren und instandsetzen.

Des Weiteren wurden im Juni 2019 sämtliche Anteile an der MAXRAIL Eisenbahn Transportmittel GmbH mit Sitz in Köln erworben. Im Zusammenhang mit dem Anteilserwerb wurden ebenfalls 531 Waggons übernommen. Der Kaufpreis in Höhe von 22,6 Mio. € wurde bis zum 31. Dezember 2019 vollständig beglichen und entfällt im Wesentlichen auf den übernommenen Wagenpark.

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes befindet sich im Konzernanhang unter Sonstige Angaben auf den Seiten 53 bis 55.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

in Mio. €	2019	2018
Waggonvermietung	677,5	579,9
Schienenlogistik	368,5	324,5
Tanktainer	174,7	168,2
Gesamt	1.220,7	1.072,6

Das Geschäft des VTG-Konzerns unterliegt nur in geringem Maße saisonalen Schwankungen. Von den unter dem Geschäftsbereich Waggonvermietung ausgewiesenen Umsätzen im Geschäftsjahr entfielen unter 3 % (Vorjahr unter 3 %) auf den Verkauf von Gütern.

(2) Bestandsveränderungen

in Mio. €	2019	2018
Bestandsveränderungen	3,4	-3,4

Die Bestandsveränderungen resultieren aus den Eisenbahnreparaturwerken sowie dem Neubauwerk.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2019	2018
Buchgewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen	10,8	14,2
Erträge aus Materialverkäufen	4,7	4,6
Weiterberechnete Dienstleistungen	3,6	3,4
Wechselkursgewinne	3,4	3,1
Erträge aus dem Abgang von Umlaufvermögen	3,0	3,0
Erträge aus operativen Beteiligungen	1,6	1,5
Übrige Erträge	10,9	6,3
Gesamt	38,0	36,1

Die übrigen Erträge beinhalten im Wesentlichen staatliche Zuwendungen, Einzahlungen auf in Vorjahren abgeschriebene Forderungen sowie Erträge aus Rückvergütungen.

(4) Materialaufwand

in Mio. €	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20,0	14,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	434,1	449,6
davon		
Aufwendungen für Frachten	412,8	376,7
Mietaufwendungen	4,0	56,2
Gesamt	454,1	464,4

(5) Personalaufwand

in Mio. €	2019	2018
Löhne und Gehälter	97,1	94,2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25,8	18,1
davon für Altersversorgung	(14,2)	(8,3)
Gesamt	122,9	112,3

Die Darstellung der leistungsorientierten Versorgungszusagen erfolgt detailliert unter Textziffer (26).

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2019	2018
Reparaturen und Betriebsmittelbedarf	108,6	96,4
Vertriebsaufwand	12,8	12,0
Gebühren, Honorare, Beratungskosten	9,5	20,6
EDV-Kosten	7,9	6,0
Sonstige Sach- und Personalkosten	6,5	6,3
Reisekosten	3,9	3,4
Wechselkursverluste	3,9	3,4
Versicherungen	3,5	3,4
Mieten / Pachten	3,4	7,7
Sonstige Steuern	2,9	2,5
Werbung	2,2	1,4
Verwaltungsaufwendungen	1,5	1,4
Spenden und Beiträge	1,3	3,0
Prüfungsgebühren	1,2	1,3
Übrige Aufwendungen	9,8	14,9
Gesamt	178,9	183,7

In den Aufwendungen für Gebühren, Honorare und Beratungskosten im Vorjahr sind Beträge, die im Zusammenhang mit der Nacco-Transaktion und dem Übernahmeangebot von Morgan Stanley Infrastructure stehen, enthalten.

(7) Wertminderungen und Abschreibungen

in Mio. €	2019	2018
Wertminderungen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte sowie Finanzanlagen	281,5	199,9
davon Wertminderungen	0,3	2,1

(8) Finanzergebnis (netto)

in Mio. €	2019	2018
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	-	0,2
Zinsen und ähnliche Erträge	4,0	3,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-88,3	-83,5
davon für Pensionen	(-1,0)	(-1,1)
davon für Leasingverhältnisse	(-7,5)	-
Fremdwährungsergebnis (netto)	-	-4,5
Gesamt	-84,3	-84,5

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €) enthalten. Im Vorjahr waren Bereitstellungszinsen in Höhe von 7,2 Mio. € und andere einmalige Finanzierungskosten in Höhe von 3,3 Mio. € für die Nacco Transaktion in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

(9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio. €	2019	2018
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30,9	13,8
davon periodenfremd	(0,6)	(-)
Latenter Steueraufwand	3,5	5,6
Gesamt	34,4	19,4

Das tatsächliche Steuerergebnis von 34,4 Mio. € weicht um 14,0 Mio. € von dem erwarteten Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von 48,4 Mio. €, der sich bei Anwendung des inländischen Ertragsteuersatzes auf das Jahresergebnis des Konzerns vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben würde, ab.

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

in Mio. €	2019	2018
Konzernjahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	146,6	64,9
Ertragsteuersatz der VTG AG	33 %	33 %
Erwarteter Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Steuersatz der VTG AG)	48,4	21,4
Steuereffekt der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge	-3,0	5,7
Steuereffekt auf steuerfreie Beteiligungserträge	-0,8	-0,2
Steuereffekt aus der Anpassung von Aktivierungen auf steuerliche Verlustvträge	0,9	-1,2
Steuereffekt auf steuerliche Verlustvträge	0,8	-1,3
Periodenfremder Steuerertrag	-0,3	-
Steuereffekt aufgrund von Änderungen des Ertragsteuersatzes auf Effekte des Vorjahres	-1,3	-
Steuereffekt aufgrund von Abweichungen zwischen dem lokalen Steuersatz zum Ertragsteuersatz der VTG AG	-10,6	-4,8
Sonstige Abweichungen	0,3	-0,2
Ausgewiesener Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34,4	19,4
Steuerbelastung	23,4 %	30,0 %

Für die deutschen Gesellschaften des VTG-Konzerns wurden folgende Steuersätze zur Bewertung latenter Steuern angewendet:

in %	2019	2018
Zukünftig erwarteter Körperschaftsteuersatz	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag	0,83	0,83
Zukünftig erwarteter Gewerbesteuersatz	17,17	17,17
Zukünftig erwarteter Steuersatz	33,00	33,00

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen im Berichtszeitraum Steueraufwand dar und entsprechen 23,4 % (Vorjahr 30,0 %) des Vorsteuerergebnisses.

Weitere Erläuterungen zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag finden sich unter Textziffer (27).

(10) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 ermittelt, in dem das den Aktionären der VTG AG zustehende Konzernergebnis zugrunde gelegt und durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Berichtszeitraums in Umlauf gewesenen Aktien dividiert wird.

	1.1.-31.12.2019	1.1.-31.12.2018
Anteil der Aktionäre der VTG AG am Konzernergebnis (in Mio. €)	94,1	29,1
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl	32.232.244	28.756.219
Ergebnis je Aktie (in €)	2,92	1,01

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie tritt dann ein, wenn die durchschnittliche Aktienanzahl durch Hinzurechnung der Ausgabe potenzieller Aktien aus Options- und Wandelrechten erhöht wird. Verwässerungseffekte haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Zukünftig können sich Verwässerungseffekte durch Ausgabe von Aktien in Ausübung des von der Hauptversammlung beschlossenen, bedingten und genehmigten Kapitals ergeben.

Die ausgeschüttete Dividende je Aktie betrug im Geschäftsjahr 2019 0,95 € (Vorjahr 0,90 €).

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens für die Berichtsperiode und das Vorjahr ist auf den Seiten 58 bis 59 dargestellt.

(11) Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Geschäftsbereich Waggonvermietung	473,4	474,0
Geschäftsbereich Schienenlogistik	11,6	11,6
Geschäftsbereich Tanktainer	1,7	1,7
Gesamt	486,7	487,3

(12) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Marke „VTG“ (Waggonvermietung)	9,5	9,5
Marke „NACCO“ (Waggonvermietung)	0,2	0,3
Kundenbeziehungen Waggonvermietung	73,2	77,3
Kundenbeziehungen Schienenlogistik	1,4	2,1
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	11,4	11,8
Aktiviert Entwicklungskosten	0,3	0,4
Geleistete Anzahlungen	1,5	0,6
Gesamt	97,5	102,0

Die Marken nehmen nur einen untergeordneten Teil des Gesamtbuchwertes der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein.

(13) Sachanlagen

Der Anstieg des Sachanlagevermögens begründet sich im Wesentlichen durch die Erstanwendung von IFRS 16 sowie die Investitionen in den Neubau von Eisenbahngüterwagen.

Die innerhalb des Sachanlagevermögens bilanzierten Nutzungsrechte verteilen sich wie folgt auf die Anlageklassen:

in Mio. €	Wagenpark		Tankcontainer		Lokomotiven		Grundstücke und Bauten		Technische Anlagen und Maschinen		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018
Buchwerte der Nutzungsrechte ¹⁾	455,3	-	14,4	-	25,1	-	10,1	-	1,5	-	0,2	-
Davon Zugänge	487,8	-	24,4	-	39,5	-	16,4	-	2,6	-	-	-
Davon Abschreibungen	30,1	-	9,0	-	6,9	-	4,6	-	0,8	-	0,1	-

¹⁾ inklusive Erstanwendung IFRS 16

(14) Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Gemeinschaftsunternehmen

Die Entwicklung der Beteiligungsbuchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Wagon Holding*		Shanghai Cosco		AXBENET		AAE Wagon		PRIO		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Anfangsbestand 1.1.	16,2	16,0	3,3	3,0	13,2	13,2	6,5	4,3	-	-	39,2	36,5
Jahresüberschuss	2,2	1,8	0,4	0,4	0,6	0,3	3,0	1,9	-	-	6,2	4,4
Einzahlung Stammkapital	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	0,4	0,0
Umwandlung Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2	-	-	0,2	0,2
Währungsumrechnung	-	0,1	-	-0,1	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0
Veränderung der Cash Flow Hedge-Rücklage	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-	-	0,1	0,1
Ausschüttung	-1,9	-1,7	-	-	-0,5	-0,3	-	-	-	-	-2,4	-2,0
Endbestand 31.12.	16,5	16,2	3,7	3,3	13,3	13,2	9,8	6,5	0,4	0,0	43,7	39,2
Davon Geschäfts- oder Firmenwert	13,8	13,8	0,4	0,4	5,3	5,3	-	-	-	-	19,5	19,5

* Einzelabschluss

Als Gemeinschaftsunternehmen sind fünf Unternehmen in der VTG-Gruppe eingestuft, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Die Waggon Holding AG, Zug, (Waggon Holding) hält Anteile an Beteiligungen, die in der Bewirtschaftung, Vermietung und Vermittlung von Eisenbahngüterwagen im Markt für Trockengüter europaweit tätig sind. Die Aufwendungen und Erträge dieser Eisenbahngüterwagen werden über Poolssysteme abgerechnet.

Die Shanghai COSCO VTG Tanktainer Co., Ltd., Shanghai, (Shanghai Cosco) ist in China auf logistische Dienstleistungen für den Transport von Chemikalien für die chemische und petrochemische Industrie sowie auf Nahrungsmitteltransporte spezialisiert. Sie dient der Entwicklung des lokalen chinesischen Marktes zusammen mit einem chinesischen Partner und hat eine zentrale Funktion als Abwicklungsagent für das Tankcontainergeschäft von und nach China.

Die Haupttätigkeit der AXBENET s.r.o., Trnava (AXBENET), die über einen Wagenpark von ca. 3.500 eigenen Güterwagen verfügt, besteht in der Vermietung von Güterwagen in Osteuropa und den damit verbundenen Dienstleistungen.

Die Holdinggesellschaft AAE Wagon a.s., Bratislava (AAE Wagon) hält 66 % der Anteile an der Cargo Wagon a.s., Bratislava, (Cargo Wagon) die den Güterwagenpark der slowakischen Staatsbahn ZSSK CARGO erworben hat.

Die PRIO SA, Crissier (PRIO) wurde im Geschäftsjahr 2019 gegründet. Der Gesellschaftszweck ist der Erwerb und die Finanzierung sowie die Vermietung von Eisenbahngüterwagen.

Die Gemeinschaftsunternehmen weisen in deren vorläufigen Jahresabschlüssen zum 31.12.2019 folgende wesentliche Finanzinformationen aus:

in Mio. €	Waggon Holding*		Shanghai Cosco		AXBENET		AAE Waggon		PRIO	
	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018
Vermögenswerte	5,6	4,8	10,5	8,5	70,9	70,5	27,2	20,5	53,7	-
Schulden	-	-	3,9	2,6	54,6	54,6	7,5	7,5	52,3	-
Erlöse	4,4	3,7	15,5	13,4	24,4	22,6	5,9	3,7	1,1	-
Jahresüberschuss	4,3	3,7	0,8	0,7	1,2	0,6	5,6	3,4	-0,1	-
Gesamtergebnis	4,3	3,7	0,8	0,7	1,2	0,6	5,8	3,5	-0,1	-

* Einzelabschluss

Diese Angaben umfassen sowohl den Konzernanteil als auch den Anteil Fremder an den Vermögenswerten, Schulden und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

(15) Sonstige Finanzanlagen

Bei den sonstigen Finanzanlagen im VTG-Konzern handelt es sich zum überwiegenden Teil um Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und um Beteiligungen.

(16) Vorräte

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69,8	44,3
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen	6,0	2,2
Gesamt	75,8	46,5

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen die Eisenbahnreparaturwerke sowie das Neubauwerk und beinhalten begonnene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Aufträge.

(17) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205,2	200,8
Wertminderungen	-9,7	-10,9
Gesamt	195,5	189,9

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind – wie im Vorjahr – sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2019	2018
Anfangsbestand 1.1.	10,9	10,6
Anpassung IFRS 9	-	0,2
Währungsdifferenzen	0,1	-0,2
Auflösung	1,0	0,6
Verbrauch	1,4	-
Zuführung	1,1	0,9
Endbestand 31.12.	9,7	10,9

Alle Aufwendungen und Erträge aus Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den übrigen Aufwendungen bzw. übrigen Erträgen ausgewiesen.

Zur Analyse des Ausfallrisikos der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die in der untenstehenden Tabelle dargestellten Fälligkeiten verwiesen. Die gewählten Zeitbänder entsprechen den vom Forderungsmanagement des VTG-Konzerns üblicherweise genutzten Zeitbändern.

31. Dezember 2019 in Mio. €	Gesamt	Nicht fällig	Davon zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig			
			Weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	Mehr als 90 Tage
Erwartete Verlustquote			0,7 %	1,1 %	4,8 %	36,8
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205,2	138,8	27,8	9,4	4,2	25,0
Wertberichtigungen	9,7	-	0,2	0,1	0,2	9,2

31. Dezember 2018 in Mio. €	Gesamt	Nicht fällig	Davon zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig			
			Weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	Mehr als 90 Tage
Erwartete Verlustquote			0,4 %	1,0 %	4,1 %	43,2
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200,8	135,8	26,2	9,8	4,9	24,1
Wertberichtigungen	10,9	0,1	0,1	0,1	0,2	10,4

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gibt es zum Bilanzstichtag keine Anzeichen, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(18) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Finanzforderungen	23,0	11,8
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	16,7	23,3
Sonstige finanzielle Forderungen	8,6	18,9
Gesamt	48,3	54,0

Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen annähernd ihren Buchwerten.

Die Finanzforderungen in Höhe von 23,0 Mio. € (Vorjahr 11,8 Mio. €) sind zum Abschlussstichtag sämtlich weder wertgemindert noch überfällig. Sie enthalten verzinsliche Forderungen.

Die Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen haben eine Laufzeit bis zu 6 Jahren.

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Anzeichen, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(19) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen zur Weiterveräußerung gehaltene Eisenbahngüterwagen sowie Forderungen aus sonstigen Steuern.

(20) Ertragsteueransprüche

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Latente Ertragsteueransprüche	98,6	38,7
Laufende Ertragsteueransprüche	5,8	3,2
Gesamt	104,4	41,9

Erläuterungen zu den latenten Steuern finden sich unter Textziffer (27).

(21) Finanzmittel

Bei den Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um unverzinsliche, kurzfristig abrufbare Geldanlagen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten einen nicht frei verfügbaren Betrag von 0,0 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €).

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigten Erträge und Aufwendungen werden gesondert in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. In dieser Darstellung sind die auf die jeweiligen Positionen entfallenden Steuereffekte bereits berücksichtigt.

(22) Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das gezeichnete Kapital der VTG AG besteht aus nennwertlosen Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der auf die einzelne Aktie entfallende Betrag des gezeichneten Kapitals beträgt 1 €. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das gezeichnete Kapital nach einer Kapitalerhöhung am 14. Mai 2019 von 5.477.372 Stammaktien nunmehr 34,2 Mio. €.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage steht im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung zum Kurs von 52,90 € je Aktie. Der in der Kapitalrücklage erfasste Betrag in Höhe von 284,3 Mio. € entspricht dem das gezeichnete Kapital übertreffenden Wert der Kapitalerhöhung.

(23) Gewinnrücklagen

Es handelt sich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen. Sie enthalten Einstellungen bzw. Entnahmen aus den Ergebnissen des Geschäftsjahres sowie früherer Jahre und Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen. Daneben enthalten die Gewinnrücklagen erfolgsneutral bilanzierte Gewinne und Verluste aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Parametern im Zusammenhang mit der Bewertung von Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19.

(24) Wertänderungsrücklage

Die Wertänderungsrücklage beinhaltet die Rücklage für Cashflow Hedges und die Rücklage für Sicherungskosten. Die Entwicklung dieser Rücklagen ist im Abschnitt Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten dargestellt.

(25) Anteile der Hybridkapitalgeber

Die VTG bilanziert eine Hybridanleihe in einer Gesamthöhe von 155 Mio. €. Diese Hybridanleihe, die vollständig als Eigenkapital klassifiziert wurde, hat eine unbefristete Laufzeit. Die Ansprüche der Inhaber der Hybridanleihe auf Rückzahlung des Kapitals sind nachrangig gegenüber den Gläubigern der Finanzschulden. Eigenkapitalbeschaffungskosten wurden im Eigenkapital mit der Hybridanleihe verrechnet. Die Zinszahlungen können von der Gesellschaft ausgesetzt werden; sie sind aber unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Zahlung einer Dividende der VTG AG) nachzuholen.

Am 26. Januar 2015 wurde eine Hybridanleihe in Höhe von 250 Mio. € begeben. Diese Anleihe wurde aufgrund des Kontrollwechsels im August 2019 vollständig gekündigt und zurückgezahlt.

Am 4. Oktober 2018 wurde eine privat platzierte Hybridanleihe in Höhe von 275 Mio. € begeben. Sie kann seitens der VTG zu bestimmten Terminen unter Einhaltung einer Frist ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Die Verzinsung ist variabel und beträgt anfänglich 3-M-EURIBOR (mindestens 0 %) zzgl. einer Marge von 5,7 % p.a. Die Marge erhöht sich im April 2020 auf 10 % p.a., nach weiteren sechs Monaten auf 12% p.a. Im April 2019 erfolgte eine teilweise Rückzahlung in Höhe von 120 Mio. €.

(26) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Ermittlung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungszusagen wurden in Deutschland die folgenden versicherungsmathematischen Prämissen angewandt:

% p.a.	2019	2018
Rechnungszins	1,00	1,75
Gehaltstrend	2,25	2,25
Rententrend	1,75 bzw. 1,0 fest zugesagt	1,75 bzw. 1,0 fest zugesagt
Sterblichkeit etc.	Heubeck RT 2018G	Heubeck RT 2018G

Im übrigen Europa wurden Zinssätze von 0,1 % bis 1,0 % (Vorjahr 0,9 % bis 1,75 %) als wichtigste versicherungsmathematische Prämissen angewandt.

Die Pensionsrückstellungen leiten sich wie folgt ab:

in Mio. €	2019	2018
Barwert der fondsfinanzierten Versorgungsansprüche	34,7	27,2
Zeitwert des Planvermögens	-22,1	-19,2
Rückstellung für fondsfinanzierte Versorgungsansprüche	12,6	8,1
Barwert der nicht fondsfinanzierten Versorgungsansprüche	58,1	54,7
Bilanzierte Gesamtrückstellung	70,7	62,8

Die Pensionsrückstellungen werden überwiegend für deutsche Versorgungssysteme i.H.v. 62,5 Mio. € (Vorjahr 56,4 Mio. €) gebildet.

Planvermögen besteht im Wesentlichen zur Finanzierung von Anwartschaftsbarwerten aus Pensionsverpflichtungen in ausländischen Betriebsstätten.

Die Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes, des Planvermögens und der bilanzierten Nettoverpflichtungen ergibt sich wie folgt:

in Mio. €	Anwartschaftsbarwert		Marktwert des Planvermögens		Bilanzierte Nettoverpflichtungen	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Stand Periodenbeginn	81,9	86,1	19,1	18,4	62,8	67,7
Veränderung Konsolidierungskreis	-	0,4	-	-	-	0,4
Laufender Dienstzeitaufwand	1,7	1,4	-	-	1,7	1,4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1,4	-2,5	-	-	1,4	-2,5
Nettozinsaufwand (Zinsaufwand/-ertrag)	1,2	1,2	0,2	0,1	1,0	1,1
Beiträge des Arbeitgebers	-	-	0,8	0,5	-0,8	-0,5
Beiträge des Arbeitnehmers	0,2	0,2	0,2	0,2	-	-
Geleistete Pensionszahlungen	-4,0	-3,6	-0,7	-0,1	-3,3	-3,5
Abgeltungen	-	-3,0	-	-3,0	-	-
Umgliederung	-	-	0,4	2,0	-0,4	-2,0
Neubewertungen	9,7	1,0	1,5	0,4	8,2	0,6
<i>Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus demografischen Annahmen</i>	<i>-0,4</i>	<i>0,8</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-0,4</i>	<i>0,8</i>
<i>Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen</i>	<i>9,3</i>	<i>-0,7</i>	<i>1,5</i>	<i>0,4</i>	<i>7,8</i>	<i>-1,1</i>
<i>Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen</i>	<i>0,8</i>	<i>0,9</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>0,8</i>	<i>0,9</i>
Währungseffekt	0,7	0,7	0,6	0,6	0,1	0,1
Stand zum Periodenende	92,8	81,9	22,1	19,1	70,7	62,8

Aufgrund einer zum 1. Januar 2019 wirksamen Änderung des IAS 19 wurden Änderungen in Verträgen nicht wie in den Vorjahren als Neubewertung erfasst, sondern erfolgswirksam.

Das Portfolio des Fonds, in welchem das Planvermögen der Schweizer Betriebsstätte investiert ist, setzt sich aus Aktien (17 %; Vorjahr 17 %), Schuldverschreibungen (31 %; Vorjahr 27 %), Immobilien (17 %; Vorjahr 13 %), Flüssigen Mitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (1 %; Vorjahr 1 %) sowie Sonstiges (34 %; Vorjahr 42 %) zusammen. Darunter befinden sich keine selbstgenutzten Immobilien oder eigene Finanzinstrumente.

Der Effekt aus der Umrechnung der Pensionsrückstellungen der Schweizer Betriebsstätte in Euro beträgt 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €).

Die erwarteten Auszahlungen an Leistungsempfänger in der nachfolgenden Periode betragen 4,1 Mio. € (Vorjahr 4,2 Mio. €). Des Weiteren werden Einzahlungen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) in das Planvermögen erwartet.

Die durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtung am 31. Dezember 2019 für die deutschen Gesellschaften beträgt 16,2 Jahre (Vorjahr 14,8 Jahre). Die durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtung der Schweizer Betriebsstätte beträgt 16,3 Jahre (Vorjahr 16,1 Jahre).

Für die Ermittlung der Verpflichtungshöhe aus leistungsorientierten Versorgungszusagen werden versicherungsmathematische Annahmen getroffen. Einen wesentlichen Einfluss auf die Verpflichtungshöhe hat der angenommene Rechnungszins. Bei der unten aufgestellten Sensitivitätsanalyse werden die Parameter getrennt von anderen Entwicklungen betrachtet. Diese isolierte Entwicklung ist in der Realität unwahrscheinlich. Es gab keine Änderungen bei den Methoden und Annahmen zur Ermittlung der Sensitivitätsanalysen.

Wenn unten genannte Parameter abgeändert werden, ändert sich die Verpflichtung wie folgt:

in Mio. €	2019	2018
Steigerung Rechnungszins um 100 Basispunkte	-8,7	-7,1
Verringerung Rechnungszins um 100 Basispunkte	+11,2	+8,9
Steigerung Rententrend um 25 Basispunkte	+1,8	+1,4
Verringerung Rententrend um 25 Basispunkte	-1,7	-1,4
Erhöhung Lebenserwartung um 1 Jahr	+4,8	+4,1

(27) Ertragsteuerschulden

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Ertragsteuerschulden	31,8	36,6
Latente Ertragsteuerschulden	245,7	217,1
Gesamt	277,5	253,7

Die laufenden Ertragsteuerschulden haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Anfangsbestand 1.1.2019	Veränderung Konsolidierungskreis	Währungsdifferenz	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2019
Laufende Ertragsteuerschulden	36,6	0,2	0,1	2,5	27,8	0,8	21,0	31,8

in Mio. €	Anfangsbestand 1.1.2018	Veränderung Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2018
Laufende Ertragsteuerschulden	22,2	18,4	5,1	1,8	2,9	36,6

Die ausgewiesenen laufenden Ertragsteuerschulden haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die erfolgsneutralen Veränderungen der latenten Ertragsteueransprüche sowie der latenten Ertragsteuerschulden betreffen latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsrückstellungen, die erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden sowie erfolgsneutrale latente Steuern auf derivative Finanzinstrumente (siehe Konzern-Gesamtergebnisrechnung).

Der Betrag aus temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen und an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, für die nach IAS 12.39 im Berichtsjahr keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beläuft sich auf 27,6 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €). Gemäß IAS 12.81 (f) betragen die daraus resultierenden nicht bilanzierten Steuerschulden 7,4 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Immaterielle Vermögenswerte	10,1	16,8	1,0	17,5
Sachanlagevermögen	8,2	353,5	9,0	238,9
Finanzanlagen	0,1	2,8	0,3	2,2
Übrige Vermögenswerte	3,9	9,0	3,1	8,1
Schulden	181,6	8,5	45,7	7,8
Steuerliche Verlustvorträge	39,6	-	37,0	-
Zwischensumme	243,5	390,6	96,1	274,5
Saldierung	-144,9	-144,9	-57,4	-57,4
Gesamt	98,6	245,7	38,7	217,1
davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr	29,4	26,7	4,7	16,8

Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen die die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können.

Folgende latente Steuerersparnisse wurden nicht aktiviert, da die Nutzung der zugrunde liegenden Verlustvorträge nicht wahrscheinlich ist.

in Mio. €	2019	2018
Ungenutzte steuerliche Verlustvorträge	16,4	10,0
Darauf entfallende nicht aktivierte latente Steuerersparnisse	3,1	2,1
davon unverfallbar	3,1	2,1

Die laufenden Steuern bei den inländischen Gesellschaften wurden mit einem gesetzlichen Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlages von 5,5 % berechnet. Der Gewerbesteuersatz beträgt bei der VTG AG 17,17 % des Gewerbeertrags. Bei den anderen deutschen Konzerngesellschaften kommen Gewerbesteuersätze zwischen 13,48 % und 16,45 % zur Anwendung. Die für die ausländischen Gesellschaften zu Grunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 12,03 % und 31,00 %. Die Steuersätze der latenten Steuern entsprechen denen der laufenden Steuern.

(28) Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	Anfangs- bestand 1.1.2019	Währungsdi- fferenzen	Umbu- chung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2019
Rückstellungen für Personal- kosten	26,2	-	-1,1	18,6	2,6	18,1	22,0
Rückstellungen für betriebs- typische Risiken	6,3	0,2	2,0	1,5	-	3,4	10,4
Übrige Rückstellungen	30,9	0,1	-0,1	1,9	12,9	11,6	27,7
Sonstige Rückstellungen	63,4	0,3	0,8	22,0	15,5	33,1	60,1

Die Auflösungen der übrigen Rückstellungen beinhalten 7,3 Mio. € aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit Vertragsabwicklungen.

Die Fristigkeiten der sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	Gesamt		Davon mit ei- ner Restlauf- zeit bis 1 Jahr	
	2019	2018	2019	2018
Rückstellungen für Personalkosten	22,0	26,2	19,0	21,4
Rückstellungen für betriebstypische Risiken	10,4	6,3	6,8	5,7
Übrige Rückstellungen	27,7	30,9	23,7	28,1
Sonstige Rückstellungen	60,1	63,4	49,5	55,2

Die erwarteten Mittelabflüsse entsprechen den Fristigkeiten der Rückstellungen.

Die Rückstellungen für Personalkosten enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Tantieme und Boni (7,3 Mio. €; Vorjahr 5,6 Mio. €), aus ausstehendem Urlaub (3,6 Mio. €; Vorjahr 3,6 Mio. €), für Sozialpläne (2,9 Mio. €; Vorjahr 6,3 Mio. €), für Beiträge der VBL (1,7 Mio. €; Vorjahr 1,7 Mio. €), für Jubiläen (1,4 Mio. €; Vorjahr 1,4 Mio. €) und aus Altersteilzeitregelungen (0,6 Mio. €; Vorjahr 0,4 Mio. €).

Die Rückstellungen für betriebstypische Risiken betreffen im Wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Wagenpark und den Reparaturwerken.

In den übrigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Wagenpark (9,4 Mio. €; Vorjahr 4,8 Mio. €), für Schäden (5,8 Mio. €; Vorjahr 6,0 Mio. €), für Vertragsabwicklungen (2,4 Mio. €; Vorjahr 9,7 Mio. €), sowie für Zinsrisiken (0,3 Mio. €; Vorjahr 0,3 Mio. €) enthalten.

(29) Finanzschulden

Die Finanzschulden setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	in Mio.			in Mio. €	
	Währung	Originärer Betrag	Stand zum 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	31.12.2018
Privatplatzierungen	EUR	550,0	550,0	553,9	553,0
Konsortialkredite	EUR	1.758,3 ¹⁾	1.404,3	1.348,0	1.308,4
Konsortialkredite	GBP	53,0	45,1	52,7	53,0
Projektfinanzierungen	EUR	-	-	-	33,7
Projektfinanzierungen	USD	164,6	155,4	137,6	139,2
Projektfinanzierungen	RUB	2.600,0	2.372,5	33,5	31,7
Bankkredite	EUR	200,0	200,0	200,0	15,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-	-	-	503,2	-
Sonstige Finanzschulden	-	-	-	124,2	73,3
Gesamt				2.953,1	2.207,3

¹⁾ Der originäre Betrag für Konsortialkredite enthält eine Garantielinie in Höhe von 85,0 Mio. € (Vorjahr 80,0 Mio. €), die am 31. Dezember 2019 in Höhe von 71,4 Mio. € (Vorjahr 70,0 Mio. €) ausgenutzt wurde.

Zum Bilanzstichtag bestehen aus Konsortialkrediten nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 150,4 Mio. € (Vorjahr 40,0 Mio. €) mit einer Laufzeit bis Dezember 2020. Aus Bankkrediten bestehen nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr 35,0 Mio. €) mit einer Laufzeit bis September 2020.

Im Geschäftsjahr ergaben sich die folgenden Veränderungen der Finanzschulden:

in Mio. €	Anfangsbestand 1.1.2019	Veränderung Konsolidierungskreis	IFRS 16 Erstanwendung	kassenwirksam		nicht kassenwirksam				Endbestand 31.12.2019
				Aufnahme	Tilgung	Zeitwertbewertung	Fremdwährungseffekte	IFRS 16	Sonstige Effekte	
Finanzschulden	2.207,3	1,5	521,6	324,6	-155,2	-	10,4	37,2	5,7	2.953,1
Zinsderivate	69,8	-	-	-	-12,4	147,4	-0,1	-	-	204,7

in Mio. €	Anfangsbestand 1.1.2018	Veränderung Konsolidierungskreis	kassenwirksam		nicht kassenwirksam			Endbestand 31.12.2018
			Aufnahme	Tilgung	Zeitwertbewertung	Fremdwährungseffekte	Sonstige Effekte	
Finanzschulden	1.758,9	54,0	713,4	-315,3	-	3,6	-7,3	2.207,3
Zinsderivate	24,5	-	-	-15,8	61,1	-	-	69,8

Aus den Finanzschulden ergeben sich die folgenden zum Bilanzstichtag vertraglich fixierten (bei Vereinbarung von festen Zinssätzen) bzw. auf Basis von aktuellen Zinsstrukturkurven ermittelten (bei Vereinbarung von variablen Zinssätzen) Zahlungen:

in Mio. €	Stand zum	Cashflows 2020			Cashflows 2021		
	31.12.2019	Zins fix	Zins varia- bel	Tilgung	Zins fix	Zins varia- bel	Til- gung
Finanzschulden							
Konsortialkredite	1.407,2	-	17,0	705,2	-	9,4	380,3
Privatplatzierungen	550,0	30,7	-	-	25,9	-	170,0
Projektfinanzierungen	172,3	-	8,4	7,3	-	6,8	136,3
Bankkredite	200,0	-	2,3	50,0	-	0,4	150,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	503,2	6,8	-	51,0	6,3	-	56,2
Sonstige Finanzschulden	124,3	-	-	124,3	-	-	-

Cashflows 2022-2024			Cashflows 2025-2027			Cashflows 2028 ff.		
Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
...	-	6,2	321,7	-	-	-	-	-
...	40,5	-	250,0	11,4	-	130,0	-	-
...	-	4,9	28,7	-	-	-	-	-
...	-	-	-	-	-	-	-	-
...	16,3	-	103,5	11,1	-	164,7	1,6	-
...	-	-	-	-	-	-	-	-

Im Vorjahr ergaben sich die folgenden Zahlungen:

in Mio. €	Stand zum	Cashflows 2019			Cashflows 2020		
	31.12.2018	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Finanzschulden							
Konsortialkredite	1.370,4	-	19,1	55,4	-	17,8	615,4
Privatplatzierungen	550,0	30,7	-	-	30,7	-	-
Projektfinanzierungen	206,1	0,5	10,3	23,2	0,4	9,6	9,3
Bankkredite	15,0	-	0,3	-	-	0,2	15,0
Sonstige Finanzschulden	72,4	3,5	-	2,4	0,1	-	70,0

Cashflows 2021-2023			Cashflows 2024-2026			Cashflows 2027 ff.		
Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
...	-	15,3	699,6	-	-	-	-	-
...	58,8	-	420,0	19,0	-	130,0	-	-
...	0,4	12,5	173,6	-	-	-	-	-
...	-	-	-	-	-	-	-	-
...	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Zahlungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen das folgende Jahr und werden in Höhe des Buchwerts erwartet.

(30) Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumente setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Währungssicherungsgeschäfte	2,4	11,3	3,6	2,1
Zinssicherungsgeschäfte	0,6	205,3	1,5	71,2
Andere Derivate	7,1	7,1	-	-
Gesamt	10,1	223,7	5,1	73,3

Unter den anderen Derivaten sind ein Call und ein Put auf die ausstehenden Anteile an der PRIO ausgewiesen. Nähere Angaben zu diesen Instrumenten finden sich in den zusätzlichen Informationen zu Finanzinstrumenten.

Aus den derivativen Finanzinstrumenten ergeben sich die folgenden auf Basis von zum Bilanzstichtag geltenden Marktkonditionen ermittelten Zahlungen:

31.12.2019					
in Mio. €	2020	2021	2022-2024	2025-2027	2028ff.
Derivative Finanzinstrumente					
Aktiva mit Bruttoausgleich					
Zahlungsausgänge	-53,6	-	-	-	-
Zahlungseingänge	55,5	-	-	-	-
Aktiva mit Nettoausgleich	-0,5	-0,5	-	-	-
Passiva mit Bruttoausgleich					
Zahlungsausgänge	-172,9	-33,6	-24,6	-	-
Zahlungseingänge	164,0	28,7	22,5	-	-
Passiva mit Nettoausgleich	-12,2	-17,8	-72,9	-63,5	-57,2

31.12.2018					
in Mio. €	2019	2020	2021-2023	2024-2026	2027ff.
Derivative Finanzinstrumente					
Aktiva mit Bruttoausgleich					
Zahlungsausgänge	-31,0	-57,6	-	-	-
Zahlungseingänge	31,0	58,7	-	-	-
Aktiva mit Nettoausgleich	0,6	0,4	0,2	-	-
Passiva mit Bruttoausgleich					
Zahlungsausgänge	-22,8	-	-32,8	-	-
Zahlungseingänge	22,9	-	28,7	-	-
Passiva mit Nettoausgleich	-16,9	-11,7	-36,4	-19,8	8,6

Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Buchwerte nach Bewertungskategorien

Klassen von Finanzinstrumenten im Sinne von IFRS 7 wurden auf Basis von Bilanzpositionen gebildet. Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

in Mio. €	Buchwert	
	31.12.2019	31.12.2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	301,2	328,0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, ohne Umgliederung	17,5	17,5
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	2,5	4,7
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	7,6	0,4
Finanzielle Vermögenswerte	328,8	350,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.135,5	2.376,1
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	216,6	60,9
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	7,1	12,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	3.359,2	2.449,3

In die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, ohne Umgliederung“ wurden alle unter den sonstigen Finanzanlagen ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumente eingestuft. Im Wesentlichen betrifft dies eine 20 %ige Beteiligung an der Mitteldeutsche Eisenbahn GmbH (MEG) im Buchwert von 16,5 Mio. € (Vorjahr 16,5 Mio. €).

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

in Mio. €	Nettoergebnis	
	2019	2018
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,7	1,8
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, ohne Umgliederung	1,6	1,5
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-84,0	-80,6
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1,6	-1,0

Die Nettoergebnisse für „Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ betreffen im Wesentlichen Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen inklusive Umgliederungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage und Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung.

Das Nettoergebnis aus „Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ beinhaltet die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung.

Das Nettoergebnis 2019 für in die Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, ohne Umgliederung“ eingestufte Finanzinstrumente betrifft in Höhe von 1,6 Mio. € Dividenden (Vorjahr 1,5 Mio. €), die für zum Jahresende im Bestand befindliche Finanzinstrumente ausgeschüttet wurden. Davon entfallen 1,6 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €) auf die MEG.

Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, ergeben sich die folgenden Zinserträge und Zinsaufwendungen:

in Mio. €	2019	2018
Zinserträge	1,0	2,0
Zinsaufwendungen	-81,5	-76,2

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Für die unten aufgeführten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich Effekte aus Aufrechnungen in der Bilanz oder potentielle Auswirkungen aus Aufrechnungen im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

				Zusammenhängende Beträge, die nicht saldiert werden		
in Mio. €	Bruttobetrag	Saldierung	Bilanzbetrag	Finanzinstru- mente	Sicherheiten	Nettobetrag
31.12.2019						
Derivative Finanzinstrumente						
Aktiva	10,1	-	10,1	-3,0	-	7,1
Passiva	223,7	-	223,7	-3,0	-	220,7
31.12.2018						
Derivative Finanzinstrumente						
Aktiva	5,1	-	5,1	-4,0	-	1,1
Passiva	73,2	-	73,2	-4,0	-	69,2

In der Spalte "Finanzinstrumente" werden Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungsrahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzung für eine Saldierung in der Bilanz nicht aufgerechnet werden.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die folgende Tabelle zeigt Finanzinstrumente, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, analysiert nach der Bewertungsmethode:

in Mio. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Notierte Preise (Stufe 1)	Relevante an- dere beobachtbare Faktoren (Stufe 2)	Andere relevante Inputfaktoren (Stufe 3)	Notierte Preise (Stufe 1)	Relevante an- dere beobachtbare Faktoren (Stufe 2)	Andere relevante In- putfaktoren (Stufe 3)
Aktiva						
Sonstige Finanzanlagen	-	17,5	-	-	17,5	-
Derivative Finanzinstrumente	-	3,0	7,1	-	5,1	-
Passiva						
Derivative Finanzinstrumente	-	216,6	7,1	-	70,0	3,2

Es gab keine Übertragungen zwischen den Stufen im Berichtsjahr.

Die auf Stufe 2 dargestellten sonstigen Finanzanlagen beinhalten Eigenkapitalinstrumente, die nicht an einer Börse notiert sind. Diese Finanzinstrumente werden mit einem Multiplikatorverfahren bewertet.

Die auf Stufe 2 dargestellten derivativen Finanzinstrumente beinhalten Zinsswaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Währungsswaps. Zins- und Währungsswaps werden auf der Basis von beobachtbaren Zinsstrukturkurven bewertet. Bei der Bewertung von Swaptions wird ein Optionspreismodell herangezogen. Devisentermingeschäfte werden unter Heranziehung des Kassakurses sowie aktueller Zinssätze der entsprechenden Währungen zur Bestimmung des Terminkurses bewertet.

Der Konzern ist Inhaber eines Calls und Stillhalter eines Puts auf die ausstehenden Anteile der PRIO. Die Höhe des Ausübungspreises ist maßgeblich abhängig vom Wert der im Eigentum von PRIO befindlichen Eisenbahngüterwagen zum Ausübungszeitpunkt der Optionen. Der Bewertung liegt eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Diese Derivate sind auf Stufe 3 eingruppiert. Ein um 1 % höherer Wert der Eisenbahngüterwagen würde das Ergebnis nach Steuern um 0,4 Mio. € erhöhen. Ein um 1 % niedrigerer Wert würde das Ergebnis nach Steuern um 0,5 Mio. € verringern.

Die auf Stufe 3 eingruppierten derivativen Finanzinstrumente entwickelten sich in der Berichtsperiode wie folgt:

in Mio. €	2019		2018	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Anfangsbestand 1.1.	-	3,2	-	6,7
Zugang	7,5	7,5	-	-
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	-0,4	-1,1	-	0,8
Ausgleich	-	-2,5	-	-4,3
Endstand 31.12.	7,1	7,1	0,0	3,2

Die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Finanzergebnis erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die beizulegenden Zeitwerte sowie die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden und deren Buchwerte nicht annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten entsprachen:

in Mio. €	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Finanzschulden	2.953,1	2.207,3	3.010,8	2.284,7

Sofern die Finanzschulden festverzinslich sind, wurde der in der Tabelle dargestellte beizulegende Zeitwert auf Basis einer Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbaren Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinssätzen ermittelt (Stufe 2). Für variabel verzinsliche Finanzschulden wurde der Buchwert als Annäherung an den beizulegenden Zeitwert herangezogen.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsaktivitäten

Der VTG-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente mit Ausnahme der anderen Derivate ausschließlich im Zusammenhang mit Sicherungsaktivitäten ein. Gebildete Sicherungsbeziehungen werden grundsätzlich als Cashflow-Hedge abgebildet.

Fremdwährungsrisikomanagement

Im Rahmen des Fremdwährungsrisikomanagements werden Devisentermingeschäfte und Währungsswaps eingesetzt. Devisentermingeschäfte werden für die Absicherung von Bilanzposten und zukünftigen hochwahrscheinlichen Transaktionen eingesetzt. Währungsswaps werden für die Absicherung von Bilanzposten eingesetzt. Die Umgliederung der in der Cashflow-Hedge-Rücklage und Rücklage für Sicherungskosten erfolgt zeitraum- oder transaktionsbezogen in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Nominalvolumen der Fremdwährungssicherungsgeschäfte besteht in folgender Höhe:

31.12.2019				
in Mio. Fremdwährung	Fremdwährung		Nominalvolumen	Durchschnittlicher Kurs
Devisentermingeschäfte	USD	Kauf	19,0	1,1092
		Verkauf	34,4	1,3121
	GBP	Kauf	25,6	0,8944
		Verkauf	114,7	0,8863
Währungsswaps	RUB	Kauf	-	-
		Verkauf	3.456,5	79,7757
	GBP	Kauf	-	-
		Verkauf	14,6	0,8220

Der weit überwiegende Teil der Fremdwährungssicherungsgeschäfte ist im Jahr 2020 fällig.

Zinsrisikomanagement

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinsswaps und Swaptions eingesetzt. Grundsätzlich werden Zinsswaps für die Absicherung von bestehenden variabel verzinslichen Finanzschulden und geplanten, hochwahrscheinlich eintretenden variabel verzinslichen Refinanzierungen eingesetzt. Dabei wird eine Hedge-Quote von mindestens 70 % angestrebt. Sobald die Zinsaufwendungen aus den Grundgeschäften erfasst werden, erfolgt die Umgliederung der betreffenden Teile der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Zinsaufwendungen.

Die zum Stichtag designierten Zinsswaps haben Startzeitpunkte bis zum 31. Dezember 2023 und Laufzeiten bis zu 19 Jahren:

in Mio. €	Nominalvolumen gesamt	Durchschnittlicher Festsatz [%]	Anteiliges Nominalvolumen für die Jahre				
	31.12.2019	31.12.2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsswaps	2.731,5	1,55	1.275,2	1.351,4	1.517,4	1.467,8	1.870,0

in Mio. €	Nominalvolumen gesamt	Durchschnittlicher Festsatz [%]	Anteiliges Nominalvolumen für die Jahre				
	31.12.2018	31.12.2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zinsswaps	2.725,9	1,55	855,9	1.269,6	1.346,3	1.514,0	1.465,0

Aus den designierten Sicherungs- und Grundgeschäften bzw. deren Zusammenwirken als Sicherungsbeziehung resultieren in der Berichtsperiode die folgenden Auswirkungen auf die Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung:

Auswirkungen der Sicherungsgeschäfte

31.12.2019			
in Mio. €	Buchwert	Nominalvolumen	Änderungen des beizulegenden Zeit- werts zur Bestim- mung von Ineffekti- vitäten
Derivative Finanzinstrumente - Aktiva			
Zinsswaps	0,1	336,6	-1,1
Derivative Finanzinstrumente - Passiva			
Zinsswaps	205,3	2.394,9	-146,4

Auswirkungen der Sicherungsgeschäfte

31.12.2018

in Mio. €	Buchwert	Nominalvolumen	Änderungen des beizulegenden Zeit- werts zur Bestim- mung von Ineffekti- vitäten
Derivative Finanzinstrumente - Aktiva			
Zinsswaps	1,2	118,3	+1,2
Derivative Finanzinstrumente – Passiva			
Zinsswaps	58,9	2.607,6	-58,5

Auswirkungen der Grundgeschäfte

in Mio. €	2019	2018
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der laufenden Periode zur Bestimmung von Ineffektivitäten	+149,6	+62,6
Saldo der Rücklage für laufende Cashflow-Hedges	-153,6	-42,2
Saldo der Rücklage für beendete Cashflow-Hedges	-	-

Auswirkungen der Sicherungsbeziehungen

in Mio. €	2019	2018
Wertänderungen aus Sicherungsgeschäften		
in der Cashflow-Hedge Rücklage erfasst	-149,6	-57,4
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Ineffektivitäten)	-	-0,7
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehung	-	-
aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-2,2	-0,8

Ineffektivitäten und Umgliederungen werden unter den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen. Die Ineffektivitäten resultieren aus Anpassungen für das Ausfallrisiko der Vertragsparteien der Zinsswaps, die nicht durch Wertänderungen der gesicherten Finanzschulden ausgeglichen werden.

Entwicklung der Wertänderungsrücklage

Die Entwicklung der Rücklage für Cashflow-Hedges stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Rücklage für Cashflow-Hedges

in Mio. €	2019		2018	
	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zinsrisiko	Währungsrisiko
Anfangsbestand 1.1.	-42,2	0,3	0,2	0,0
Erfasste Wertänderungen aus effektiven Sicherungsbeziehungen in der Rücklage für Cashflow-Hedge	-113,0	-5,1	-43,1	-0,3
Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	+1,6	+4,6	0,6	0,6
Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der Auflösung von Sicherungsbeziehungen	-	-	-	-
Währungseffekt		-0,1	0,1	-
Endbestand 31.12.	-153,6	-0,3	-42,2	0,3

Die Entwicklung der Rücklage für Sicherungskosten stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Rücklage für Sicherungskosten

in Mio. €	2019		2018	
	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zinsrisiko	Währungsrisiko
	Zeitwert von Optionen	Terminkomponente	Zeitwert von Optionen	Terminkomponente
Anfangsbestand 1.1.	0,0	0,2	-0,3	0,0
Erfasste Wertänderungen in der Rücklage für Sicherungskosten	-	-2,2	-1,4	-0,2
Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zur Absicherung von transaktionsbezogenen Grundgeschäften	-	-	-	-
Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zur Absicherung von zeitraumbezogenen Grundgeschäften	-	1,6	1,1	0,4
Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der Auflösung von Sicherungsbeziehungen	-	-	0,6	-
Endbestand 31.12.	0,0	-0,4	0,0	0,2

Management von finanziellen Risiken

Im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit ist der VTG-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Im Einzelnen handelt es sich um Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Finanzmarktrisiken. Diese Risiken werden innerhalb des Risikomanagementsystems des VTG-Konzerns gesteuert. Für weitere Angaben zum Risikomanagementsystem wird auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts verwiesen.

Management der Kapitalstruktur

Der Konzern steuert den Kapitaleinsatz mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren sowie langfristig die Ertragskraft und den Bestand des Unternehmens zu sichern. Dabei wird sichergestellt, dass die Konzernunternehmen grundsätzlich unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen, der Wertänderungsrücklage und dem Hybridkapital zusammen.

Eine Betrachtungsgröße im Rahmen des Kapitalstrukturmanagements ist das Verhältnis von adjustierten Nettofinanzschulden zum EBITDA. Die adjustierten Nettofinanzschulden ergeben sich aus den Nettofinanzschulden zuzüglich Pensionsrückstellungen.

Die Nettofinanzschulden werden als Saldo von Finanzmitteln, Wertpapieren des Anlagevermögens, Finanzforderungen abzüglich Finanzschulden definiert. Darüber hinaus findet die Absetzung von Transaktionskosten bei der Ermittlung der Nettofinanzschulden nicht statt (vgl. Textziffer (29)).

Die (adjustierten) Finanzschulden werden wie folgt ermittelt:

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Finanzschulden	2.953,1	2.207,3
Korrektur Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	-503,1	-
Korrektur Absetzung Transaktionskosten	9,0	12,3
Finanzmittel	-57,4	-84,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	-0,4	-0,4
Finanzforderungen	-39,7	-35,1
Nettofinanzschulden	2.361,5	2.100,0
Pensionsrückstellungen	70,7	62,8
Adjustierte Nettofinanzschulden	2.432,2	2.162,8
EBITDA	449,1 ¹⁾	397,3 ¹⁾
Verhältnis adjustierte Nettofinanzschulden / EBITDA	5,4	5,4

¹⁾ EBITDA exklusive Auswirkung IFRS 16

¹⁾ angepasst um das nicht im Konzern-EBITDA enthaltene Ergebnis der Nacco-Gruppe vom 1.1. – 30.09.2018

Sonstige Angaben

Besicherungen

Es sind Eisenbahngüterwagen mit einem Buchwert in Höhe von 2.675,4 Mio. € (Vorjahr 2.633,4 Mio. €), Tankcontainer mit einem Buchwert in Höhe 49,5 Mio. € (Vorjahr 42,9 Mio. €), Konten mit einem Buchwert in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €) sowie Forderungen im Zusammenhang mit der Vermietung von Eisenbahngüterwagen und Tankcontainern mit Sicherungsrechten Dritter belegt.

Für Erläuterungen zu den Kreditaufgaben (Financial Covenants) wird auf den Lagebericht verwiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen im Vorjahr handelt es sich ausschließlich um solche Mietverträge, bei denen die Unternehmen des VTG-Konzerns nicht wirtschaftliche Eigentümer der gemieteten Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Eisenbahngüterwagen, Lokomotiven und Tankcontainer) sind.

Das Bestellobligo betrifft ausschließlich Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der gesamte Miet-, Pacht- und Leasingaufwand beläuft sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 63,9 Mio. €.

Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich zum 31. Dezember 2019 sowie für das Vorjahr wie folgt dar:

in Mio. €	bis 1 Jahr		über 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Gesamt	
	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	-	54,6	-	138,1	-	70,5	0,0	263,2
Bestellobligo	101,8	113,2	25,1	5,4	-	-	126,9	118,6
Gesamt	101,8	167,8	25,1	143,5	0,0	70,5	126,9	381,8

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Die im Geschäftsbereich Waggonvermietung über Leasingverhältnisse vermieteten Wagen der VTG-Flotte werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da diese nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen. Die folgende Tabelle stellt die zukünftigen Einzahlungen aus diesen Leasingverhältnissen dar:

in Mio. €	2019
Weniger als ein Jahr	524,4
Ein bis zwei Jahre	386,0
Zwei bis drei Jahre	213,6
Drei bis vier Jahre	113,4
Vier bis fünf Jahre	72,1
Mehr als fünf Jahre	129,8
Gesamt	1.439,3

Honorare des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg sind folgende Honorare erfasst worden:

in Mio. €	2019	2018
Jahres- und Konzernabschlussprüfungsleistungen	0,5	0,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,4

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Durchführung von freiwilligen Jahresabschlussprüfungen zum 31. Dezember 2019 sowie Leistungen im Zusammenhang mit einem Comfort Letter im Geschäftsjahr 2019. Der für die Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Carl-Heinz Klimmer.

Mitarbeiter

	31.12.2019	Jahres- durchschnitt 2019	31.12.2018	Jahres- durchschnitt 2018
Angestellte	1.199	1.176	1.144	1.102
Gewerbliche Mitarbeiter	448	444	407	399
Auszubildende	78	70	75	61
Gesamt	1.725	1.690	1.626	1.562
davon im Ausland	502	491	504	474

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Wesentliche Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die VTG AG unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der Geschäftstätigkeit mit verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen, nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sowie sonstigen Beteiligungsunternehmen in Beziehung.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt und zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen, nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungsunternehmen sowie sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen

in Mio. €	verbundene nicht konsolidierte Unternehmen		nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen		sonstige Beteiligungsunternehmen	
	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	0,3	-	3,4	2,7	14,9	12,5
Aufwendungen	3,7	3,8	10,1	10,0	0,6	0,4
Zinserträge	-	-	0,1	0,2	-	-
	<u>31.12. 2019</u>	<u>31.12. 2018</u>	<u>31.12. 2019</u>	<u>31.12. 2018</u>	<u>31.12. 2019</u>	<u>31.12. 2018</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,6	0,4	0,9	0,6	2,3	1,6
sonstige Forderungen	-	-	20,8	9,8	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,2	0,2	0,4	-	-	-

Vergütung des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Managements in Schlüsselpositionen

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und das Management in Schlüsselpositionen des Konzerns sowie nahe Familienangehörige dieser Personen stellen nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar, deren Vergütungen gesondert anzugeben sind.

in Mio. €	2019	2018
Kurzfristig fällige Leistungen	7,9	8,8
davon Vorstand	(3,1)	(4,6)
davon Aufsichtsrat	(0,3)	(0,3)
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,3	1,2
davon Vorstand	(0,3)	(1,0)
Gesamt	8,2	10,0

Für Vorstandsmitglieder sind Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 12,7 Mio. € (Vorjahr 10,3 Mio. €) angesetzt. Die Rückstellungen für die übrigen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen betragen am Bilanzstichtag 2,5 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €).

Für die Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstandes sowie ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 8,8 Mio. € (Vorjahr 5,1 Mio. €) zurückgestellt. Die Vergütungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betrugen 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der VTG AG sind gesondert angegeben.

Weitere Angaben

Darüber hinaus wurden insbesondere die untenstehenden Unternehmen und Personen als nahestehende Personen gemäß IAS 24 identifiziert. Mit diesen wurden keine Geschäfte getätigt:

Unternehmen
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware/USA
Morgan Stanley Capital Management
Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.
Morgan Stanley & Co. LLC
MS Holdings Incorporated
Morgan Stanley Infrastructure II Inc.
Morgan Stanley Infrastructure II GP LP
North Haven Infrastructure Partners II LP / North Haven Infrastructure Partners II-AIV II LP
North Haven Infrastructure Partners II International Holdings C.V.
NHIP II Holdings Cooperatief U.A.
Deodoro Holding B.V.
Warwick Holding GmbH
OMERS Administration Corporation, Toronto, Kanada
BPC Dutch Penco I Corporation
Op Dutch Co-op Investment Corporation
OMERS Dutch Coöperatief U.A.
OMERS Infrastructure European Holdings B.V.
OMERS Freight Holdings B.V.
OMERS Freight Parent B.V.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
		in %	in 1000	in 1000	in 1000
		unmittelbar	mittelbar	Währungseinheiten	Währungseinheiten
A. Verbundene konsolidierte Unternehmen					
AAE Ahaus Alstätter Eisenbahn Capital AG, Steinhausen/Schweiz	CHF		100,00	-7.060	-178
AAE Freightcar S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	718	515
AAE Railcar S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	11.821	11.797
AAE RailLease S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	1.196	838
AAE RailFleet S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	303	213
AAE Wagon Finance S.A., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	3.443	1.038
AAE Wagon S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	1.198	1.024
Alstertor Rail UK Limited, Birmingham/Großbritannien	GBP		100,00	21.993	616
Ateliers de Joigny S.A.S., Joigny/Frankreich	EUR		100,00	891	34
CAIB Rail Holdings Limited, Birmingham/Großbritannien	GBP		100,00	8.331	299
CAIB UK Limited, Birmingham/Großbritannien	GBP		100,00	0	0
CIT Rail Holdings (Europe) S.A.S., Paris/Frankreich	EUR		100,00	20.228	643
Deichtor Rail GmbH, Garlstorf	EUR	100,00		872	-444
Eisenbahn-Verkehrsmittel GmbH & Co. KG für Transport und Lagerung, Hamburg	EUR		98,57	32.470	0
Etablissements Henri Loyez S.A.S., Libercourt/Frankreich	EUR		100,00	-2.141	-33
Euro Freight Car Finance S.A., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	2.367	7.070
Ferdinandstor Rail GmbH, Garlstorf	EUR		100,00	4.347	1.247
Klostertor Rail GmbH, Garlstorf	EUR	100,00		-3.419	3.286
MAXRAIL Eisenbahn Transportmittel GmbH, Köln	EUR		100,00	2.014	3.678
Mitrag AG, Steinhausen/Schweiz	CHF		100,00	2.972	1.129
NACCO Rail Ireland Limited, Dublin/Irland	EUR		100,00	1.401	285
NACCO S.A.S., Paris/Frankreich	EUR		100,00	-23.166	-1.462
NACCO (U.K.) Limited, London/Großbritannien	GBP		100,00	4.325	1.564
OOO Railcraft Service, Moskau/Russland	RUB		100,00	1.670.598	188.111
OOO Transportation Company Vagonpark, Saransk/Russland	RUB		100,00	2.074.279	436
OOO VTG, Moskau/Russland	RUB		100,00	103.490	24.122
OOO VTG Project Logistics, Moskau/Russland	RUB		100,00	-77.538	20.361
Ortanio Holdings Ltd., Tortola/British Virgin Islands	USD		100,00	9.254	7.381
Rail Holdings Nederland C.V., Rotterdam/Niederlande	EUR	99,99	0,01	365.497	-11
Retrack Eisenbahnverkehr GmbH und Co. KG, Hamburg	EUR		100,00	84	-71
Retrack Verwaltungs GmbH, Hamburg	EUR		100,00	31	0
SEMA AG Servicemanufaktur für den Schienenverkehr, Celle	EUR	100,00		722	-406
Sturgess Holdings Ltd. (in Liquidation), Nicosia/Zypern	USD		100,00	2	-39
Suvaltra SA, Steinhausen/Schweiz	CHF		100,00	1.859	538
Transpetrol Sp.z o.o., Chorzów/Polen	PLN		100,00	9.972	7.833
UAB VTG Project Logistics Baltics, Klaipeda/Litauen	EUR		100,00	-75	-105
Vostok 2 GmbH, Hamburg	EUR	99,60	0,40	33.687	-17
Vostok Beteiligungs GmbH, Hamburg	EUR	99,60	0,40	77	-16
VTG Austria Ges.m.b.H, Wien/Österreich	EUR		100,00	4.154	1.689
VTG Benelux B.V., Rotterdam/Niederlande	EUR		100,00	357.740	-10
VTG Cargo AG, Steinhausen/Schweiz	CHF		100,00	91.047	43.312
VTG Deutschland GmbH, Hamburg	EUR		100,00	54.680	0
VTG Finance S.A., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	8.608	1.193
VTG France S.A.S., Paris/Frankreich	EUR		100,00	32.041	9.728
VTG Nederland B.V., Rotterdam/Niederlande	EUR	100,00		-29	-7
VTG North America, Inc., Hinsdale, Illinois/USA	USD	100,00		41.936	1.185
VTG Project Logistics (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China	RMB		100,00	2.000	0
VTG Rail Assets GmbH, Hamburg	EUR		100,00	25	0
VTG Rail Europe GmbH, Hamburg	EUR		100,00	34.658	0
VTG Rail, Inc., Edwardsville, Illinois/USA	USD		100,00	8.150	-1.769
VTG Rail Logistics Austria GmbH, Wien/Österreich	EUR		100,00	-2.358	341
VTG Rail Logistics Benelux N.V., Gent/Belgien	EUR		100,00	1.458	509
VTG Rail Logistics Deutschland GmbH, Hamburg	EUR		100,00	1.000	0
VTG Rail Logistics France S.A.S., Paris/Frankreich	EUR		100,00	5.401	543
VTG Rail Logistics GmbH, Hamburg	EUR	100,00		60.072	5.163
VTG Rail Logistics Hellas EPE, Thessaloniki/Griechenland	EUR		100,00	-31	-82
VTG Rail Logistics Hungaria Kft., Budapest/Ungarn	HUF		100,00	821.601	400.601
VTG Rail Logistics s.r.o., Prag/Tschechien	CZK		100,00	29.497	6.997
VTG Rail UK Limited, Birmingham/Großbritannien	GBP		100,00	15.816	6.499
VTG Rail Vista S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR	100,00		12	0
VTG Railcar Europe Holding S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR		100,00	12	0
VTG Schweiz GmbH, Steinhausen/Schweiz	CHF		100,00	19.746	3.884
VTG Tanktainer Assets GmbH, Hamburg	EUR		100,00	4.028	0
VTG Tanktainer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	EUR		100,00	306	0
VTG Tanktainer Logistics GmbH, Hamburg	EUR		100,00	17.020	0
VTG Vereinigte Tanklager und Transportmittel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	EUR	100,00		115.776	0
VTG Wagon Partners S.A.S., Paris/Frankreich	EUR		100,00	399	215
Waggonbau Graaff GmbH, Elze	EUR	100,00		159	-3.651
Waggonwerk Brühl GmbH, Wesseling	EUR		100,00	11.521	2.121
Wagon & Warehousing Service GmbH, Ahaus	EUR		100,00	25	0
B. At Equity konsolidierte Unternehmen					
AAE Wagon a.s., Bratislava/Slowakei	EUR		50,00	671	-278
AXBENET s.r.o., Trnava/Slowakei	EUR		50,00	15.993	146
PRIO SA, Crissier/Schweiz	CHF		45,00	1.460	-72
Shanghai COSCO VTG Tanktainer Co., Ltd., Shanghai/China	RMB		50,00	52.040	5.828
Waggon Holding AG, Zug/Schweiz	CHF	50,00		6.031	4.827

1) Ergebnisabführungsvertrag mit der jeweiligen Muttergesellschaft

2) Gesellschaften nehmen teilweise die Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB in Anspruch

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil am Kapital in %		Eigen- kapital in 1000	Ergebnis in 1000	
		unmittel- bar	mittel- bar	Währungs- einheiten	Währungs- einheiten	
C. Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen						
VTG Nakliyat Lojistik Kiralama Limited Sirketi, Istanbul/Türkei	TRY	100,00		653	-554	1)
VTG Missionline Tanktainer do Brasil Ltda, Sorocaba/Brasilien	BRL		51,00			2)
VTG Tanktainer Asia Pte Ltd., Singapur/Singapur	USD		100,00	194	20	1)
VTG Tanktainer Finland Oy, Tuusula/Finnland	EUR		100,00	280	48	1)
VTG Tanktainer North America, Inc., West Chester, Pennsylvania/USA	USD		100,00	149	-43	1)

1) Angaben zum 31.12.2018

2) Neugründung in 2019. Es liegt noch kein Abschluss vor.

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil am Kapital in %		Eigenkapital in 1000	Ergebnis in 1000
		unmittelbar	mittelbar	Währungseinheiten	Währungseinheiten
D. Übrige Gesellschaften					
AWILOG Transport GmbH, Oberriexingen	EUR		20,00	333	-19 1)
Log4Chem GmbH, Pulheim	EUR		25,10	577	254 1)
Mitteldeutsche Eisenbahn GmbH, Schkopau	EUR		20,00	1.578	0 1) 2)
Steeltrack S.A., Saint Denis/Frankreich	EUR		33,30	994	6 1)

1) Angaben zum 31.12.2018

2) Ergebnisabführungsvertrag mit der jeweiligen Muttergesellschaft

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. sc. pol. Jost A. Massenberg, Meerbusch

Kaufmann

Vorsitzender

Marc van't Noordende, Amsterdam, Niederlande

(ab 12. Juni 2019)

Asset Management Angestellter für Infrastrukturinvestitionen bei Morgan Stanley Infrastructure

Stellvertretender Vorsitzender

Jens Fiege, Münster

Mitglied des Vorstands, Fiege Gruppe, Greven

Karl Gernandt, Hamburg

(bis 12. Juni 2019)

Präsident des Verwaltungsrates

Kühne Holding AG, Schindelleggi, Schweiz

Dr. jur. Markus C. Hottenrott, New York City, USA

Asset Management Angestellter für Infrastrukturinvestitionen bei Morgan Stanley Infrastructure

Eric Philippe Machiels, London, Großbritannien

(ab 12. Juni 2019)

Asset Manager und Managing Director bei OMERS Infrastructure

Ulrich Müller, Henstedt-Ulzburg

Mitglied des Vorstands der Joachim Herz Stiftung, Hamburg

Christoph Oppenauer, Frankfurt am Main

(ab 12. Juni 2019)

Asset Management Angestellter für Infrastrukturinvestitionen bei Morgan Stanley Infrastructure

Prof. Dr. Franca Ruhwedel, Duisburg

Professorin für Finance und Accounting an der Hochschule Rhein-Waal, Kamp-Lintfort

Mitglieder des Vorstands

Dr. rer. pol. Heiko Fischer, Hamburg

MBA

Vorsitzender des Vorstands

Oksana Janssen, Hamburg

(ab 1. September 2019)

Dipl. Ökonomin

Chief Operating Officer Eurasia & Far East

Günter-Friedrich Maas, Hamburg

(bis 31. August 2019)

Speditionskaufmann

Vorstand Logistik und Sicherheit

Mark Stevenson, Baar, Schweiz

Chartered Accountant

Vorstand Finanzen

Sven Wellbrock, Rosengarten

(ab 1. September 2019)

Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Chief Operating Officer Europe & Chief Safety Officer

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

- in Mio. € -	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Wertminderungen und Abschreibungen						Buchwerte	
	Vortrag zum 01.01.2019	Erstanwendung IFRS 16	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Währungs- angleichung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2019	Vortrag zum 01.01.2019	Währungs- angleichung	Abschreibung des Geschäftsjahres	Wertminderung	Abgänge	Stand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
<u>Immaterielle Vermögenswerte</u>																
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31,6	-	-	-	1,0	-	1,6	34,2	19,8	-	3,0	-	-	22,8	11,4	11,8
Markenwerte	11,9	-	-	-	-	-	-	11,9	2,1	-	0,1	-	-	2,2	9,7	9,8
Kundenbeziehungen	144,4	-	2,4	-	-	-	-	146,8	64,8	-	7,4	-	-	72,2	74,6	79,6
Geschäfts- oder Firmenwerte	489,3	-	-0,7	0,1	-	-	-	488,7	2,0	-	-	-	-	2,0	486,7	487,3
Aktivierte Entwicklungskosten	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	1,7	-	-	-	-	1,7	0,3	0,3
Geleistete Anzahlungen	0,5	-	-	-	1,5	-	-0,5	1,5	-	-	-	-	-	-	1,5	0,5
	679,7	0,0	1,7	0,1	2,5	0,0	1,1	685,1	90,4	0,0	10,5	0,0	0,0	100,9	584,2	589,3
<u>Sachanlagen</u>																
Wagenpark	3.758,2	-	23,2	28,7	300,8	85,6	27,6	4.052,9	1.062,8	7,7	211,8	-	63,1	1.219,2	2.833,7	2.695,4
Container und Chassis	93,3	-	-	-	9,6	0,9	0,2	102,2	50,1	-	3,1	-	0,8	52,4	49,8	43,2
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16,8	-	5,9	-	-	-	1,5	24,2	6,2	-	0,9	-	-	7,1	17,1	10,6
Technische Anlagen und Maschinen	19,9	-	0,2	-	1,1	0,1	1,7	22,8	10,0	-	1,3	-	0,1	11,2	11,6	9,9
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19,1	-	-	-	2,5	1,3	-	20,3	13,2	-	2,1	0,3	1,2	14,4	5,9	5,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54,5	-	-	0,2	69,1	6,5	-39,1	78,2	0,2	-	-	-	-	0,2	78,0	54,3
Nutzungsrechte	-	521,6	-	0,8	49,1	17,9	0,4	554,0	-	-	51,5	-	4,1	47,4	506,6	0,0
	3.961,8	521,6	29,3	29,7	432,2	112,3	-7,7	4.854,6	1.142,5	7,7	270,7	0,3	69,3	1.351,9	3.502,7	2.819,3
Summe	4.641,5	521,6	31,0	29,8	434,7	112,3	-6,6	5.539,7	1.232,9	7,7	281,2	0,3	69,3	1.452,8	4.086,9	3.408,6

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens vom 1.1.2018 bis 31.12.2018

- in Mio. € -	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Wertminderungen und Abschreibungen						Buchwerte		
	Vortrag zum 01.01.2018	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Währungs- angleichung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2018	Vortrag zum 01.01.2018	Währungs- angleichung	Abschreibung des Geschäftsjahres	Wertminderung	Abgänge	Stand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017		
<u>Immaterielle Vermögenswerte</u>																	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29,3	-	-	1,9	0,3	0,7	31,6	16,9	-	3,2	-	0,3	19,8	11,8	12,4		
Markenwerte	11,6	0,3	-	-	-	-	11,9	2,1	-	-	-	-	2,1	9,8	9,5		
Kundenbeziehungen	120,9	23,5	-	-	-	-	144,4	58,4	-	6,4	-	-	64,8	79,6	62,5		
Geschäfts- oder Firmenwerte	342,5	146,8	-	-	-	-	489,3	2,0	-	-	-	-	2,0	487,3	340,5		
Aktivierte Entwicklungskosten	1,8	-	-	-	-	0,2	2,0	1,5	-	0,2	-	-	1,7	0,3	0,3		
Geleistete Anzahlungen	0,5	-	-	0,5	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5		
	506,6	170,6	-	2,4	0,3	0,4	679,7	80,9	-	9,8	-	0,3	90,4	589,3	425,7		
<u>Sachanlagen</u>																	
Wagenpark	3.068,1	585,3	2,3	149,3	63,9	17,1	3.758,2	927,8	-	0,1	179,0	2,1	46,0	2.695,4	2.140,3		
Container und Chassis	83,4	-	-	10,0	0,4	0,3	93,3	45,3	-	5,1	-	0,3	50,1	43,2	38,1		
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16,1	0,4	-	0,1	-	0,2	16,8	5,6	-	0,6	-	-	6,2	10,6	10,5		
Technische Anlagen und Maschinen	21,9	-	-	0,5	3,1	0,6	19,9	9,7	-	1,4	-	1,1	10,0	9,9	12,2		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17,2	0,1	-	2,2	0,7	0,3	19,1	12,0	-	1,9	-	0,7	13,2	5,9	5,2		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29,8	4,0	-	0,2	41,5	1,6	-	19,0	0,2	-	-	-	0,2	54,3	29,6		
	3.236,5	589,8	2,1	203,6	69,7	-	0,5	3.961,8	1.000,6	-	0,1	188,0	2,1	48,1	1.142,5	2.819,3	2.235,9
Summe	3.743,1	760,4	2,1	206,0	70,0	-	0,1	4.641,5	1.081,5	-	0,1	197,8	2,1	48,4	1.232,9	3.408,6	2.661,6

Hamburg, 17. März 2020

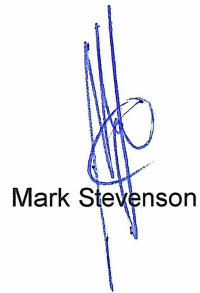
Der Vorstand der VTG Aktiengesellschaft



Dr. Heiko Fischer



Oksana Janssen



Mark Stevenson



Sven Wellbrock

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Konzernrechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Konzernrechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.